

Carl von Dalberg (1744-1817) – Neues zur frühen Biographie (bis 1772) des Fürstprimas

von Hans-Bernd Spies

In den Biographien Carl von Dalbergs (1744-1817)¹, des späteren Fürstprimas des Rheinbundes (1806-1813) und Großherzogs von Frankfurt (1810-1813)², sind seine Lebensstationen bis zu seinem Dienstantritt in Erfurt (1772) nur recht knapp und in manchen Fällen unzutreffend dargestellt. Das beginnt damit, daß behauptet wird, er wäre in Herrnsheim bei Worms geboren³, hätte u. a. in Göttingen studiert⁴, wäre

¹ Zu diesem vgl. insbesondere folgende Monographien bzw. Sammelbände: *Karl Freiherr von Beaulieu-Marconnay*, Karl von Dalberg und seine Zeit. Zur Biographie und Charakteristik des Fürsten Primas, Bd. 1-2, Weimar 1879, *Antje Freyb*, Karl Theodor von Dalberg. Ein Beitrag zum Verhältnis von politischer Theorie und Regierungspraxis in der Endphase des Aufgeklärten Absolutismus (Europäische Hochschulschriften, Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Bd. 95), Frankfurt am Main / Bern / Las Vegas 1987, *Klaus Rob*, Karl Theodor von Dalberg (1744-1817). Ein politische Biographie für die Jahre 1744-1806 (dgl., Bd. 231), Frankfurt am Main / Bern / New York / Nancy 1984, *Konrad Maria Färber*, Kaiser und Erzkkanzler. Carl von Dalberg und Napoleon am Ende des Alten Reiches. Die Biographie des letzten geistlichen Fürsten in Deutschland (Studien und Quellen zur Geschichte Regensburgs, Bd. 5), Regensburg 1988, *Konrad Maria Färber*, *Albrecht Klose* u. *Hermann Reidel* (Hrsg.), Carl von Dalberg. Erzbischof und Staatsmann (1744-1817), Regensburg 1994 – darin *Helga Klose* u. *Albrecht Klose*, Dalberg-Bibliographie, S. 236-262 –, *Hans-Bernd Spies* (Hrsg.), Carl von Dalberg 1744-1817. Beiträge zu seiner Biographie (Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg – künftig: VGKA –, Bd. 40), Aschaffenburg 1994, *Karl Hausberger* (Hrsg.), Carl von Dalberg. Der letzte geistliche Reichsfürst (Schriftenreihe der Universität Regensburg, Bd. 22), Regensburg 1995, *Nils Hein*, Der Staat Karl Theodor von Dalberg's: Theoretischer Führungsanspruch und politische Ohnmacht im Alten Reich und im Rheinbund (1802 bis 1813), Frankfurt am Main 1996, sowie *Martin André Völker*, Raumphantasien, narrative Ganzheit und Identität. Eine Rekonstruktion des Ästhetischen aus dem Werk und Wirken der Freiherren von Dalberg (Aufklärung und Moderne, Bd. 5), o. O. [Laatzen] 2006, S. 14-34 u. 57-208.

² Vgl. dazu zusammenfassend *Hans-Bernd Spies*, Vom Erzkkanzlerischen Kurstaat zum Großherzogtum Frankfurt, in: Katharina Schaal (Red.), Hessen im Rheinbund. Die napoleonischen Jahre 1806-1813 (Ausstellungskataloge des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt, Bd. 22), Darmstadt 2006, S. 103-120.

³ Das damals noch selbständige, heute zu Worms gehörende Herrnsheim als Geburtsort bezeichnet in folgenden Arbeiten: *August Krämer*, Carl Theodor Reychs-Freyherr von Dalberg, Fürst-Primas und Erzbischof. Eine dankbare Rückerinnerung bey Höchstdessen 73^{sten} Geburtstage für seine Freunde und Verehrer, Regensburg 1817, S. 10, *ders.*, Carl Theodor Reichsfreyherr von Dalberg, vormaliger Großherzog von Frankfurt, Fürst-Primas und Erzbischof. Eine dankbare Rückerinnerung an sein wohlthätiges Leben, und eine Blume auf sein Grab, Regensburg 1817, S. 8, *ders.*, Carl Theodor, Reichsfreiherr von Dalberg, letzter Churfürst von Mainz und Churerzkkanzler des deutschen Reichs, Primas von Deutschland, Erzbischof und Fürst zu Regensburg, Fürstbischof von Constanx, später Fürst-Primas der rheinischen Conföderation, und Großherzog von Frankfurt. Grundzüge zu einer Geschichte seines politischen Lebens, Leipzig 1821, S. 5, *Clemens Theodor Perthes*, Politische Zustände und Personen in Deutschland zur Zeit der französischen Herrschaft, [Bd. 1:] Das südliche und westliche Deutschland, Gotha 1862, S. 307 („Heinsheim“), *Jakob Müller*, Carl Theodor von Dalberg, der letzte deutsche Fürstbischof, Würzburg 1874, S. 2, sowie *[Karl Georg] Bockenheimer*, Carl Theodor Anton Maria von Dalberg, in: Allgemeine Deutsche Biographie (künftig: ADB), Bd. 4, Leipzig 1876, S. 703-708, dies S. 703. Richtig Mannheim als Geburtsort genannt bei *Beaulieu-Marconnay* (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 5; auch nach dieser Veröffentlichung noch Angabe von Herrnsheim als Geburtsort u. a. bei *Ludwig Lenhart*, Carl Theodor Anton Maria v. Dalberg, Kurfürst und Erzbischof von Mainz, Erzbischof von Regensburg, Großherzog von Frankfurt, in: Neue Deutsche Biographie (künftig: NDB), Bd. 3, Berlin 1957, S. 489-490, dies S. 489, korrigiert ebd., Bd. 9, Berlin 1972, S. XV. Ausdrücklicher Hinweis, daß Mannheim und nicht Herrnsheim der Geburtsort, bei *(Georg Wilhelm) Zapf*, Karl Grosherzog von Frankfurt, Koenigliche Hoheit. In einer Vorlesung im Museum zu Frankfurt geschildert, Frankfurt am Main 1810, S. 17. Sowohl Zapf als auch Krämer hatten Dalberg persönlich

1761-1762 auf Reisen⁵ und, begleitet von Graf Firmian, dem österreichischen Statthalter in der Lombardei, auch in Salzburg und Wien gewesen⁶, 1763 in den Dienst des Erzstiftes Mainz getreten⁷ und hätte noch im selben Jahr Weimar⁸, außerdem Eisenach, Erfurt und Göttingen⁹ besucht – doch alle diese und noch manche weiteren Angaben über die ersten beiden Lebensjahrzehnte Dalbergs sind falsch.

Carl Theodor Anton Maria Kämmerer von Worms Freiherr von und zu Dalberg, so sein vollständiger Name, wurde am 8. Februar 1744¹⁰ in Mannheim geboren als erstes Kind der seit fast einem Jahr verheirateten Eheleute Franz Heinrich Freiherr

kennengelernt; zur Beziehung zwischen ersterem und Dalberg vgl. auch (*Georg Wilhelm*) *Zapf*, Johann von Dalberg Bischof von Worms, Augsburg 1799, S. [V-VIII].

⁴ So u. a. *Krämer*, Dalberg, letzter Churfürst (wie Anm. 3), S. 12, *Perthes* (wie Anm. 3), Bd. 1, S. 307, *Müller* (wie Anm. 3), S. 3 f., *Bockenheimer* (wie Anm. 3), S. 703, sowie *Lenhart* (wie Anm. 3), S. 489. Bei *Alois Gerlich* (Bearb.), Verzeichnis der Studierenden der alten Universität Mainz (Beiträge zur Geschichte der Universität Mainz, Bd. 13), Wiesbaden 1979-1982, S. 229, neben Göttingen fälschlicherweise auch Würzburg als Studienort aufgeführt, bei *Freyb*, Dalberg (wie Anm. 1), S. 39, richtig in bezug auf Göttingen: „Es liegt also offenbar eine Namensverwechslung vor.“; trotzdem heißt es noch bei *Günter Christ*, Karl Theodor von Dalberg (1744-1817), in: *Fränkische Lebensbilder* (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Reihe VII A: Fränkische Lebensbilder. Neue Folge der Lebensläufe aus Franken), Bd. 13, hrsg. v. Alfred Wendehorst, Neustadt an der Aisch 1990, S. 92-113, dies S. 92: „Ob er in Göttingen studiert hat, ist ungewiß“.

⁵ Keine konkrete Jahreszahl, sondern Zeitraum nur aufgrund anderer Angaben annähernd zu erschließen bei *Johannes Schwab*, Quatuor seculorum Syllabus Rectorum qui ab anno 1386 ad annum 1786 in alma et antiquissima Academia Heidelbergensi Magistratum Academicum gesserunt, notis historico-literariis ac biographicis illustratus, Tl. 2, Heidelberg 1790, S. 269, *Zapf*, Karl (wie Anm. 3), S. 21-25, *Müller* (wie Anm. 3), S. 4, *Freyb*, Dalberg (wie Anm. 1), S. 16; *Rob* (wie Anm. 1), S. 55 u. 67, sowie *Färber* (wie Anm. 1), S. 21. Genaue Jahreszahlen, Dalberg zitierend, bei *Beaulieu-Marconnay* (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 10. Dalberg hatte seine Studienreise fast drei Jahrzehnte später allerdings zu früh eingeordnet; vgl. *Carl von Dalberg*, Grundsätze der Aesthetik deren Anwendung und künftige Entwicklung, in: ders., *Ausgewählte Schriften*, hrsg. v. Hans-Bernd Spies (VGKA – wie Anm. 1 – , Reihe Nachdrucke, Bd. 3), Aschaffenburg 1997, S. 365-536 (Reprint der Ausgabe Erfurt 1791), dies S. 528 (S. 156): „Ich brachte die Jahre 1761 und 1762 auf Reisen zu.“ Dieser Irrtum erstmals korrigiert bei *Hans-Bernd Spies*, Dalbergs „Grundsätze der Aesthetik“ (1791) als irreführende autobiographische Quelle und deren Berichtigung, in: *Jahrbuch für Erfurter Geschichte* 1 (2006), S. 39-50, dies S. 46-50.

⁶ So *Schwab* (wie Anm. 5), Tl. 2, S. 270, *Zapf*, Karl (wie Anm. 3), S. 23, *Freyb*, Dalberg (wie Anm. 1), S. 40 u. 44, sowie, wo nur Wien genannt, *Färber* (wie Anm. 1), S. 21.

⁷ Dies bei *Beaulieu-Marconnay* (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 11, *Freyb*, Dalberg (wie Anm. 1), S. 16 u. 44, sowie *Rob* (wie Anm. 1), S. 67 u. 444; besonders phantasievoll die dazugehörige Interpretation bei *Färber* (wie Anm. 1), S. 21: „1763 traf der junge Reichsfreiherr wieder in Mainz ein. Der Wahl des Zeitpunkts verriet politisches Gespür und ließ etwas über seine Pläne ahnen. Im selben Jahr war nämlich Emmerich Joseph von Breidbach-Bürresheim zum Kurfürst-Erzbischof von Mainz gewählt worden. Dieser liberal denkende und tatkräftige Mann setzte den von seinem Vorgänger vorsichtig begonnenen Reformkurs energisch fort“. Keine Jahreszahl für den Dienstantritt genannt von *Schwab* (wie Anm. 5), Tl. 2, S. 270, *Zapf*, Karl (wie Anm. 3), S. 25, sowie *Krämer*, Dalberg, letzter Churfürst (wie Anm. 3), S. 13.

⁸ So *Müller* (wie Anm. 3), S. 4.

⁹ Dies mit Angabe der älteren Literatur bei *Freyb*, Dalberg (wie Anm. 1), S. 39 f. u. 45 f.

¹⁰ Es handelt sich dabei nicht nur um seinen Tauf-, sondern zugleich auch um seinen Geburtstag, wie aus einer Erklärung seiner Eltern vom 6. Juli 1753 hervorgeht, wonach er am 8. Februar 1744 „zu Mannheim auf diese Welt recht und Ehelich [...] gebohren, und ihme das Sacrament der Heiligen Tauf sogleich auf nemblichen Tag [...] gereicht“; Druck dieser den vollständigen Namen aufführenden Erklärung bei *Fritz Reuter*, Die Dalberg in Worms und Herrnsheim, in: *Spies*, Dalberg (wie Anm. 1), S. 263-279, dies S. 273 f. Dalberg feierte auch seinen letzten Geburtstag am 8. Februar; vgl. [*Alexander Graf von*] *Westerholt*, Karl Dalberg's Lebensbeschluß im Westerholtischen Hause, am 8. Horn. 1817, o. O. [Regensburg] o. J. [1817], S. 5 ff. Abbildung des Taufeintrages der Pfarrkirche St. Sebastian in

von Dalberg (1716-1776) – nicht nur in mainzischen, sondern damals als Intendant der Hofmusik in Mannheim von Februar 1743 bis Mai 1744 auch in pfälzischen Diensten stehend – und Maria Sophia Anna, geb. Gräfin von Eltz-Kempenich (1722-1763)¹¹. Zur Vorbereitung auf die geistliche Laufbahn erhielt Carl von Dalberg bereits als Neunjähriger durch Weihbischof Christoph Nebel (1690-1769)¹² am 12. Juni 1753 in Mainz seine erste Tonsur¹³ und wurde dann zunächst im folgenden Jahr bzw. vier Jahre darauf Domizellar, also nicht stimmberechtigter, jedoch schon Einkünfte beziehender Anwärter auf einen Sitz im jeweiligen Domkapitel, in Würzburg und Mainz (1. Februar bzw. 20. April 1754) sowie in Worms (3. Juli 1758)¹⁴.

In der Zwischenzeit hatte Dalberg, im elterlichen Haus in Mainz, dem ungefähr zwischen Dom und Schloß gelegenen Dalberger Hof oder Haus zu den drei Sauköpfen, aufgewachsen¹⁵, vermutlich zunächst Privatunterricht erhalten¹⁶, ehe er andere Bildungseinrichtungen besuchte und sich dabei „auf Sprachen, Künste und

Mannheim bei *Friedrich Teutsch*, Carl Theodor Kurfürst von der Pfalz (1724-1799), in: Färber, Klose u. Reidel (wie Anm. 1), S. 23-24, dies S. 23.

¹¹ Zu diesen, die am 19. März 1743 in Mainz geheiratet hatten, vgl. *Beaulieu-Marconnay* (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 5 u. 7, *Freyb*, Dalberg (wie Anm. 1), S. 29, *Rob* (wie Anm. 1), S. 40 f. u. 435, *Friedrich Teutsch*, Ahnen- und Verwandtschaftstafel für Carl Theodor von Dalberg, in: Färber, Klose u. Reidel (wie Anm. 1), S. 15-18, dies S. 16, *Reuter* (wie Anm. 10), S. 271 ff., sowie *Michael Embach* u. *Joscelyn Godwin*, Johann Friedrich Hugo von Dalberg (1760-1812). Schriftsteller – Musiker – Domherr (Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchengeschichte, Bd. 82), Mainz 1998, S. 32 ff., hinsichtlich der Tätigkeit in Mannheim ebd., S. 32.

¹² Zu diesem, von 1733 bis zu seinem Lebensende Weihbischof in Mainz, vgl. *Friedhelm Jürgensmeier*, Christoph Nebel, in: Erwin Gatz (Hrsg.), *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803*. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1990, S. 322-323.

¹³ Am 28. März 1754 in Mainz im Namen des Weihbischofs Christoph Nebel ausgestellte Bestätigungs-urkunde über die von ihm am 12. Juni des Vorjahres vollzogene Tonsur: Stadtarchiv Worms, Abt. 159, Nr. 439/25. Zur ersten Tonsur als Zeichen der Aufnahme in den geistlichen Stand vgl. *Hubertus Lutterbach*, Tonsur, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, hrsg. v. Walter Kasper (künftig: LThK), Bd. 10, Freiburg / Basel / Rom / Wien 2001, Sp. 107-108.

¹⁴ Vgl. mit entsprechenden Belegen *Spies*, Dalbergs Grundsätze (wie Anm. 5), S. 43 f. Dalberg wurde 1777 außerdem Domizellar in Trier, verzichtete jedoch 1781 wieder auf diese Stelle; vgl. *Rob* (wie Anm. 1), S. 50 u. 439, *Embach* u. *Godwin* (wie Anm. 11), S. 35. Domkapitular und somit vollberechtigtes Mitglied wurde er später zunächst in Mainz (1768), dann in Worms (1770) und schließlich in Würzburg (1779); vgl. *August Amrhein*, Reihenfolge der Mitglieder des adeligen Domstiftes zu Würzburg, St. Kilians-Brüder genannt, von seiner Gründung bis zur Säkularisation 742-1803, Abt. 2, in: *Archiv des Historischen Vereines von Unterfranken und Aschaffenburg* 33 (1890) S. 1-380, dies S. 80 f., sowie *Hans-Bernd Spies*, Generalvikar des Erzbistums Mainz und des Bistums Worms – ein Beitrag zur Biographie Carl von Dalbergs für die Jahre 1770-1772 sowie zum Quellenwert der mainzischen Hof- und Staatskalender, in: *Mitteilungen aus dem Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg* (künftig: MSSA) 8 (2005-2007) S. 197-213, dies S. 203.

¹⁵ Für Mainz als Lebensmittelpunkt der Familie neben Herrnsheim spricht u. a. die Tatsache, daß zumindest drei der vier das Erwachsenenalter erreichenden Geschwister Dalbergs dort geboren wurden (1745, 1750 u. 1760); vgl. *Embach* u. *Godwin* (wie Anm. 11), S. 38 f. u. 45, außerdem S. 34: „Die Neuvermählten zogen für den Sommer [1743] nach Herrnsheim. Im Winter sollte, dem Amt Franz Heinrichs entsprechend, die Stadtwohnung in Mainz bezogen werden. Sie wurde für das erste Jahr allerdings in Mannheim eingerichtet“. Zu dem genannten Dalberger Hof, Klarastr. Nr. 4, vgl. *Heinrich Brühl*, Mainz geschichtlich, topographisch und malerisch dargestellt, Mainz 1829, S. 285 ff., sowie *Antje Freyb*, Jugend und Werdegang, in: Färber, Klose u. Reidel (wie Anm. 1), S. 30-37, dies S. 30.

¹⁶ Das kann man aus einer Bemerkung bei *Schwab* (wie Anm. 5), Tl. 2, S. 268, schließen: „Sub felicissima illustrissimorum parentum cura aetate & sapientia crevit“; ähnlich *Zapf*, Karl (wie Anm. 3), S. 18: seine „Eltern, unter deren Sorge er an Alter und Weisheit so heranwuchs“. Vgl. auch *Krämer*, Dalberg, letzter Churfürst (wie Anm. 3), S. 14: „zu Mainz, unter den Augen seines Vaters, welcher mit nicht zu ermüdender Sorgfalt, seine Erziehung leitete, und ihn mit den trefflichsten Lehrern versah“.

insbesondere die schöne Wissenschaften“ legte¹⁷; anschließend wurde er in „der Physik und Gelehrten-geschichte [...] durch die berühmtesten Lehrer zu Würzburg unterrichtet“¹⁸. Während seines ersten Aufenthaltes in Würzburg war Dalberg nicht an der dortigen Universität immatrikuliert, weshalb keine genauen Angaben über sein dortiges Studium vorliegen; es ist anzunehmen, daß er entweder als Gasthörer Vorlesungen besuchte oder von Professoren Privatunterricht erhielt¹⁹. Der einzige handgreifliche Beleg für diese Zeit ist eine mit „C. T. Ant. de Dalberg inv. et Sculp. Herbipoli anno 1759. 10 Julii.“ signierte Kupferplatte mit einer Ätzzradierung²⁰. Dalbergs Anwesenheit in Würzburg läßt sich aufgrund weiterer Quellen nicht nur wie bisher grob auf 1758/59 festlegen²¹, sondern zeitlich genauer eingrenzen: In der Sitzung des Mainzer Domkapitels am 26. September 1758 wurde er von der Teilnahme am Chorgebet befreit²²; gut elf Monate später beurlaubte das Würzburger Domkapitel Dalberg auf dessen schriftliche Anzeige, daß er nach seiner ersten dortigen Residenz nun in Heidelberg studieren wolle, am 8. September 1759 für drei Jahre und übergab ihm zugleich Verhaltensregeln für diese Zeit²³. Gegenüber dem Mainzer Domkapitel hatte sich Dalberg in seinem undatierten Antrag sogar drei Universitäten, nämlich Salzburg, Straßburg und Heidelberg, „vorzüglich aber letztere in unvorschieblichen Vorschlag zu bringen die Freyheit“ genommen²⁴, worauf ihm am 3. November 1759 der Besuch Heidelbergs gestattet wurde²⁵. Da Dalberg Ende Sep-

¹⁷ Diese Unterrichtsfächer ausdrücklich als in Mainz vermittelt genannt bei Zapf, Karl (wie Anm. 3), S. 20; vgl. außer dem Zitat in Anm. 18 auch den anonymen biographischen Artikel über Dalberg in: Privilegierte Mainzer Zeitung 1787, Nr. 70 (11. Juni), S. [3]: „Die 5 Unterklassen und die Philosophie hörte Er hier zu **Mainz** in den öffentlichen Schulen.“

¹⁸ Zapf, Karl (wie Anm. 3), S. 20; vgl. außerdem Schwab (wie Anm. 5), Tl. 2, S. 269: „Interea studio linguarum & artium literis inprimis humanioribus Moguntiae, philosophicis praesertim Physicae, cui ab experimentis nomen & historia literaria Wirceburgi per optimos Magistros ac Doctores est institutus.“

¹⁹ Vgl. Freyb, Dalberg (wie Anm. 1), S. 34 f.

²⁰ Vgl. dazu Hans-Bernd Spies, Ein Beleg für Dalbergs Studienaufenthalt in Würzburg, in: ders., Dalberg (wie Anm. 1), S. 21-24. Die Kupferplatte befindet sich im Stadtarchiv Worms, Abt. 159, Kasten 39, Nr. 4; ein Abzug davon abgebildet bei Gunter Ullrich, Drei Radierungen des jungen Dalberg, in: Spies, Dalberg, S. 25-28, dies S. 27.

²¹ Dies geschah aufgrund der nicht mit Zeitangaben versehenen, aber zwischen der Erwähnung der Domizellarstelle in Worms („im Julius 1758“) und dem Beginn seines Studiums in Heidelberg („Im Jahr 1759 am 28. November“) stehenden Bemerkungen bei Zapf, Karl (wie Anm. 3), S. 19 ff.; ebenso unklar, jedoch mit Angabe der Dauer Beaulieu-Marconnay (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 8: „dann ein Jahr in Würzburg mit dem Unterricht in der Geschichte und der ‚Gelehrten-geschichte‘ fortgefahren“. Freyb, Dalberg (wie Anm. 1), S. 34, hat unter Würdigung der älteren Literatur ausdrücklich „1758/59“, danach auch Rob (wie Anm. 1), S. 53. Dem oben in Anm. 18 angeführten Zitat ging bei Schwab (wie Anm. 5), Tl. 2, S. 269, die Datumsangabe „1758 III. Jul.“ voraus.

²² Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Domkapitelsprotokolle, 59.

²³ Staatsarchiv Würzburg, Würzburger Domkapitelsprotokolle 1759; entsprechender Protokollauszug vom 8. September 1759 sowie am gleichen Tag in Würzburg ausgestellte Instruktion für zum Studium beurlaubte Domizellaren: Stadtarchiv Worms, Abt. 159, Nr. 438/22.

²⁴ Carl von Dalberg an das Mainzer Domkapitel, undatierte Ausfertigung mit Vermerk von Empfängerseite über Behandlung in der Sitzung am 3. November 1759: Stadtarchiv Worms, Abt. 159, Nr. 439/22. Hier und bei allen weiteren Zitaten aus handschriftlichen Quellen diplomatische Wiedergabe der Vorlage, wobei Wörter und einzelne Buchstaben in lateinischer Schrift hier kursiv. Zu früheren Mitgliedern der Familie Dalberg, die in Heidelberg studiert hatten, vgl. Schwab (wie Anm. 5), Tl. 2, S. 269.

²⁵ Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Domkapitelsprotokolle, 59. Vom Mainzer Domkapitel erhielt Dalberg am selben Tag auch eine gedruckte Ordnung für studierende Domizellaren: Stadtarchiv Worms, Abt. 159, Nr. 439/22.

tember 1758 vom Mainzer Domkapitel beurlaubt wurde und er Anfang September 1759 von jenem in Würzburg die Genehmigung zum Studium in Heidelberg erhielt, kann man davon ausgehen, daß er sich etwa während dieser Zeit in Würzburg aufhielt und anschließend nach Mainz zurückkehrte, wo er dann den Antrag an das dortige Domkapitel schrieb.

Einige Zeit darauf ging Dalberg nach Heidelberg, mietete sich am 28. November 1759 morgens um 9 Uhr bei dem ordentlichen Professor der Rechtswissenschaften Johann Wilhelm Anton Dahmen (1715-1773) ein²⁶, wurde noch am selben Tag, nachdem er dem Rektor das Handgelöbniß auf Gesetze und Statuten geleistet hatte²⁷, an der dortigen Universität immatrikuliert und begann sein zweijähriges Studium des geistlichen und des bürgerlichen Rechts („*biennale Studium Juris tum Canonici tum Civilis*“)²⁸. Den Studenten der Universität Heidelberg war seit 1746 erlaubt, daß sie in einem bestimmten Gebiet auf der anderen Neckarseite „zu ihrer Ergötzlichkeit, mit Rohren das kleine Wäydwerck treiben und schiessen mögen“, allerdings nicht in der Zeit vom 22. März bis zum 22. Juni²⁹. Dalberg nahm das studentische Recht zur niederen Jagd³⁰, also u. a. auf Hasen, Rebhühner, Enten und Gänse, offensichtlich wahr, denn er ließ sich im Sommer des nächsten Jahres einen anderen, südlich von Heidelberg liegenden Jagdbezirk zuweisen³¹. Daß er in der Universi-

²⁶ Am 1. Dezember 1761 in Heidelberg von Dahmen eigenhändig geschriebene und gemeinsam mit dem Universitätssyndikus Friedrich Heiderich besiegelte und unterzeichnete Bestätigung, daß Dalberg vom 28. Dezember 1759 bis einschließlich 1. Dezember 1761 jeden Abend vor Mitternacht in seiner Unterkunft gewesen war: Stadtarchiv Worms, Abt. 159, Nr. 439/22. Zu Dahmen vgl. *Johann Georg Meusel*, Lexikon der vom Jahr 1750 bis 1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller, Bd. 2, Leipzig 1803, S. 266 f.

²⁷ Gedruckte „*Leges et statuta Universitatis Heidelbergensis. Lex prima*“ mit ebenfalls gedruckter „*Promissio Generalis Studiosorum stipulatâ manu, loco Juramenti faciendâ*“ sowie vorgedrucktem und am 28. November 1759 von Hieronymus Calemberg ausgefülltem und unterschriebenem Formular über Dalbergs Handgelöbniß: Stadtarchiv Worms, Abt. 159, Nr. 439/22. Damaliger Rektor der Universität Heidelberg war der Jesuit und Philosophieprofessor Hieronymus Calemberg (1728-1773); zu diesem vgl. *Willi Gorzny* (Hrsg.), *Deutscher Biographischer Index*, Bd. 1, München / London / New York / Oxford / Paris 1986, S. 308.

²⁸ Bestätigungsurkunde vom 28. November 1759 über die Immatrikulation Dalbergs, unterschrieben von Hieronymus Calemberg, dem Rektor der Universität Heidelberg, die, wie aus dem Rückvermerk hervorgeht, am 10. Dezember 1759 in der Sitzung des Mainzer Domkapitels verlesen wurde: Stadtarchiv Worms, Abt. 159, Nr. 439/22. Im entsprechenden Protokoll wurde die Verlesung von Dalbergs „*attestatum inchoati studii biennalis*“ vermerkt: Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Domkapitelsprotokolle, 59. Zur damaligen Definition von bürgerlichem und kanonischem oder geistlichem Recht vgl. *Johann Heinrich Zedler*, *Grosses vollständiges Universal-Lexikon*, Bd. 30, Graz 1961 (Reprint der Ausgabe Leipzig / Halle 1741), Sp. 1338-1342.

²⁹ Gedrucktes Formular einer Urkunde von Rektor und Universität Heidelberg, die am 28. November 1759 für Dalberg ausgestellt und mit Siegel versehen wurde: Stadtarchiv Worms, Abt. 159, Nr. 439/22.

³⁰ Zur Unterscheidung von hoher und niederer Jagd vgl. *Zedler* (wie Anm. 28), Bd. 55, Graz 1962 (Reprint der Ausgabe Leipzig / Halle 1748), Sp. 1169: „jenes begreift das hohe Wild, als Bäre, Hirsche, Damhirsche oder Tannhirsche, Rehe, Schweine, Luchsen, Schwanen, Trappen, Kraniche, Auer- Fasan- und Birkhüner, Vocken &c. Dieses das niedere und kleine Federwild, als Haasen, Füchse, Dachse, Bieber, Fischotter, Marter, wilde Katzen, Elbthiere oder Iltisse, Eichhörner, Wiesel, Hamster, Haselhüner, Brach-Vögel, Schneppen, Rebhüner, wilde Gänse, wilde Enten, Reiger, Täufer, Seemewen, Wasserhüner, Wasserschneppen, wilde Tauben, Kybitze, Wachteln, Ziemer, Schnarren oder Mistler, Amseln, Drosseln, Lerchen und andere kleine Vögel“. Bei Zitaten aus in Fraktur gedruckten Texten wird J dem Lautstand entsprechend als I bzw. J wiedergegeben.

³¹ Am 21. Juli 1760 in Schwetzingen für Dalberg persönlich ausgestellte Bescheinigung über den Wechsel seines Jagdrevieres: Stadtarchiv Worms, Abt. 159, Nr. 439/22.

tätsstadt am Neckar auch weiterhin seine musischen Interessen pflegte, zeigt nicht nur eine mit der Ortsangabe Heidelberg und der Jahreszahl 1760 versehene Kupferplatte mit einer Ätzzurichtung³², sondern auch der Kauf einer Violine für ihn durch seinen Vater am 6. November 1760³³. Gegen Ende seiner Heidelberger Studienzeit verteidigte Dalberg am 23. November 1761 in der Aula der Universität eine erbrechtliche Dissertation („Dissertatio juridica de matre præterita, vel a legitima inique exclusa, testamentum patris pupillariter substituentis per querelam inofficiosi expugnante“) und legte so mit großem Erfolg seine Abschlußprüfung („tantum pro exercitio, at gloriose et fluidissime“) ab³⁵, mit der allerdings nicht der Erwerb eines akademischen Grades verbunden war³⁶. Am 1. Dezember erhielt der offensichtlich solide und fleißige Student – sein Vermieter Dahmen bescheinigte ihm, daß er in den zwei Jahren stets vor Mitternacht in sein Quartier zurückgekehrt war³⁷ – von Rektor Franz Alef (1695-1763) eine Urkunde über das erfolgreiche Ende seines Studiums an der Universität Heidelberg³⁸.

Über den Verlauf seines Studiums hatte Dalberg schon zuvor das Domkapitel in Würzburg pflichtgemäß unterrichtet, denn die dortige Instruktion für Domizellaren sah nicht nur als vierten Punkt die Übersendung einer Immatrikulationsbescheini-

³² Stadtarchiv Worms, Abt. 159, Kasten 39, Nr. 1, signiert: „Carl Theod. Ant. L. B. de Dalberg Sculp. Heydelb: 1760.“

³³ Vgl. Embach u. Godwin (wie Anm. 11), S. 33.

³⁴ Abbildung des Titelblattes: Färber, Klose u. Reidel (wie Anm. 1), S. 43; falsches Datum bei Zapf, Karl (wie Anm. 3), S. 21: „28. November 1761“. Zum Inhalt der Dissertation vgl. Freyb, Dalberg (wie Anm. 1), S. 63 f., sowie dies., Jugend (wie Anm. 15), S. 32.

³⁵ Archiv der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, H-II-111/1b: In diesem Fakultätsprotokoll ist allerdings als Datum der Verteidigung der Dissertation der 22. November 1761 angegeben, was unrichtig ist, da dieser Tag ein Sonntag war und sonntags derartige Veranstaltungen nicht stattfanden; zum Kalender des Jahres 1761 vgl. Hermann Grotefend, Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Hannover 131991, S. 144 f. Zur Verteidigung vgl. auch Schwab (wie Anm. 5), Tl. 2, S. 269: „XXIII. Novemb. anni 1761. coram nobilissimo auditorum consessu summo omnium adplausu magnaque sui fertilis ingenii gloria propugnavit“.

³⁶ Das ergibt sich sowohl aus der Eintragung im Fakultätsprotokoll (wie Anm. 35) als auch aus der Urkunde über Dalbergs Studienabschluß (vgl. Anm. 38). Die Behauptung, Dalberg wäre in Heidelberg zum Dr. iur. utr. promoviert worden, zwar im anonymen biographischen Artikel (wie Anm. 17), aber weder bei Schwab (wie Anm. 5), Tl. 2, S. 269, noch bei Zapf, Karl (wie Anm. 3), S. 21, aber bei Krämer, Dalberg, letzter Churfürst (wie Anm. 3), S. 12. Entsprechend Promotion zum Dr. iur. (utr.) auch behauptet u. a. von Perthes (wie Anm. 3), Bd. 1, S. 307, Müller (wie Anm. 3), S. 4, sowie Beau-lieu-Marconnay (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 9. Richtiggestellt wurde der Sachverhalt bei Freyb, Dalberg (wie Anm. 1), S. 38 f., dennoch Promotion wieder behauptet von Färber (wie Anm. 1), S. 21.

³⁷ Vgl. Anm. 26.

³⁸ Am 1. Dezember 1761 von Rektor Franz Alef besiegelte und unterzeichnete Urkunde über Dalbergs Studienabschluß: Stadtarchiv Worms, Abt. 159, Nr. 439/22. Von dieser Bescheinigung wurde am 5. September 1768 von Rektor Johannes Jung ein weiteres Exemplar ausgestellt: ebd., Nr. 439/25. Zu ersterem, Professor der Rechte, vgl. [Heinrich Robert] Göppert, Franz Alef, in: ADB (wie Anm. 3), Bd. 1, Leipzig 1875, S. 332-333, sowie Gorzny (wie Anm. 27), Bd. 1, S. 28. Zu letzterem (1727-1793), damals Professor für Kirchengeschichte in Heidelberg, ab 1784 in Mainz, vgl. [Carl] Werner, Johann Jung, in: ADB, Bd. 14, Leipzig 1881, S. 695. Eine entsprechende Urkunde wurde Dalberg am 1. Dezember 1761 auch vom Rektor des Jesuitenkollegs, Antonius Hoffer, ausgestellt, besiegelt und von diesem sowie von Peter Gallade unterschrieben, sie trägt auf der Rückseite den Vermerk, daß sie am 9. Dezember 1761 in der Sitzung des Mainzer Domkapitels verlesen wurde: Stadtarchiv Worms, Abt. 159, Nr. 439/22. Zu letzterem (1708-1780), 1754-1769 Professor für Kirchenrecht in Heidelberg und 1769-1772 in Bamberg, vgl. [Friedrich] von Schulte, Peter Gallade, in: ADB, Bd. 8, Leipzig 1878, S. 318.

gung, sondern als fünften auch jährlich die Vorlage eines von seinen Professoren ausgestellten Zeugnisses „seines Verhaltens, und Studierns willens“ vor³⁹. Am 4. Oktober 1760 nahm das Domkapitel zwei Bescheinigungen des Jesuitenkollegs Heidelberg vom 19. September zur Kenntnis, die bestätigten, daß Dalberg in diesem Jahr die „*Collegia Juris Canonici et Civilis*“ besucht hatte⁴⁰. Gut ein Jahr später behandelte das Würzburger Domkapitel am 20. November 1761 die von Dalbergs wichtigsten Lehrern, Alef und Dahmen, ausgestellten Zeugnisse vom 3. bzw. 7. November. Zugleich wurde Dalbergs Antrag genehmigt, zur Fortsetzung seines Studiums des kanonischen Rechtes und anderer Rechte ein Jahr lang die Universität Mainz zu besuchen⁴¹.

Nachdem er am 1. Dezember 1761 mehrere Bescheinigungen erhalten hatte⁴², verließ Dalberg Heidelberg und begab sich nach Mainz, wo er vermutlich selbst dem Domkapitel die Unterlagen über sein bisheriges Studium vorlegte, jedenfalls wurden sie in der Sitzung am 9. Dezember verlesen⁴³. An der Universität seiner künftigen Wirkungsstätte setzte er ungefähr ein Jahr lang sein rechtswissenschaftliches Studium fort⁴⁴. Am 14. November 1762 wurde in der Sitzung des Würzburger Domkapitels ein Zeugnis der Universität Mainz vom 4. Oktober über sein dortiges Studium behandelt; gleichzeitig erhielt Dalberg auf sein Ansuchen die Erlaubnis, Anfang Dezember „zu mehrerer seiner Befähigung“ für ein Jahr „nach Paris und Rom“ zu reisen⁴⁵. Nicht ganz zwei Wochen nach dem Würzburger stimmte am 27. November auch das Mainzer Domkapitel der geplanten Reise Dalbergs zu, wobei allerdings nur davon die Rede war, daß er zu einem freiwilligen Studium „auff Rom [...] zu verreissen entschlossen seye“⁴⁶.

Demnach kann man davon ausgehen, daß Dalberg Anfang Dezember 1762 seine Studienreise, für die er ein Jahr vorgesehen hatte, antrat. Unbekannt ist, ob er bereits auf dem Weg nach Italien in Paris war oder nur auf der Rückreise; die zitierte Angabe im Protokoll des Mainzer Domkapitels spricht eher dafür, daß er sich auf dem direkten Weg gen Süden begab⁴⁷. Gesichert ist, daß er am 9. April 1763 den

³⁹ Zu dieser Instruktion vgl. Anm. 23. Die Mainzer Instruktion – vgl. Anm. 25 – enthielt lediglich die Verpflichtung zur Vorlage einer Immatrikulationsbescheinigung innerhalb eines halben Jahres sowie eines Abschlußzeugnisses nach Verlassen der Universität.

⁴⁰ Staatsarchiv Würzburg, Würzburger Domkapitelsprotokolle 1760. Die beiden dem Würzburger Domkapitel übersandten Bescheinigungen sind nicht überliefert.

⁴¹ Staatsarchiv Würzburg, Würzburger Domkapitelsprotokolle 1761. Diese Zeugnisse sind ebenfalls nicht mehr vorhanden. Dalbergs Antrag und die Genehmigung des Domkapitels auch als Protokollauszug vom 20. November 1761 überliefert: Stadtarchiv Worms, Abt. 159, Nr. 439/22.

⁴² Vgl. Anm. 26 u. 38.

⁴³ Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Domkapitelsprotokolle, 60.

⁴⁴ Bei Gerlich, Verzeichnis (wie Anm. 4), S. 229, keine Angabe über die Dauer von Dalbergs Studienzeit in Mainz.

⁴⁵ Staatsarchiv Würzburg, Würzburger Domkapitelsprotokolle 1762. Das im Protokoll erwähnte Universitätszeugnis ist nicht mehr vorhanden. Dalbergs Antrag und die Genehmigung des Domkapitels auch als Protokollauszug vom 14. November 1762 überliefert: Stadtarchiv Worms, Abt. 159, Nr. 439/22.

⁴⁶ Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Domkapitelsprotokolle, 60.

⁴⁷ In diese Richtung kann man auch den Anfang des Zitates in Anm. 50 deuten; auch der Schluß der unten bei Anm. 55 wiedergegebenen Aussage Winckelmanns paßt dazu. Italien ausdrücklich als erstes Reiseziel genannt von Schwab (wie Anm. 5), Tl. 2, S. 269: „Primum Italiam & ipsam ejus principem Romam petiit“.

Petersdom in Rom (ital.: Roma) besuchte⁴⁸, womit wenigstens ein zeitlicher Anhaltspunkt für seinen Aufenthalt dort feststeht. Vermutlich fand an diesem Tag oder um ihn herum auch Dalbergs Audienz bei Papst Clemens XIII. (1693-1769)⁴⁹, der sich über ihn sehr lobend äußerte, statt⁵⁰. Aus Dalbergs späteren Veröffentlichungen geht hervor, daß er einige Zeit in Rom verbrachte⁵¹ und die Stadt unter Führung des Archäologen und Kunsthistorikers Johann Joachim Winckelmann (1717-1768)⁵² besichtigte. So schrieb er in seinem erstmals 1777 erschienenen populärsten Werk: „Bildende Künste! Wie manche güldne Stunde meines Lebens hab ich euren Meisterstücken zu verdanken! Wenn ich mit Winkelmann vor dem Laokoon⁵³ und Apoll⁵⁴ staunte!“⁵⁵ und bemerkte in einem anderen Buch, das 1791 herauskam, im Zusammenhang mit der Schilderung einer abendlichen Unterhaltung in Mailand (ital.: Milano): „hatte kurz zuvor die Kunstschatze Roms, unter Winkelmanns Anleitung, gesehen“⁵⁶.

⁴⁸ Im Protokoll des Würzburger Domkapitels vom 13. Oktober 1763 heißt es, daß Dalberg am 9. April 1763 die „*limina Apostolorum*“ besucht hatte: Staatsarchiv Würzburg, Würzburger Domkapitelsprotokolle 1762. Zum Besuch der Apostelgräber vgl. *Johann Hirsperger*, *Visitatio liminum* (Apostolorum), in: LThK (wie Anm. 13), Bd. 1, Freiburg / Basel / Rom / Wien ³1993, Sp. 815-816.

⁴⁹ Zu diesem, von 1758 bis zu seinem Tod Papst, der zuvor Carlo della Torre Rezzonico hieß, vgl. *Georg Schwaiger*, Clemens XIII., in: LThK (wie Anm. 13), Bd. 2, Freiburg / Basel / Rom / Wien ³1994, Sp. 1226.

⁵⁰ Vgl. zunächst den anonymen biographischen Artikel (wie Anm. 17): „1763 that er eine Reise nach Rom, hielt sich daselbst eine Zeit lang auf, und ward vor seiner Abreise von Klemens XIII. [...] mit Lobsprüchen überhäuft“; außerdem *Schwab* (wie Anm. 5), Tl. 2, S. 269: des Papstes „amorem & adsensum meruit“; *Zapf*, Karl (wie Anm. 3) S. 22 f.

⁵¹ Ohne Quellenangabe heißt es in den Erläuterungen zu einem Brief Winckelmanns – *Winckelmann* (wie Anm. 57), Bd. 2, S. 498 –: „Dalberg [...] in Rom vom 19. 2. 1763 bis zum Frühjahr 1763.“

⁵² Zu dem ab 1754 meistens in Rom lebenden Winckelmann, seit 1763 Präfekt der päpstlichen Kunstsammlungen, vgl. *Hellmut Sichtermann*, Johann Joachim Winckelmann, Archäologe, in: Deutsche Biographische Enzyklopädie, Bd. 10, hrsg. v. Walther Killy u. Rudolf Vierhaus, Darmstadt 1999, S. 518-529, sowie *Ekaterini Kepetzi*, Johann Joachim Winckelmann, Kunstschriftsteller, Begründer der Archäologie und modernen Kunstgeschichte, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, begr. u. hrsg. v. Friedrich Wilhelm Bautz, fortgef. v. Traugott Bautz (künftig: BBKL), Bd. 18, Herzberg 2001, Sp. 1530-1559; zu Winckelmanns Zeit in Italien vgl. auch *Hellmut Sichtermann*, Winckelmann in Italien, in: Thomas W. Gaehtgens (Hrsg.), Johann Joachim Winckelmann 1717-1768 (Studien zum achtzehnten Jahrhundert, Bd. 7), Hamburg 1986, S. 121-160.

⁵³ Gestalt der griechischen Mythologie; vgl. *Wolfram-Aslan Mabaram*, Laokoon, in: Der Neue Pauly. Enzyklopädie der Antike, hrsg. v. Hubert Cancik u. Helmut Schneider (künftig: DNP), Bd. 6, Stuttgart / Weimar 1999, Sp. 1134-1135. Bei dem von Dalberg erwähnten antiken, aus dem 1. Jahrhundert stammenden Kunstwerk handelt es sich um eine 1506 in Rom gefundene Figurengruppe aus Marmor, Laokoon und seine beiden Söhne, von Meeresschlangen umwunden und dem Tode nahe, darstellend; vgl. *Richard Neudecker*, Laokoongruppe, in: ebd., Sp. 1135-1137, sowie *Berthold Hinz*, Laokoongruppe, in: ebd., Bd. 15,1, Stuttgart / Weimar 2001, Sp. 9-19, bes. 9 ff.

⁵⁴ Apollo(n) war ein Gott der griechischen und römischen Mythologie; vgl. *Fritz Graf*, Apollon. A. Etymologie, B. Griechenland, C. Italien, in: ebd., Bd. 1, Stuttgart / Weimar 1996, Sp. 863-868. Dalberg sah in Rom den Apoll von Belvedere, eine wahrscheinlich nach einer um 330/320 entstandenen griechischen Bronzeskulptur etwa 130-140 angefertigten römischen Marmorkopie; vgl. *Anne Ley*, Apollon. D. Ikonographie, in: ebd., Sp. 869-870, sowie *Friedhelm Scharf*, Apoll von Belvedere, in: ebd., Bd. 13, Stuttgart / Weimar 1999, Sp. 152-157.

⁵⁵ [*Carl von Dalberg*], Betrachtungen über das Universum, in: ders., Schriften (wie Anm. 5) S. 77-152 (Reprint der Ausgabe Erfurt 1777), dies S. 122 (S. 90).

⁵⁶ *Dalberg*, Grundsätze (wie Anm. 5) S. 529 (S. 157).

Winckelmann selbst hatte am 22. Mai 1763 aus Rom über den sich zu diesem Zeitpunkt nicht mehr dort aufhaltenden „jungen Reisenden“, mit dessen weiterem Besuch er allerdings rechnete, in einem Brief geschrieben⁵⁷:

„Dieses ist ein junger Freyherr von Dahlberg, Domherr zu Mayntz etc. /:welcher Titel bey mir sonst von übler Vorbedeutung gewesen ist:/ liebenswürdig, von guten Geschmack, vieler Einsicht und Wissenschaft. Welcher nach seiner Rückkunft in Deutschland das Griechische studiren will. Man muß so seltene Menschen /:zumahl aus Catholischen Ländern in Deutschland:/ seinen Freunden bekannt machen. Er reiset mit vieler Würdigkeit⁵⁸, aber Franckreich will er nicht sehen.“

Abgesehen von dem positiven Urteil Winckelmanns über Dalberg, für den er im Sommer eine kleine Schrift verfassen wollte, wozu es allerdings nicht kam⁵⁹, ist diese Briefstelle ein zeitlich naher Beleg für die Begegnung zwischen beiden und hilft außerdem, den Aufenthalt des letzteren in Rom genauer einzugrenzen.

Einer Eintragung im Sitzungsprotokoll des Würzburger Domkapitels vom 13. Oktober 1763 ist weiter zu entnehmen, daß Dalberg in Pavia bei „*Professor Scallios*“, wie aus dessen Bescheinigung vom 13. des Vormonats hervorging, die „*Collegia iuris Canonici*“ besucht hatte und beabsichtigte, sein Studium des kanonischen Rechts dort fortzusetzen, weshalb er darum bat, ihm seinen zu Ende gehenden Urlaub um ein Jahr zu verlängern, was ihm auch gewährt wurde⁶⁰. Bei dem erwähnten und im Domkapitelsprotokoll als berühmt bezeichneten Universitätslehrer handelte es sich um den in Pavia geborenen Lorenzo Scagliosi, der seit 1729 an der Universität seiner Geburtsstadt unterrichtete, ab 1754 als ordentlicher Professor des kanonischen Rechts, 1766-1771 mit sieben anderen Professoren das Amt der interimistischen Universitätsleitung innehatte und schließlich im Januar 1772, im Jahr seiner Pensionierung, zum Rektor gewählt wurde⁶¹.

Während des am 1. November 1762 beginnenden akademischen Jahres fanden an der Universität Pavia vom 21. Dezember bis 7. Januar 1763, vom 17. Januar bis 21.

⁵⁷ Winckelmann an Leonhard Usteri; Druck: *Johann Joachim Winckelmann*, Briefe, Bd. 2: 1759-1765, hrsg. v. Walter Rehm, Berlin 1954, S. 318 ff. u. 498 f. (Erläuterungen), Zitat S. 319, dem unmittelbar folgende Bemerkung vorausgeht: „wenn es [Usteris Geschenk] angekommen ist, hoffe ich es durch einen jungen Reisenden zu haben“. Der aus Zürich stammende Usteri (1741-1789) hatte sich vom 9. Januar bis Ende April 1761, allerdings unterbrochen von einer mehrwöchigen Reise nach Süden, in Rom aufgehalten; vgl. ebd. S. 407.

⁵⁸ Zu den verschiedenen Bedeutungen dieses Wortes – hier wahrscheinlich gebraucht „in der beziehung auf persönliche, innere und geistige werthe“ – vgl. Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, Bd. 14,2, bearb. v. Ludwig Sütterlin, Leipzig 1960, Sp. 2122-2131, Zitat Sp. 2128.

⁵⁹ Vgl. *Spies*, Dalbergs Grundsätze (wie Anm. 5) S. 47.

⁶⁰ Staatsarchiv Würzburg, Würzburger Domkapitelsprotokolle 1763. Dalbergs Studium in Pavia erstmals erwähnt bei *Spies*, Vom Erzkanzlerischen Kurstaat (wie Anm. 2) S. 107 u. 118.

⁶¹ Zu diesem vgl. *Memorie e Documenti per la Storia dell' Università di Pavia e degli Uomini più illustri che v'insegnarono* (Athenaevm. Biblioteca di Storia della Scuola e delle Università, hrsg. v. Ennio Cortese u. Domenico Maffei, Bd. 12,1), Bd. 1, Bologna 1970 (Reprint der Ausgabe Pavia 1877), S. 17 u. 97. Scagliosi nicht erwähnt bei *Tommaso Nappo* u. *Paolo Noto* (Hrsg.), *Indice Biografico Italiano*, Bd. 4, München / London / New York / Paris 1993.



Das alte, bereits zur Zeit von Dalbergs Studium bestehende (oben) und das neuere, erst danach errichtete Gebäude (unten) der Universität Pavia (Aufnahmen: Hans-Bernd Spies, 2005).



Februar und vom 27. März bis 11. April keine Vorlesungen statt, am 24. Juni endeten die Lehrveranstaltungen („Hic finis ordinariorum, & extraordinariorum DD. Profitentium.“), und nach dem 22. Juli waren Ferien („Vacationes Generales.“)⁶². Aus diesen Angaben geht hervor, daß der einzige gesicherte Aufenthaltstag Dalbergs in Rom, der 9. April 1763, in die vorlesungsfreie Zeit der Universität Pavia fiel. Er hätte somit, wenn er Rom noch am Abend dieses Tages verlassen und nicht mit der fahrenden Post, sondern – was anzunehmen ist⁶³ – mit eigener oder gemieteter Kutsche ohne Zwischenübernachtungen und ohne größere Unterbrechungen mit einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von etwa 9 km/Stunde gereist wäre⁶⁴, rechtzeitig zu Beginn der Vorlesungen (12. April) wieder an seinem etwa 565 km entfernten Studienort sein können⁶⁵. Es ist anzunehmen, daß Dalberg erst damals sein Studium an der 1361 gegründeten und sich seit 1753 in einer Phase allmählicher Reformen befindenden Universität Pavia⁶⁶ aufnahm – 290 Jahre nach seinem Verwandten Johann von Dalberg (1455-1503)⁶⁷, der 1473 an diese Universität ge-

⁶² *Diarium Publicarum Lctionum Incumbentium Singulis DD. Profitentibus in Regia Ticinensis Universitate. Tam ordinariis, quàm extraordinariis, Incipiendo a Kalendis Novembris 1762. usque ad Kalendas Novembris 1763.*: Archivio di Stato Pavia, Registri Rettorati, Cart. 803.

⁶³ Das kann man nicht zuletzt aufgrund einer Bemerkung in seinem 1783 veröffentlichten Aufsatz „Sendschreiben des Freyherrn von D... an den Graf von S... über die Art und Weise mit Nutzen zu reisen. 1782.“ annehmen: „Ein guter Reisewagen und ein treuer Bedienter, sind nach meinem Bedürfnisse für Sie die einzigen Bedürfnisse. [...] Ich glaube aber nicht, daß Sie Lust haben werden, die Regel“ zu Fuß zu reisen „zu befolgen, welche zwar nur den Fehler hat, daß sie weder mit unsern Sitten übereinstimmt, noch auch bequem befolgt werden kann.“ Druck: *Johann Bernoulli* (Hrsg.), Sammlung kurzer Reisebeschreibungen und anderer zur Erweiterung der Länder- und Menschenkenntniß dienender Nachrichten, Bd. 9, Berlin / Leipzig 1783, 387-414; kommentierte Neuedition: *Hans-Bernd Spies*, Carl von Dalberg als Reiseratgeber. Eine von der Forschung unbeachtete Schrift des mainzischen Statthalters zu Erfurt, in: ders., Dalberg (wie Anm. 1), S. 60-83, dies S. 70, 72-75, 77-81 u. 83, Zitat S. 79 f. Zur zunehmenden Verbreitung der Reisen von Adligen mit Privatkutschen im 18. Jahrhundert vgl. *Matbis Leibetseder*, Die Kavalierstour. Adlige Erziehungsreisen im 17. und 18. Jahrhundert (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, Bd. 56), Köln / Weimar / Wien 2004, S. 77 f.

⁶⁴ Postkutschen erreichten eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 5 km/Stunde, bei Fahrten mit privaten Reisewagen war die doppelte Geschwindigkeit möglich; vgl. *Pablo Günther*, Die Casanova Tour. Ein Handbuch für den Gebrauch des privaten Reisewagens in Europa und Amerika des 18. Jahrhunderts. Im einzelnen: I. Ein Begleitbuch zur „Geschichte meines Lebens“ des Venezianers Giacomo Casanova. II. Eine Beschreibung mit Abbildungen von Reise- und anderen Wagen, einschließlich einer „Geschichte des Englischen Coupés oder Post-Chariots“. III. Ein Reiseführer der wichtigsten Poststrassen [recte: Poststraßen] in Europa, mit allen Poststationen; sowie eine Einführung in die verschiedenen Reismethoden. IV. Ein Führer durch alle Geldsorten und ihrer Wechselkurse, erstmalig [recte: erstmals] mit einer Basiswährung, die allen Preisen hinzugefügt ist, Heidelberg 1998, S. 18. Beispiele für Reisegeschwindigkeiten zwischen 4,6 und 14,5 km/Stunde aus den Jahren 1783-1813 bei *Hans-Bernd Spies*, Die vierjährige Dorothea Schlözer im Maintal auf ihrer „Reise von Göttingen nach Franken und wieder zurück“ im September/Oktober 1774, in: MSSA (wie Anm. 14) 9 (2008-2010) S. 18-37, dies S. 26 f. Als 66jähriger legte Dalberg die 665 km lange Strecke von Paris nach Frankfurt am Main mit einer Reisegeschwindigkeit von knapp 4,6 km/Stunde zurück.

⁶⁵ Zur Entfernung Rom-Pavia vgl. *Günther* (wie Anm. 64), S. 127 f., 141 u. 178. Bei einer Durchschnittsreisegeschwindigkeit von 9 km/Stunde hätte Dalberg für diese Strecke rund 63 Stunden benötigt und wäre, wenn er Rom am 9. April 1763 um 9 Uhr abends verlassen hätte, am 12. April mittags in Pavia gewesen.

⁶⁶ Zur Geschichte der Universität Pavia vgl. *Pietro Vaccari*, Storia della Università di Pavia, Pavia 1948, zur 1753 beginnenden Reformphase S. 85-95.

⁶⁷ Zu diesem, Bruder des Urururururgroßvaters Carl von Dalbergs – vgl. dazu *Friedrich Teutsch*, Stammlinie der Kämmerer von Worms, genannt von Dalberg, in: *Färber, Klose u. Reidel* (wie Anm. 1), S. 15 u. 17, dies S. 17 –, von 1482 bis zu seinem Tod Fürstbischof von Worms, vgl. *Karl Morneweg*,

gangen, 1474/75 deren Rektor gewesen und 1482 als erster seiner Familie auf einen Bischofsstuhl gelangt war –, denn selbst wenn er Anfang Dezember 1762 von Mainz direkt in Richtung Pavia aufgebrochen wäre, hätte er diese Stadt, da er unterwegs an verschiedenen Stätten längere Besichtigungspausen eingelegt haben dürfte, frühestens zur ersten vorlesungsfreien Zeit des Studienjahres erreicht, die, unterbrochen von gut einer Woche Unterricht, bis zum 21. Februar 1763 dauerte; nach gut einem Monat Unterricht war danach ab 27. März wieder vorlesungsfrei, d. h., Dalberg hätte – bei Besuch der Universität Pavia schon damals – frühestens am 29. März in Rom sein können. Für eine intensive Besichtigung der Kunstschatze dieser Stadt mit und ohne Winckelmanns Anleitung wäre die Zeit bis zum 9. April allerdings recht kurz gewesen. Deshalb muß man davon ausgehen, daß Dalberg bereits geraume Zeit vor Ende März in Rom eingetroffen war, was wiederum bedeutet, daß er erst im Sommersemester zum Studium nach Pavia ging.

Über das Studium Dalbergs in Pavia ist lediglich das bekannt, was aus dem bereits angeführten Protokoll des Würzburger Domkapitels hervorgeht. Fest steht außerdem, daß er auch an der italienischen Universität keinen Dokortitel erwarb⁶⁸. Wichtig während dieser Zeit in Italien war für Dalberg die Begegnung mit dem kunstsinnigen österreichischen Statthalter der Lombardei, Carl Graf von Firmian (1716-1782)⁶⁹, den er möglicherweise auf Empfehlung des mit diesem befreundeten Winckelmann aufsuchte⁷⁰. Jahrzehnte später schrieb Dalberg in der Einleitung zu einem wörtlich wiedergegebenen Gespräch zwischen ihm und Firmian über letzteren⁷¹:

„In Mayland hatte ich das Glück, mit dem kaiserlichen Minister, Grafen von Firmian, bekannt zu werden. Er empfing mich, wie jeden Fremden, mit Güte, Menschenliebe, überlegende Weißheit, sanfte Theilnehmung an allem, was schön und gut ist, bestimmten seine Handlungen, drückten sich in seinen Worten und Zügen aus. Alle Herzen der Menschen, die um ihn waren, hiengen an ihm. Sein Wissen war ausgebreitet, und mittheilend gegen junge Leute. Er erlaubte mir, einige Zeit bey ihm zu bleiben. Ich danke noch immer seinem vergewigten Andenken für diese Wohlthat. Vielleicht werde ich seine Worte nach so

Johann von Dalberg, ein deutscher Humanist und Bischof (geb. 1455, Bischof von Worms 1482, † 1503), Heidelberg 1887, zu seiner Zeit in Pavia S. 30-40, sowie *Burkard Keilmann*, Johann von Dalberg, Kämmerer von Worms, in: Erwin Gatz (Hrsg.), *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon*, Berlin 1996, S. 115-117.

⁶⁸ In den einschlägigen Universitätsakten ist Dalberg nicht erwähnt: Archivio di Stato Pavia, Università, Inventario Doctoratus, Cart. 115, Fasc. 217 u. 218 bzw. Università, Rettorato, Cart. 208, Fasc. 1, Cart. 211, Fasc. 7 u. Cart. 231, Fasc. 1.

⁶⁹ Zu diesem, ab 1759 bis zu seinem Tod Plenipotentiar in Mailand und Vizegouverneur von Mantua, vgl. *Heinrich Benedikt*, Carl Joseph Gotthard Graf von Firmian, österr. Staatsmann, in: NDB (wie Anm. 3), Bd. 5, Berlin 1961, S. 169, sowie *Astrid Mölgg*, Karl Gotthard Graf von Firmian, in: Helmut Reinalter (Hrsg.), *Lexikon zum aufgeklärten Absolutismus in Europa. Herrscher – Denker – Sachbegriffe*, Wien / Köln / Weimar 2005, S. 216-219.

⁷⁰ Vgl. *Spies*, Dalbergs Grundsätze (wie Anm. 5), S. 48 f.

⁷¹ *Dalberg*, Grundsätze (wie Anm. 5) S. 528 f. (S. 156 f.). Hier und bei weiteren in Antiqua gesetzten Drucken wurde die Verbindungen von langem und Schluß-S als ß wiedergegeben.

vielen Jahren nicht mehr treffen, aber den Sinn gewiß. Manche Unterredung hat Einfluß auf das Leben; eine solche vergißt man nicht.

Wenn der Graf Firmian gegen Abend seine Geschäfte vollendet hatte, da kamen einige junge Leute zu ihm, die zugleich seine Freunde und Zöglinge waren. In deren Anzahl war auch damals der Herr Graf von Wilczek⁷², der jetzt sein würdiger Nachfolger ist; da wurde sehr oft von Künsten und Wissenschaften gesprochen.“

Aus Dalbergs eigenen Ausführungen geht hervor, daß er „einige Zeit“ bei Firmian wohnte. Ob es sich um einen oder mehrere längere Aufenthalte handelte, ist nicht sicher. Da die Strecke zwischen Mailand und Pavia (etwa 35 km) damals mit einem Reisewagen in rund vier Stunden zurückgelegt werden konnte⁷³, ist es wahrscheinlich, daß Dalberg während seines Studiums den Statthalter mehrmals in dessen Residenz besuchte. Von Firmian wurde er in die Grundzüge der Staatsverwaltung eingeführt und durfte dessen umfangreiche Bibliothek benutzen⁷⁴.

Da Dalberg mit Vorlage eines Zeugnisses des Professors Scagliosi vom 13. September 1763 beim Würzburger Domkapitel erfolgreich Urlaubsverlängerung um ein Jahr zur Fortsetzung seines Studiums beantragt hatte⁷⁵, kann davon ausgegangen werden, daß er im Studienjahr 1763/64 – während dieser Zeit starb am 30. November 1763 seine Mutter⁷⁶ – bis zum Ende der Vorlesungszeit, also bis 22. Juni 1764⁷⁷, abgesehen von den vorlesungsfreien Zeiten, die er möglicherweise wieder in Rom und auch in anderen italienischen Städten verbrachte, in Pavia und Mailand blieb. Selbstverständlich war er auch der italienischen Sprache mächtig; vermutlich hatte er deren Grundzüge bereits in Deutschland erlernt und dann während seines Aufenthaltes im Gastland vervollkommen. Jedenfalls war noch rund ein halbes Jahrhundert später dem Übersetzer eines Werkes von Dalberg ins Italienische bekannt, daß der Autor diese Sprache verstand⁷⁸.

⁷² Johann Joseph Maria Graf von Wilczek (1738-1819) war 1782-1796 Nachfolger Firmians in Mailand; vgl. *Arthur Goldmann*, Johann Joseph Maria Graf von Wilczek, in: ADB (wie Anm. 3), Bd. 42, Leipzig 1897, S. 482-486.

⁷³ Vgl. *Günther* (wie Anm. 64), S. 9, 18, 141 u. 178 f.

⁷⁴ Vgl. *Zapf*, Karl (wie Anm. 3) S. 22 f.: „Den größten Theil seiner italienischen Reise brachte er in Mailand bei dem Grafen von Firmian zu, dessen treffliche und zahlreiche Bibliothek er nicht nur benutzte, sondern sich auch in den öffentlichen Staatsangelegenheiten unter ihm zu üben suchte. Sein Verhalten und sein Fleiß war so ruhmvoll und so ausgezeichnet, daß er von dem Grafen von Firmian in Briefen an seine Eltern mit den verdientesten und gerechtesten Lobeserhebungen angepriesen wurde.“ Vgl. auch den anonymen biographischen Artikel (wie Anm. 17): Von Rom „begab er sich nach **Mailand**, wo er von dem kaiserl. Minister und Gouverneur des Herzogthums, Grafen von **Firmian**, mit außerordentlicher Freude empfangen ward, und sich an dessen Hofe lange Zeit aufhielt“; außerdem *Schwab* (wie Anm. 5), Tl. 2, S. 269 f.: „Maximam itineris Italici partem egit Mediolani apud illustrissimum Comitem DE FIRMIAN pro tractandis publicae rei negotiis curatius inspiciendis; a quo, datis ad illustrissimum parentem literis, multo encomio cumulatus.“

⁷⁵ Siehe oben bei Anm. 58.

⁷⁶ Vgl. *Teutsch*, Ahnen- und Verwandtschaftstafel (wie Anm. 11), S. 16, sowie *Embach* u. *Godwin* (wie Anm. 11), S. 34.

⁷⁷ Kalender zum Studienjahr 1763/64: Archivio di Stato Pavia, Registri Rettorati, Cart. 803.

⁷⁸ Vgl. *Hans-Bernd Spies*, Dalberg und die italienische Sprache, in: MSSA (wie Anm. 14) 6 (1999-2001), S. 4-11.



Im Anschluß an sein Studium in Pavia begab sich Dalberg wahrscheinlich recht bald nach Frankreich⁷⁹. Spätestens am 3. August 1764 traf er in Paris ein, denn unter diesem Datum vermerkte der als Johann Georg Will in der Nähe von Gießen geborene und seit 1736 in Paris lebende Kupferstecher Jean-Georges Wille (1715-1808)⁸⁰ in seinem Tagebuch⁸¹:

„M'est venu voir M. le baron de Dalberg, de Mayence. Il vient de l'Italie, où il a voyagé. Il a des connoissances dans les arts. Il est ecclésiastique, jeune, grand et tout à fait bel homme, d'un caractère qui me paroît estimable.“

Es sind keine Quellen darüber bekannt, wie lange Dalberg sich in der französischen Hauptstadt aufhielt. Man kann allerdings davon ausgehen, daß er mehrere Wochen dort verbrachte. Vermutlich besuchte er anschließend noch die Niederlande⁸², ehe

⁷⁹ Nicht zutreffend *Schwab* (wie Anm. 5), Tl. 2, S. 270: „Ex Italia in Germaniam redux Salisburgum attigit, & denuo lateri Comitatus FIRMIANI Vindobonae adhaesit.“ *Zapf*, Karl (wie Anm. 3), S. 23: „Er verließ endlich Italien, und besuchte Salzburg, eine für den Reisenden immer merkwürdige Stadt, und dann Wien, wo er immer an der Seite des Grafen von Firmian war.“ Firmian hielt sich während der in Frage kommenden Zeit weder in Salzburg noch in Wien auf, wie sich eindeutig aus seinen Berichten ergibt: Österreichisches Staatsarchiv Wien, Abt. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Italien-spanischer Rat, Lombardei-Korrespondenz, 94-96.

⁸⁰ Zu diesem vgl. Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart, begr. v. Ulrich Thieme u. Felix Becker, Bd. 36, hrsg. v. Hans Vollmer, Leipzig 1947, S. 11 f.

⁸¹ *Jean-Georges Wille*, Mémoires et Journal, Bd. 1, hrsg. v. Georges Duplessis, Paris 1857, S. 263. Dalberg selbst erwähnte Wille später kurz in einem Vortrag; vgl. *Carollus de Dalberg*, De Illustratione et Amplificatione Humani intellectus, in: ders., Schriften (wie Anm. 5), S. 153-176 (Reprint der Ausgabe Erfurt 1777), dies S. 159 (S. 9): „Sed num ideo poteris [...] aeri incidere ut WILLIUS?“

⁸² Außer entsprechenden Angaben in Jahrzehnten später erschienenen Veröffentlichungen, die sich in anderen Punkten nicht immer als zuverlässig erwiesen, gibt es dazu bisher keine Quellen. Im anonymen biographischen Artikel (wie Anm. 17) heißt es nach der Erwähnung von Dalbergs Aufenthalt bei Graf Firmian in Mailand lediglich: „Nachdem Seine gelehrten Reisen vollendet waren, kehrte er nach Mainz zurück“; ausführlich jedoch *Schwab* (wie Anm. 5), Tl. 2, S. 270: „Peragratiss dein Galliae, & foederati Belgii provinciis, ubique viros a prudentia, consilio, & nominis celebritate commendatos sibi amicos habuit, ab iis populorum provinciarumque leges & diversam gubernandi formam didicit; instituta varia, puta literaria, politica, oeconomica inspexit; librorum, codicum, rerumque a natura & arte productarum thesaurus vidit, lustravit, examinavit, ad ipsas etiam, saepe humiles, opificum tabernas se demittens, ut rerum jam acquisitam notitiam novis accessionibus augeret, publicae rei olim magis proficuum ac utilem futuram.“ Entsprechend auch *Zapf*, Karl (wie Anm. 3), S. 23 f. – im Anschluß an den in Anm. 79 zitierten Satz –: „Nach diesen vollbrachten Reisen durchwanderte er Frankreich und die vereinigte Niederlande, wo er sich die berühmtesten Männer zu Freunden machte, von ihnen die Geseze und die verschiedene Regierungsverfassungen dieser Provinzen kennen lernte, ihre verschiedene Einrichtungen im litterarischen, politischen und ökonomischen Fach einsah, die Bibliotheken und in denselben die Handschriften durchsuchte, die Schätze der

←
Carl von Dalberg, Kupferstich von Egid Verhelst d. J. (1733-1818). Das Zitat – klassische Schreibweise: „Ingenium caeleste suis velocius annis surgit“ = sinngemäß: Sein Verstand wuchs schneller als seine Jahre. – stammt aus Buch 1 (Vers 183 f.) der *Ars amatoria* (Liebeskunst) des römischen Dichters Publius Ovidius Naso (43 v. u. Z. bis 18 u. Z.). Vorlage: Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, Graphische Sammlung. Zu dem 1765-1802 in Mannheim wirkenden Kupferstecher vgl. *Norbert Lieb*, Egid Verhelst (Verelst) d. Jüng., Kupferstecher, in: Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart, begr. v. Ulrich Thieme u. Felix Becker, Bd. 34, hrsg. v. Hans Vollmer, Leipzig 1940, S. 250, zum Dichter vgl. *Emely Kearns*, Publius Ovidius Naso, in: DNP (wie Anm. 53), Bd. 9, Stuttgart / Weimar 2000, Sp. 110-119.

er nach Mainz zurückkehrte, was, wenn er seinen Urlaub voll ausschöpfte, erst Ende November oder Anfang Dezember gewesen sein dürfte. Falls Dalberg während seines zweijährigen Auslandsaufenthaltes so handelte, wie er später in einem Reiseratgeber empfahl, dann hätte er sich auf wenige Städte beschränkt und diese gründlich kennengelernt. 1782 schrieb er nämlich⁸³:

„Untersuchen Sie die Thaten! untersuchen Sie, wie derjenige Mann im Staate beschaffen ist, der die wichtigsten Dinge verrichtet; an diesen müssen Sie sich wenden. [...]

So bald Sie werden gute Bekanntschaften gemacht haben, suchen Sie selbige auch zu nutzen; fangen Sie an, sich Verzeichnisse in Absicht auf die Volksmenge, die Gewerke, Produkte, den Viehstand und die verschiedenen Arten des Feldbaues zu verschaffen. Die politischen Urtheile sind fast immer falsch, wenn sie sich nicht auf richtige Berechnungen beziehen, und diese Berechnungen sind ohne gute Verzeichnisse nicht möglich. [...]

Verachten Sie nicht die Hütte des Tagelöhners, die Werkstätte des Handwerkers, die Hospitäler, die öffentlichen Schulen &c. &c. [...] Untersuchen Sie, mit einem Wort, jede Klasse von Menschen. Damit Sie sich aber nicht zu sehr im Kleinen verlihren, so vergessen Sie niemals, die Gegenstände unter ihrem wahren Gesichtspunkt zu betrachten: daß jede Klasse ein wesentlicher Theil eines einzigen Ganzen, des Staats, ist; daß das Glück einer Klasse niemals auf Unkosten des Glücks einer andern Klasse bewirkt werden muß; daß sie sich vielmehr untereinander unterstützen und helfen müssen. [...]

Ich begreife wohl, daß man einen Zeitpunkt für die ganze Reise festsetzt; oft ist man durch die Vereinigung der Umstände dazu genöthigt. Es ist aber abgeschmackt, vorher bestimmen zu wollen, wie lange man sich an diesem oder jenem Ort aufzuhalten gedenke. Der Hauptzweck muß nicht der seyn, viele Gegenstände zu betrachten, sondern sie gut zu betrachten. Es würde viel besser seyn, wenn man nur eine einzige Einrichtung ergründete, nur eine einzige Stadt kennen zu lernen sich bemühte, als deren zwanzig durchzueilen, und sich den Geist mit falschen und seichten Vorstellungen anzufüllen.“

Nach dem Ende seiner rund zweijährigen Reise trat der knapp 21jährige Dalberg in den Verwaltungsdienst des Erzstiftes Mainz ein⁸⁴ und wurde aufgrund „seiner aus-

Natur und Kunst betrachtete und als Kenner prüfte, sich auch so weit herunter lies, daß er sich in die Werkstätte der Professionisten begab, um seine erworbenen Kenntnisse mit neuen Erweiterungen zu bereichern, und sie auf die Zukunft mit Nutzen anwenden zu können.“

⁸³ Spies, Dalberg als Reiseratgeber (wie Anm. 61), S. 77 ff.

⁸⁴ Die Angaben über seine Tätigkeit in Mainz bis 1772 sind in der Literatur entweder nur ganz knapp oder wortreich, aber dennoch biographisch unergiebig. Vgl. zunächst den anonymen biographischen Artikel (wie Anm. 17), wo lediglich mit Jahreszahlen die Stationen Domkapitular, Geheimer Rat, Generalvikar und Ernennung zum Statthalter in Erfurt erwähnt; *Schwab* (wie Anm. 5), Tl. 2, S. 270: „Ex itinere multiplici rerum apparatu, quae Nobilem ornant, jam dives rediit Moguntiam, ubi, quae apud exteros operose collegerat, uberius jam animo digessit, dicasteria electoralia frequentavit“; *Zapf*, Karl (wie Anm. 3), S. 25: „Dieser kam mit einem großen Vorrath verschiedener Kenntnisse, auf seinen Reisen damit bereichert, als mit unermeßlichen Schätzen, nach Mainz zurück, woselbst er, was er im Ausland mühevoll und mit der strengsten Prüfung und Aufmerksamkeit sammelte, alles auf den Staat, dem er damals diente, anzuwenden den Vorsatz faßte, die kurfürstlichen Dikasterien besuchte“;

nehmenden Eigenschaften“, seiner erworbenen Fähigkeiten und seines „Eyfers“ am 6. Januar 1765 von Erzbischof und Kurfürst Emmerich Joseph (1707-1774)⁸⁵ zum „Churfürstlichen wirklichen Adelichen Hofrath“ ernannt⁸⁶. Damit gehörte er als Hof- und Regierungsrat⁸⁷ dem für die innere Landesverwaltung zuständigen und auch Regierung genannten Hofrat an, der aus adligen und gelehrten Räten bestand⁸⁸; die Bezeichnung ‚wirklicher Hofrat‘ bedeutete, daß Dalberg Sitz und Stimme in diesem Kollegium hatte⁸⁹.

Schon damals interessierte er sich für geschichtliche Fragen, denn der Kirchenhistoriker Stephan Alexander Würdtwein (1722-1796)⁹⁰, später Weihbischof in Worms und am 31. August 1788 bei der Weihe Dalbergs zum Bischof in der Muttergotteskirche in Aschaffenburg mitwirkend⁹¹, veröffentlichte 1766 eine Schrift, in der

Krämer, Dalberg, letzter Churfürst (wie Anm. 3), S. 13: In Mainz wurde Dalberg „in dieser großen Schule der Staatsverwaltung mit der Behandlung der Geschäfte vertraut, und zuletzt dem churfürstlichen Ministerium selbst als Mitarbeiter beigegeben“; *Müller* (wie Anm. 3), S. 4-7, *Beaulieu-Marconay* (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 10-13; *Freyb*, Dalberg (wie Anm. 1), S. 44-58, *Rob* (wie Anm. 1), S. 66-83 u. 444-449, *Färber* (wie Anm. 1), S. 21 f. u. 159, sowie *Friedrich Schütz*, Dalbergs „Lehrjahre“ in Mainz, in: *Färber, Klose u. Reidel* (wie Anm. 1), S. 38-40.

⁸⁵ Zu diesem, der dem freiherrlichen Geschlecht Breidbach-Bürresheim angehörte und von 1763 bis zu seinem Tod Erzbischof von Mainz und als solcher Kurfürst des Reiches sowie daneben seit 1768 auch Fürstbischof von Worms war, vgl. *Friedhelm Jürgensmeier*, Emmerich Joseph Reichsfürst von Breidbach zu Bürresheim, in: *Gatz, Bischöfe 1648* (wie Anm. 12), S. 42-44. Im folgenden wird er, wenn er eindeutig als Landesherr handelte, als Kurfürst, wenn er nur als Kirchenmann tätig war, als Erzbischof bezeichnet.

⁸⁶ Abbildung der Kopie des in Mainz am 6. Januar 1765 ausgestellten Dekretes über Dalbergs Ernennung zum wirklichen adligen Hofrat mit Vermerk, daß er in der Sitzung des folgenden Tages seinen Eid leistete: *Färber, Klose u. Reidel* (wie Anm. 1), S. 45; bei *Freyb*, Jugend (wie Anm. 15), S. 36, fälschlicherweise 1. Januar 1765 als Datum der Ernennung angegeben. Dekrete bzw. Dekretschreiben waren Weisungen des Fürsten in unpersönlichem Stil; vgl. dazu *Heinrich Otto Meisner*, Archivalienkunde vom 16. Jahrhundert bis 1918, Göttingen 1969, S. 156 u. 160.

⁸⁷ Dieser Titel zuerst 1677 nachweisbar; vgl. *Hans Goldschmidt*, Zentralbehörden und Beamtentum im Kurfürstentum Mainz vom 16. bis zum 18. Jahrhundert (Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte, Bd. 7), Berlin / Leipzig 1908, S. 64. Dalberg mit dieser Bezeichnung erstmals aufgeführt im Hof- und Staatskalender für 1766; vgl. *Spies*, Generalvikar (wie Anm. 14), S. 202.

⁸⁸ Zur Geschichte des mainzischen Hofrates seit der Mitte des 17. Jahrhunderts vgl. *Goldschmidt* (wie Anm. 87), S. 70-106, sowie *Günter Christ*, Erzstift und Territorium Mainz, in: *Friedhelm Jürgensmeier* (Hrsg.), *Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte*, Bd. 2: Erzstift und Erzbistum. Territoriale und kirchliche Strukturen (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte, Bd. 6,2), Würzburg 1997, S. 15-444 u. 593-612, dies S. 19-24. Ursprünglich hatten nur die gelehrten Hofräte ein rechtswissenschaftliches Studium abgeschlossen, seit dem späten 17. Jahrhundert wurde ein solches zunehmend auch für die adligen Hofratsstellen vorausgesetzt; vgl. *Goldschmidt*, S. 61 ff. u. 100 ff.

⁸⁹ Vgl. das in Anm. 86 genannte Dekret sowie *Zedler* (wie Anm. 28), Bd. 30, Graz 1961 (Reprint der Ausgabe Leipzig / Halle 1741), Sp. 927.

⁹⁰ Zu diesem, 1758-1778 Mitglied des Generalvikariates, 1762-1783 Dekan des Liebfrauenstiftes in Mainz und von 1783 bis zu seinem Tod Weihbischof in Worms, vgl. *Anton Pb[ilipp] Brück*, Stephan Alexander Würdtwein (1722-1796). Eine Lebensskizze, in: *Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte* 2 (1950), S. 193-216, *Hans Ammerich*, Stephan Alexander Würdtwein, in: *Gatz, Bischöfe 1648* (wie Anm. 12), S. 577-578, sowie *Klaus-Bernward Springer*, Stephan Alexander Würdtwein, letzter Wormser Weihbischof, bedeutender dt. Kirchenhistoriker des 18. Jh.s, in: *BBKL* (wie Anm. 52), Bd. 14, Herzberg 1998, Sp. 156-160.

⁹¹ Eigenhändige Eintragung Würdtweins über die Bischofsweihe im Wormser Weihebuch: Dom- und Diözesanarchiv Mainz, Amtsbücher, 3/49. Vgl. auch Bischofsweihe in Aschaffenburg am 31. August 1788 in der Muttergotteskirche. Die Ordnung für die Feierlichkeit, in: *Aschaffener Geschichtsblätter* 26 (1934), S. 33-35 u. 39-40. Würdtwein selbst hatte genau fünf Jahre zuvor, am 31. August 1783, in derselben Kirche die Bischofsweihe erhalten; vgl. *Brück* (wie Anm. 90), S. 210.

CONCILIA
MOGUNTINA
IN
ELENCHO
NUPER EDITO NUNTIATA,
NOVIS ACCESSIONIBUS AUCTA,
QUEIS
DISCIPLINA ECCLESIAE MOGUNTINÆ SÆC. XIV. XV ET XVI.
PRÆCIPUE VERO
OBSCURA CONCORDATORUM GERMANIÆ
HISTORIA
TRIBUS EPISTOLIS
AD
L. B. CAROLUM ANT. DE DALBERG
DATIS ILLUSTRATUR
STUDIO
STEPHANI ALEXANDRI WÜRDWEIN
Eminent. ac Celsiss. Archiepiscopi & Principis Electoris Mogunt. Con-
filiarii Eccles. Insign. Eccles. Colleg. B. M. V. ad gradus Decani.

MANNHEMII, TYPIS ACADEMICIS,
MDCCLXVI.

Titelblatt der in Form von drei an Carl von Dalberg gerichteten Briefen geschriebenen und 1766 erschienenen Arbeit Stephan Alexander Würdtweins über die Kirchenversammlungen im Erzbistum Mainz. Vorlage: Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, Bibliothek, Me 186,3.

er in drei an Dalberg gerichteten Briefen Angaben über die Geschichte der Kirchenversammlungen im Erzbistum Mainz machte⁹². Der erste, am 14. Dezember 1764 und somit höchstens zwei Wochen nach Dalbergs Rückkehr von seinem zweijährigen Auslandsaufenthalt datiert, beginnt folgendermaßen⁹³:

„Cum iterato scisciteris, Amice! quousque tandem processerit conciliorum Moguntinorum collectio, numque eam ditaverint novæ accessiones, præsertim tales, quæ faciunt ad jus publicum Germaniæ ecclesiasticum? tuis nunc votis incunctanter facio satis.“

Dalberg ist auf dem Titelblatt der Veröffentlichung mit den Vornamen Carl Ant(on) genannt – also mit seinem ersten und dritten Vornamen –, weshalb bisher nicht der spätere Fürstprimas, sondern sein Onkel Franz Carl Anton Eberhard Freiherr von Dalberg (1717-1781), seit 1743 Mitglied des Mainzer Domkapitels, als Adressat der kleinen Schrift angenommen wurde⁹⁴. Allein die Datierung des ersten Briefes spricht dafür, daß die Arbeit nicht dem älteren, sondern dem jüngeren Dalberg gewidmet war. Hinzu kommt, daß letzterer in Quellen des Zeitraumes 1760-1772 mehrmals als Carl Anton oder Carl Anton Theodor von Dalberg bezeichnet wurde⁹⁵. Außerdem signierte er einige seiner 1759/60 entstandenen Ätztadierungen groß mit den unten verbundenen Buchstaben A (= Anton) und D (= Dalberg), wobei er in den Zwischenraum oben ein T (= Theodor), in den unteren Teil des ersten Buchstabens ein C (= Carl) und in den zweiten Buchstaben ein B (= Baron) setzte⁹⁶.

Als Würdtwein am 11. Februar 1769 in Mainz zur Gründung einer unter dem Schutz des Landesherrn stehenden literarischen Gesellschaft zur Erforschung der Geschichte des Erzstiftes Mainz einlud („*pro illustranda Patriæ Historia sub clementissimis auspiciis Eminentissimi ac Celssissimi ArchiEpiscopi Principis Electoris Emmerici Josephi congregare, et sub certis Legibus inire Societatem litterariam, ad quam Cives omnes et singuli, queis Patria Moguntina cordi est, humanissime invitantur*“), war Dalberg der erste, der noch am selben Tag den entsprechenden Aufruf, und zwar diesmal mit „*Carolus Theodorus L. B. de Dalberg, Metropolitan. Can.*

⁹² *Stephan Alexander Würdtwein*, Concilia Moguntina in elencho nuper editio nuntiata, novis accessionibus aucta, quæ disciplina ecclesiæ Moguntinæ sæc. XIV. XV[.] et XVI. præcipue vero obscura concordatorum Germaniæ historia Tribus Epistolis ad L. B. Carolum Ant. de Dalberg Datis Illustratvr, Mannheim 1766.

⁹³ Der erste Brief ebd., S. 3-12, der am 9. März 1765 datierte zweite S. 12-27, schließlich der am 10. Februar 1766 geschriebene S. 27-33.

⁹⁴ Vgl. *Brück* (wie Anm. 90), S. 203: „In drei Briefen aus den Jahren 1764-1766 unterrichtete Würdtwein seinen Freund, den Mainzer Domherrn Karl Anton von Dalberg über den Fortgang seiner Studien und ließ dieselben 1766 bei der Mannheimer Akademie, deren Mitglied er 1765 geworden war, erscheinen.“ Zu diesem Dalberg vgl. *Hans-Bernd Spies*, Der Zustand der Verwaltung im Amt Johannesberg 1770. Eine von Dalberg mehr als drei Jahrzehnte vor seinem Regierungsantritt durchgeführte Untersuchung in einem Teil seines späteren Herrschaftsbereiches, in: *Johannesberger Heimat- und Geschichtsblatt* 18 (2004), S. 23-37, dies S. 29.

⁹⁵ Vgl. *Spies*, Generalvikar (wie Anm. 14), S. 204 u. 210; außerdem unten Anm. 113, 115 und 121 sowie das Zitat unten bei Anm. 137. Sogar ein wahrscheinlich 1787 entstandener Schattenriß hat in der Bildunterschrift die Namensform „Karl Anton Freiherr von Dalberg“; vgl. die Abbildung bei *Walter Blaha*, Karl Theodor Anton Maria Freiherr von Dalberg – Statthalter von Erfurt, in: *Färber, Klose u. Reidel* (wie Anm. 1), S. 48-58, dies S. 53.

⁹⁶ Stadtarchiv Worms, Abt. 159, Kasten 39, Nr. 5 und 7, bei Nr. 8 fehlt das C.

Cap. die 11. Febr. 1769.“, unterzeichnete⁹⁷. Aus nicht bekannten Gründen kam die geplante Gesellschaft letztendlich nicht zustande⁹⁸. Für Dalberg jedoch war die Tätigkeit auf diesem Gebiet nicht mit seiner Unterschrift unter dem Aufruf Würdtweins abgeschlossen, sondern er beschäftigte sich auch später mit geschichtlichen Fragen; so veröffentlichte er 1780 seine im Vorjahr entstandenen und inhaltlich beachtlichen „Beytraege zur Geschichte der Erfurter Handlung“⁹⁹ und schrieb 1782 über Ursprung und Verhältnisse der Propstei Wechterswinkel¹⁰⁰, deren Oberpropst er 1780-1797 war¹⁰¹.

Während seiner Zeit als Mitglied des Hofrates war Dalberg zusammen mit seinem Kollegen Friedrich Joseph Anton von Schmitz (1732-1818)¹⁰² am 28. August 1767

⁹⁷ In zeitgenössischer Abschrift überlieferte Fassung des Aufrufes: Stadtarchiv Mainz, Nachlaß Reuter, 25; danach fehlerhafter Druck bei *Helmut Mathy*, Über das Mainzer Erzkanzleramt in der Neuzeit. Stand und Aufgaben der Forschung, in: *Geschichtliche Landeskunde. Veröffentlichungen des Instituts für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz* (künftig: GL), Bd. 2, hrsg. v. Johannes Bärman, Alois Gerlich u. Ludwig Petry, Wiesbaden 1965, S. 109-149, dies S. 141 f. Nach Würdtweins Unterschrift und vor der Dalbergs steht: „Societati litterariae ad illustrandam Patriae historiam congregatae consilium spondent et auxilium“. Die beiden weiteren Mitunterzeichner unterschrieben am 28. Februar bzw. am 18. März 1769.

⁹⁸ Noch am 11. April 1769 hatte Würdtwein aus Mainz an Johann Philipp von Speckmann (1713-1776), Scholaster des Petersstifts und geistlicher Kommissar in Fritzlär, geschrieben: „Ich entdecke – aber sub rosa – ganz freundschaftlich, daß ich eine Societatem litterariam pro illustranda historia patriae zusammengeworben, zu welchem geschäft E. H. unter anderen allschon pro promotore gesetzt sind, wird nun dieses gute vorhaben zu stand gebracht, so will den vorzüglichen bedacht nehmen, daß dero unternohmene arbeit ohne verschub gedruckt wird.“ Zu diesem Brief vgl. *Theodor Niederquell*, Aus dem Briefwechsel Stephan Alexander Würdtweins, in: *Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde* NF 30 (1967-1970), S. 246-273, dies S. 250 u. 272 f. (Teildruck), zu Speckmann S. 247. Am 10. März 1782 warb Würdtwein mit einem Vortrag in der zu Jahresanfang gegründeten Mainzer Gelehrten Lesegesellschaft für einen Arbeitskreis zur Erforschung der mainzischen Geschichte innerhalb dieser Einrichtung, legte am 31. März ein entsprechendes Programm vor, worauf von Mai 1782 bis März 1783 29 Versammlungen dieses aus etwa 20 Mitgliedern bestehenden Arbeitskreises stattfanden, der anschließend aber nach Würdtweins Weggang nach Worms wieder einging; vgl. *Johann/Plater/Schunck* [recte und so ab Bd. 2: Schunk] (Hrsg.), *Beiträge zur Mainzer Geschichte, mit Urkunden*, Bd. 1, Frankfurt am Main / Leipzig 1788, S. 113-131 (XVIII. Von den Versammlungen zu Bearbeitung der Mainzer Geschichte, in der Lesegesellschaft zu Mainz. 1782), *Brück* (wie Anm. 90), S. 208 f., sowie *Stefan Grus*, Die frühen Mainzer Lesegesellschaften 1782-1793, in: *Mainzer Zeitschrift. Mittelrheinisches Jahrbuch für Archäologie, Kunst und Geschichte* 81 (1986), S. 123-141, zur 1782 gegründeten Gelehrten Lesegesellschaft S. 127-139, zu Gründung und Ende des Arbeitskreises S. 132 f.

⁹⁹ *Carl von Dalberg*, *Beytraege zur Geschichte der Erfurter Handlung. Mit Urkunden und Fürstl. Saechsischer von Kuhmaynz und dem Fürstlichen Hause Sachsen renovirter Geleits-Tafel von 1441*, in: ders., *Schriften* (wie Anm. 5), S. 205-260 (Reprint der Ausgabe Erfurt 1780). Zu dieser Schrift vgl. *Freyh*, Dalberg (wie Anm. 1), S. 122-126, sowie zu einem darin von Dalberg behandelten Gesichtspunkt *Hans-Bernd Spies*, Dalberg und die Hanse, in: *Hansische Geschichtsblätter* 116 (1998), S. 155-162, bes. S. 158-162.

¹⁰⁰ „Actenmässige Aufführung von dem Ursprung und denen Verhältnissen der Oberpropstei Wechterswinkel“, verfaßt von „Carl von Dalberg dermaligen Oberpropsten 1782.“, Ausfertigung von Schreiberhand mit eigenhändigen Korrekturen und Ergänzungen Dalbergs: Staatsarchiv Würzburg, Geistliche Sachen, 314.

¹⁰¹ Vgl. dazu *Bruno Hauck* u. *Albrecht Klose*, Carl Theodor von Dalberg als Propst von Wechterswinkel, in: *Färber, Klose u. Reidel* (wie Anm. 1), S. 41-42.

¹⁰² Zu Schmitz, dessen Großvater 1719 in den Reichsadelstand erhoben worden war und der selbst 1790 Freiherr von Schmitz zu Grollenburg wurde, 1763-1774 Hof- und Regierungsrat in Mainz und 1774-1806 Reichskammergerichtsassessor in Wetzlar, vgl. *Sigrid Jabns*, Das Reichskammergericht und seine Richter. Verfassung und Sozialstruktur eines höchsten Gerichts im Alten Reich, Teil II: Biographien,

von Kurfürst Emmerich Joseph beauftragt worden, sich wegen häufiger „Klagen über die allgemeine Unordnung“ im Vizedomamt Rheingau dorthin zu begeben, „dessen dermaligen Zustand überhaupt einzusehen“, Mängel festzustellen und Verbesserungsvorschläge zu machen¹⁰³. Dementsprechend untersuchten beide in der Zeit vom 10. Oktober bis zum 19. November die Verhältnisse in Eltville, Lorch, Rüdesheim sowie verschiedenen weiteren Orten¹⁰⁴ und übergaben, nachdem sie wegen plötzlichen schlechten Wetters und des bevorstehenden Winters ihren Auftrag „dermahlen nicht gänzlich“ hatten „erschöpfen können“¹⁰⁵, am 12. Dezember in Mainz Verbesserungsvorschläge für das Justiz- und Rechnungswesen im Rheingau¹⁰⁶. Die Untersuchungen im Rheingau wurden von Dalberg und Schmitz in den beiden folgenden Jahren fortgesetzt; danach stellten sie am 28. August 1769 den Entwurf einer „*Verordnung für das Vicedom-Amt Rheingau*“ fertig¹⁰⁷, der am 30. Januar 1770 die landesherrliche Genehmigung erhielt und am 1. März in Kraft trat¹⁰⁸. In der Zwischenzeit hatte Dalberg 1768 einer Kommission angehört, die sich mit der Reform der Universität Mainz befaßte¹⁰⁹, und außerdem eine Schrift veröffentlicht, in der er Rechte des Erzbischofs von Mainz, die mit dessen Eigenschaft als Erzkanzler des Reiches zusammenhingen, an der Verwaltung des 1495 gegründeten und seit 1689/93 in Wetzlar sitzenden Reichskammergerichts verteidigte¹¹⁰. Schließ-

Bd. 2 (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Bd. 26, II, 2), Köln / Weimar / Wien 2003, S. 1128-1142. Aufgrund der Tatsache, daß er keine vier von Geburt an adligen Großeltern hatte, galt Schmitz nicht als altadlig, weshalb er im Hofrat im Gegensatz zu Dalberg nicht zu den adligen, sondern zu den gelehrten Räten gehörte. Zu Schmitz' Wohnungen in Wetzlar vgl. *Otto Volk*, Die Wohnungen der Kameralen in Wetzlar. Verzeichnis der Häuser und Wohnungen der Angehörigen des Reichskammergerichts 1689/93-1806 (dgl., Bd. 39), Köln / Weimar / Wien 2001, S. 38 (1803: Fischmarkt Nr. 1 als Mieter) u. 78 (1774: Lahnstraße Nr. 9 als Hauseigentümer).

¹⁰³ In Mainz ausgestelltes Dekret Kurfürst Emmerich Josephs vom 28. August 1767 für Dalberg und Schmitz: Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt. 101, Nr. 173. Die überlieferten Unterlagen der damit beginnenden Untersuchung der Verhältnisse im Rheingau: ebd., Nr. 173, 174/1-3, 175 und 176. Zu einem Teilergebnis nach einer vom 29. August 1768 bis 11. März 1769 durchgeführten Untersuchung im Rheingau vgl. *Rudolf Schäfer*, Förderung von „Handel und Wandel“ in Kurmainz im 18. Jahrhundert, Frankfurt am Main-Höchst 1968, S. 92.

¹⁰⁴ Protokolle der Rheingauvisitationskommission vom 10., 12.-18., 20.-24., 26., 27., 29.-31. Oktober, 2.-8., 12., 14., 16. und 18. November bzw. 14.-16., 22.-24., 26., 27., 29., 30. Oktober, 2.-7., 12., 14. und 16.-19. November 1767: Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt. 101, Nr. 173 bzw. 174/1.

¹⁰⁵ Undatiertes Konzept des Kommissionsberichtes: Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt. 101, Nr. 174/2, fol. 1-2'.

¹⁰⁶ Vermerk im Kommissionsprotokoll: Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt. 101, Nr. 173.

¹⁰⁷ Von Dalberg und Schmitz unterschriebenes und von ersterem mit zahlreichen Korrekturen versehenes Konzept eines Entwurfes mit Ausfertigungsanweisung vom 28. August 1769: ebd.

¹⁰⁸ In Mainz ausgestelltes Dekret Kurfürst Emmerich Josephs vom 30. Januar 1770 an die Regierung, wo es am folgenden Tag einging, mit Datum der Inkraftsetzung: ebd.

¹⁰⁹ Vgl. *Ernst Jakobi*, Die Entstehung des Mainzer Universitätsfonds von 1781. Ein Beitrag zur Geschichte der alten Mainzer Universität (Beiträge zur Geschichte der Universität Mainz, Bd. 5), Wiesbaden 1959, S. 26-32, bes. S. 26 f.

¹¹⁰ [*Carl von Dalberg*], Versuch einer Widerlegung des siebenden Stückes im dritten Theile der Vermischten Briefe, über die Verbesserung des Justizwesens am Kammergerichte in welchem einige Kurmaynzische Erzkanzlariats-Befugnisse in Ansehung der Kammergerichtskanzley angegriffen worden, in: ders., Schriften (wie Anm. 5), S. 1-31 (Reprint der Ausgabe Mainz / Frankfurt am Main 1768). Zu dieser Schrift vgl. *Freyb*, Dalberg (wie Anm. 1), S. 53 u. 66-73, sowie *Rob* (wie Anm. 1), S. 81 u. 446. Zum Verhältnis Erzkanzler und Gericht vgl. *Bernhard Diestelkamp*, Der Reichserzkanzler und das Reichskammergericht, in: Peter Claus Hartmann (Hrsg.), Der Mainzer Kurfürst als Reichserzkanzler. Funktio-

lich wurde Dalberg im Erscheinungsjahr der genannten Schrift noch Domkapitular in Mainz, also ordentliches Mitglied des dortigen Domkapitels¹¹¹, worauf er aus dem Hofrat ausschied und einige Zeit später, wahrscheinlich 1770, den Titel Geheimer Rat erhielt¹¹². Angesichts der vielfältigen Aufgaben, mit denen er während dieser Zeit betraut war, ist es verständlich, daß Dalberg seine erste Residenz als Domizellar in Worms nicht persönlich wahrnehmen konnte, sondern sich am 6. April 1768 gegen Zahlung eines Geldbetrages von dieser Pflicht befreien ließ¹¹³; gut zwei Jahre später wurde er dort am 1. Mai 1770 Domkapitular¹¹⁴.

Wegen seiner manchmal längeren Abwesenheit von Mainz, mal aufgrund seiner Tätigkeit im Rheingau, mal als Reisebegleiter von Erzbischof und Kurfürst Emmerich Joseph, wurde Dalberg auch mehrfach von der Anwesenheitspflicht im Mainzer Domkapitel entbunden¹¹⁵. Auf einer solchen Reise, die ins Oberstift nach Steinheim und Aschaffenburg führte, kam Dalberg am 26. Oktober 1770 als Leiter einer Kommission nach Johannesberg, um den Zustand der Verwaltung in diesem Amt zu überprüfen und die Beschwerden der dortigen Einwohner zu erfassen¹¹⁶. Kurze Zeit

nen, Aktivitäten, Ansprüche und Bedeutung des zweiten Mannes im Alten Reich (GL – wie Anm. 95 –, Bd. 45), Stuttgart 1997, S. 99–110. Das Archiv des Reichskammergerichtes, für das der jeweilige Erzbischof von Mainz ebenfalls zuständig war, war 1698 in die mainzische Zweitresidenz Aschaffenburg gebracht worden, wo es bis 1808 blieb; vgl. dazu *Claudia Helm*, Das Reichskammergericht und Aschaffenburg, in: Spies, Dalberg (wie Anm. 1), S. 280–304, bes. S. 288–302.

¹¹¹ Vgl. Anm. 14. In der Sitzung am 3. November 1768 wurde Dalberg zum Domkapitel zugelassen: Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Domkapitelsprotokolle, 62. Vgl. außerdem *Schwab* (wie Anm. 5), Tl. 2, S. 270: „Interea an. 1768 pridie S. CAROLI Metropolitanae Moguntinae Capitularium catalogo adscriptus“, wonach Dalberg bereits am 27. Januar 1768 Domkapitular geworden war; zur Auflösung des Datums vgl. *Grotefend* (wie Anm. 35), S. 18 u. 71.

¹¹² Das Jahr 1770 als das der entsprechenden Ernennung genannt in dem anonymen biographischen Artikel (wie Anm. 17): „wurde [...] im J. 1770 unter dem großen **Emmerich Joseph** kurfürstl. geheimer Rath, und Generalvikar zu **Mainz** und **Worms**“. Im Herbst jenes Jahres, in einem Protokoll vom 26. Oktober 1770, wurde er noch nicht als Geheimer Rat, sondern als Domkapitular bezeichnet; vgl. *Spies*, Zustand (wie Anm. 94), S. 23, 25 u. 31 f. Der Titel Geheimer Rat war vor allem eine Auszeichnung, mit ihm war nicht die Zugehörigkeit zu einem Kollegium verbunden; vgl. *Goldschmidt* (wie Anm. 87), S. 102 u. 205.

¹¹³ Auszug aus dem Protokoll des Wormser Domkapitels vom 6. April 1768. Zuvor hatte Dalberg durch einen Beauftragten dem Domstiftsspeicheramt 450 und dem Domscholaster 80 Gulden zahlen lassen, wie aus zwei in Worms am 25. März 1768 für ihn, der darin als Freiherr „*Carl Anton von Dahlberg*“ bezeichnet, von Speichermeister Franz Liebler ausgestellten Quittungen hervorgeht. Alle drei Schriftstücke: Stadtarchiv Worms, Abt. 159, Nr. 439/25.

¹¹⁴ Vgl. *Spies*, Generalvikar (wie Anm. 14), S. 203.

¹¹⁵ Am 16. Dezember 1769 wurde im Mainzer Domkapitel ein Schreiben Erzbischof und Kurfürst Emmerich Josephs vom 10. Dezember verlesen, in dem dieser mitteilte, daß Dalberg – als Vornamen sind Carl Anton angegeben – in erztiftischen Angelegenheiten für einige Tage ins Vizedomamt Rheingau gehe, aber dennoch als im Domkapitel anwesend angesehen werden solle: Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Domkapitelsprotokolle, 62. Am 14. September 1770 wurde ein entsprechendes Schreiben, datiert in Mainz am 9. September, verlesen, wonach Erzbischof und Kurfürst Emmerich Joseph als Begleiter für seine Reise nach Steinheim und Aschaffenburg drei Domherren, darunter Dalberg, ausgewählt habe, und am 9. September 1771 wurde im Domkapitel ein Schreiben des gleichen Absenders vom Vortag verlesen, daß er auf seiner geplanten Landreise zu seiner „Vergesellschaftung“ vier Domkapitulare, darunter Dalberg, mitnehmen möchte, daß diese als anwesend gelten und sie die davon abhängenden „Nutzbarkeiten“ erhalten sollten: ebd., 63. In allen drei Fällen stimmte das Domkapitel dem jeweils vorgetragenen Wunsch zu.

¹¹⁶ Vgl. *Spies*, Zustand (wie Anm. 94), S. 23–37.

nach seiner Rückkehr von der Reise ins Oberstift¹¹⁷ wurde er als Nachfolger seines Onkels Carl Joseph Freiherr von Dalberg (1717-1778)¹¹⁸ vom Erzbischof zum Generalvikar („*Vicarius Generalis in Spiritualibus*“¹¹⁹), also zu dessen Stellvertreter in der geistlichen Verwaltung, ernannt und am 20. Dezember von Domdekan Georg Adam Freiherr von Fechenbach (1707-1772)¹²⁰ den Mitgliedern des Generalvikariates in Mainz vorgestellt¹²¹. Am selben Tag hatte Erzbischof Emmerich Joseph das Domkapitel schriftlich von seiner Entscheidung unterrichtet und um Befreiung Dalbergs von den Sitzungen gebeten; am 27. Dezember beschloß dieses, daß Dalberg dennoch als anwesend betrachtet werden solle¹²².

In seiner Eigenschaft als Generalvikar, unter dessen Vorsitz 1771 31 und 1772 20 Sitzungen des Generalvikariates stattfanden¹²³, unterzeichnete Dalberg auch eine am 8. August 1771 in Mainz namens des Erzbischofs ausgestellte Urkunde, mit der letzterer eine freigewordene Stelle im Stift St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg wiederbesetzte¹²⁴. Dalberg war nicht nur Generalvikar in Mainz, sondern – ebenfalls als Nachfolger seines Onkels – auch in Worms, wo er das Amt zumindest nominell bis 1774 und somit sogar länger als dort innehatte¹²⁵.

Während seiner Zeit als Generalvikar wurde Dalberg am 20. Februar 1771 in der Sitzung des Mainzer Domkapitels, an der er selbst teilnahm, beauftragt, Beschwerden über Mängel im Vizedomamt Bingen nachzugehen¹²⁶. Es ging dabei um seit Jahren

¹¹⁷ Dalberg nahm am 15. Dezember 1770 wieder an einer Sitzung des Mainzer Domkapitels teil, wohingegen die beiden mit ihm reisenden Domherren, Henrich Wilhelm Freiherr von Harff und Franz Philipp Wilderich Graf von Walderdorff, schon am 3. Dezember wieder dort anwesend waren: Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Domkapitelsprotokolle, 63.

¹¹⁸ Zu Carl Philipp Damian Joseph Ferdinand Freiherr von Dalberg vgl. *Amrheim* (wie Anm. 14), Abt. 2, S. 80, *Wolfgang Seibrich*, Karl Friedrich Damian Joseph Ferdinand Reichsfreiherr von Dalberg, in: Gatz, Bischöfe 1648 (wie Anm. 12), S. 73 – dort falsche Angabe des zweiten Vornamens –, sowie *Spies*, Zustand (wie Anm. 94), S. 29.

¹¹⁹ So in den Hof- und Staatskalendern die damalige Bezeichnung in Mainz, wohingegen sie danach in Worms „*Vicarius in Spiritualibus Generalis*“ lautete; vgl. *Spies*, Generalvikar (wie Anm. 14), S. 201 f.

¹²⁰ Zu diesem, von 1764 bis zu seinem Tod als Domdekan der eigentliche Leiter des Domkapitels, vgl. *Amrheim* (wie Anm. 14), Abt. 2, S. 156 u. 277, *Karl Diel*, Die Freiherrn von Fechenbach. Ihr Wirken in Kirche und Staat (VGKA – wie Anm. 1 – Bd. 1), Aschaffenburg 1951, S. 40 f., 55, 72 u. Stammtafel IV/4, sowie *Spies*, Generalvikar (wie Anm. 14), S. 204 f.

¹²¹ Im Sitzungsprotokoll des Generalvikariates vom 20. Dezember 1770 als „Carl Anton von Dalberg“ bezeichnet: Dom- und Diözesanarchiv Mainz, Amtsbücher Mainz, 1/058. Dalbergs Ernennung muß einen oder mehrere Tage zuvor erfolgt sein, denn in einem in Eltville an diesem Tag datierten Schreiben wurde ihm bereits zu seinem neuen Amt gratuliert; vgl. *Spies*, Generalvikar (wie Anm. 14), S. 205-209, bes. S. 205 f.

¹²² Trotz dieser Befreiung nahm Dalberg 1771 an 24 Sitzungen des Domkapitels teil: Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Domkapitelsprotokolle, 63; Auflistung der Sitzungen bei *Spies*, Generalvikar (wie Anm. 14), S. 204.

¹²³ Sitzungsprotokolle des Generalvikariates von 1771 und 1772: Dom- und Diözesanarchiv Mainz, Amtsbücher Mainz, 1/059 u. 1/060; Auflistung der Sitzungen bei *Spies*, Generalvikar (wie Anm. 14), S. 205. Zu einer Entscheidung Dalbergs als Generalvikar, die nicht an einem Sitzungstag fiel, vgl. ebd., S. 211.

¹²⁴ Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, Stiftsarchiv, Urkunde Nr. 119; Abbildung eines Ausschnittes der Urkunde mit Unterschrift Dalbergs bei *Spies*, Generalvikar (wie Anm. 14), S. 212.

¹²⁵ Vgl. *Spies*, Generalvikar (wie Anm. 14), S. 201 f. u. 212. Die Protokolle des Generalvikariates Worms aus dieser Zeit sind nicht überliefert.

¹²⁶ Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Domkapitelsprotokolle, 63. Erster Hinweis auf diesen Auftrag bei *Spies*, Zustand (wie Anm. 94), S. 32.

bestehende Rechtsstreitigkeiten zwischen der Stadt Bingen und zwei Nachbargemeinden wegen Waldeigentums bzw. -nutzung. Was Dalberg in dieser Hinsicht unternahm, lässt sich nicht mehr ermitteln¹²⁷; jedenfalls begab er sich mindestens zweimal dorthin, denn zur Sitzung am 3. Juni 1772 legte der Dalbergsche Hausmeister dem Domkapitel eine Quittung über 30 Gulden für Dalbergs zweimalige Reise „in betreff des Binger wald-wesens“ vor¹²⁸.

Durch Studium und anschließende Verwaltungstätigkeit im Dienste des Erzstiftes auf höhere Aufgaben gründlich vorbereitet, hatte Dalberg sich am 30. Dezember 1770, zehn Tage nach Übernahme des Amtes als Generalvikar und dem Tod des bisherigen Statthalters, Carl Wilhelm Joseph Adam Freiherr von Breidbach-Bürresheims (1714-1770)¹²⁹, von Mannheim aus bei Kurfürst Emmerich Joseph mit folgendem Schreiben um die freigewordene Stelle im mainzischen Erfurt beworben¹³⁰:

„Monseigneur!

La place d'Erfurt offre une belle carrière pour prouver son zèle pour le bien de la patrie et le service de Votre Altesse Electorale. Il me serait flatteur de devenir l'instrument de ses vues bienfaisantes. C'est sous ces points de vue que je prends la liberté de me présenter. Par cette grâce insigne V. A. E. feroit ma fortune, et ajouteroit, s'il étoit possible, aux sentiments de l'attachement le plus inviolable et du profond respect que je Lui ai voué.

Monseigneur, de V. A. E. le plus humble et très soumis serviteur

Dalberg

Mannheim ce 30. Dec. 1770.“

Rund drei Monate später wurde Dalbergs Wunsch erfüllt, denn der angesprochene Landesherr ernannte ihn zum mainzischen Statthalter in Erfurt; in dem in Mainz am 5. April 1771 ausgestellten und von Erzbischof und Kurfürst Emmerich Joseph

¹²⁷ Im Gegensatz zu den Unterlagen der Rheingauuntersuchungskommission – vgl. Anm. 103 – sind die der Kommission wegen des Binger Waldwesens nicht überliefert, es gibt lediglich jene bei der Stadt Bingen entstandenen: Landesarchiv Speyer, U 289 (Stadtarchiv Bingen), Nr. 2692-2696; allerdings ist auch den beiden Akten, die den entsprechenden Zeitraum betreffen (Nr. 2695 u. 2696), nichts über Dalbergs Wirken zu entnehmen.

¹²⁸ Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Domkapitelsprotokolle, 63.

¹²⁹ Zu diesem, von 1766 bis zu seinem Tod mainzischer Statthalter in Erfurt, Neffe des Erzbischofs von Mainz, Mitglied des Mainzer und zeitweise auch des Trierer Domkapitels, vgl. *Alfred Overmann*, Erfurt in zwölf Jahrhunderten. Eine Stadtgeschichte in Bildern, Frankfurt am Main 1980 (Reprint der Ausgabe Erfurt 1929), S. 292; *Freyh*, Dalberg (wie Anm. 1), S. 57, *Rob* (wie Anm. 1), S. 89 u. 452, *Peter Hersche*, Die deutschen Domkapitel im 17. und 18. Jahrhundert, Bd. 1: Einleitung und Namenslisten, Basel 1984, S. 130, 185 u. 215, sowie *Jürgen Dietrich Kiefer*, Bio-Bibliographisches Handbuch der Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt 1754-2004. Bio-Bibliographisches Handbuch der Protektoren und Spezialprotektoren, der Träger von Ehrentiteln und Inhaber von Ehrenämtern, der Preisträger sowie der Ehren-, Ordentlichen und Auswärtigen Mitglieder, einschließlich einer Chronologischen Übersicht aller Aufnahmen, der Mitglieder der Erziehungswissenschaftlichen Gesellschaft an der Akademie (eröffnet 1927) und einer Auswahl von Vortragenden, die nicht Mitglieder der Akademie waren, Erfurt 2004 [recte: 2005], S. 37 u. 110 (28., was Druckfehler sein dürfte, bzw. 20. Dezember 1770 als Todestag angegeben).

¹³⁰ Druck des an Kurfürst Emmerich Joseph gerichteten Bewerbungsschreibens: *Beaulieu-Marconnay* (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 12 f. Zu Erfurt als mainzisches Gebiet vgl. *Christ*, Erzstift (wie Anm. 88), S. 395-418.

unterzeichneten Dekret¹³¹ heißt es, daß dieser „die durch erfolgtes Ableben“ des bisherigen Amtsinhabers freigewordene Erfurter „Statthalterei“ Dalberg „in mildester Rücksicht seines dem hohen Erzstift von der ersten Reife seines Alters an, gewidmeten thätigen Dienstefers, und von dessen kundbaren Verstands- und Gemüths-gaben, auch rühmlichst erworbenen Geschäfts-Erfahrenheit in der Folge zu erwarten stehender wichtigen Dienste“ übertrug. Wenn man betrachtet, welche Aufgaben Dalberg bisher in der Verwaltung des Erzstiftes Mainz wahrgenommen hatte, und außerdem sein gutes Verhältnis zum Aussteller des Dekretes bedenkt¹³², so darf man in dieser lobenden und zugleich anspornenden Wendung mehr als eine Floskel sehen. Dafür spricht auch eine knapp ein Jahr jüngere Aussage eines ausländischen Beobachters.

Der sich 1767-1775 als französischer Gesandter am kurfürstlichen Hof in Mainz aufhaltende Henry de Latis Marquis d'Entraigues¹³³ berichtete über Dalberg und zwei weitere Domkapitulare, nämlich Damian Friedrich Graf von der Leyen-Hohengeroldseck (1738-1817)¹³⁴ und Franz Philipp Wilderich Graf von Walderdorff (1740-1828)¹³⁵, die zum engeren Umkreis des Ministers Friedrich Carl Willibald Freiherr von Groschlag (1729-1799)¹³⁶ gehörten und die er für fähig hielt, Nachfolger des Erzbischofs und Kurfürsten Emmerich Joseph zu werden, in den seinem Schreiben vom 11. März 1772 nach Paris beigefügten Bemerkungen¹³⁷:

„L'Electeur, voulant faire des changemens dans la discipline ecclésiastique, a confié la place de vicaire gééral au baron Charles Antoine de Dalberg qui est laborieux, qui a des connaissances, de la fermeté, beaucoup de zèle et d'ambition et qui est ami particulier de M. de Groschlag; la supériorité, les succès et la jeunesse de M. de Dalberg lui ont fait des envieux et des ennemis;

¹³¹ Druck: *Beaulieu-Marconnay* (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 349. Zum Begriff Dekret vgl. oben Anm. 86.

¹³² Die Tatsache, daß Erzbischof und Kurfürst Emmerich Joseph ihn neben anderen zweimal zum Reisebegleiter wählte – vgl. Anm. 115 –, spricht für sich.

¹³³ Zu diesem, der am 13. Dezember 1767 seine erste Audienz gehabt hatte und am 28. Mai 1775 sein Abberufungsschreiben überreichte, vgl. *Livet* (wie Anm. 137), S. 184, *Otto Friedrich Winter* (Hrsg.), *Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder 1764-1815* (*Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder seit dem Westfälischen Frieden (1648)*, Bd. 3, hrsg. v. Leo Santifaller), Graz / Köln 1965, S. 123, sowie *Hans-Bernd Spies*, *Bemerkungen eines französischen Diplomaten und eines schwedischen Orientalisten über Dalberg am Anfang seiner Statthalterzeit*, in: Spies, Dalberg (wie Anm. 1) S. 53-59, dies S. 53. Seine Instruktion vom 8. November 1767: *Livet*, S. 184-192.

¹³⁴ Zu diesem, 1767 Domkapitular in Mainz, vgl. *Amrhein* (wie Anm. 14), Abt. 2, S. 104 u. 197, *Hersche* (wie Anm. 129), Bd. 1, S. 76, 110, 131, 185, 191, 197 u. 249, sowie *Friedhelm Jürgensmeier*, *Damian Friedrich Philipp Karl Reichsgraf von der Leyen-Hohengeroldseck*, in: Gatz, *Bischöfe 1648* (wie Anm. 12) S. 271-272.

¹³⁵ Zu diesem, 1764 Domkapitular in Mainz, vgl. *Hersche* (wie Anm. 129), Bd. 1, S. 76, 131, 185 u. 288, sowie *Otto Renkboff*, *Nassauische Biographie. Kurzbiographien aus 13 Jahrhunderten* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, Bd. 39), Wiesbaden 1992, S. 844.

¹³⁶ Zu diesem, seit 1765 als Vizegroßhofmeister, dann als Staats- und Konferenzminister bis 1774 Leiter der Regierung des Erzstiftes Mainz, vgl. *Heribert Raab*, *Friedrich Carl Willibald Frhr. v. Groschlag zu Dieburg, mainz. Minister*, in: NDB (wie Anm. 3), Bd. 7, Berlin 1966, S. 137, sowie *Renkboff* (wie Anm. 135) S. 251.

¹³⁷ *Mémoire sur la cour, le gouvernement et la politique de Mayence*, Druck: *Georges Livet* (Hrsg.), *L'Électorat de Mayence* (*Recueil des Instructions données aux Ambassadeurs et Ministres de France depuis les Traités de Westphalie jusqu'à la Révolution Française*, XXVIII États Allemands, Bd. 1), Paris 1962, S. 192-207, Zitat S. 195.

il est nommé gouverneur d'Erfurt où il se rendra dans le mois de juin. Il aura pour successeur au vicariat le *comte Damian de La Leyen* qui a moins d'application et de savoir, mais plus de finesse et d'aménité que M. de Dalberg. Il est également bien avec M. de Groschlag. [...]

M. le *comte François Philippe de Waldersdorff* [...] a la prétention à la légèreté et à l'insouciance, mais je ne lui connois pas une action qui ne lui ait attiré l'estime et la bienveillance publique; cette disparate suppose un projet d'élévation.

Mrs de Dalberg, Leyen et Waldersdorff sont à peu près du même âge; ils ont aux environs de trente ans, il sont très unis entre eux. L'électeur les affectionne, les distingue, et en fait sa société la plus particulière lorsqu'ils sont à Mayence, et l'on peut présumer que l'un d'eux succédera à ce Prince, s'il vit encore douze ou quinze ans.“

Aus diesen Äußerungen des französischen Diplomaten geht hervor, daß er Dalberg, den seit fast einem Jahr zum Statthalter in Erfurt ernannten jüngsten der drei charakterisierten Domherren, für den fähigsten von ihnen hielt und daß dessen Dienstantritt in der thüringischen Stadt für den kommenden Juni vorgesehen war. Die bisherige – das kann man vorstehender Quelle entnehmen – und vermutlich auch die über den Juni hinausgehende weitere Verzögerung von Dalbergs Abreise hing mit seiner Arbeit als Generalvikar sowie möglicherweise mit sonstigen ihm übertragenen Aufgaben zusammen¹³⁸.

Als sich der bestimmte Abreisetermin näherte, schrieb Dalberg Vorstellungen über seine künftige Tätigkeit als Statthalter nieder, welche von Kurfürst Emmerich Joseph am 12. September in Mainz gebilligt wurden¹³⁹. Dieser hatte am Vortag das Domkapitel mit einem in dessen Sitzung am 22. September behandelten Schreiben davon unterrichtet, daß er Dalberg die Statthalterstelle in Erfurt übertragen habe und beabsichtige, ihn durch Domkapitular von der Leyen „dem gesambten Erfurther Staat“ vorstellen zu lassen¹⁴⁰.

Zu seinem Dienstantritt brach Dalberg gemeinsam mit Graf von der Leyen, der sein Nachfolger als Generalvikar wurde¹⁴¹, von Aschaffenburg aus auf, nachdem sie dort

¹³⁸ Vgl. außer dem vorstehenden Zitat auch *Freyh*, Dalberg (wie Anm. 1), S. 57 f. Keine Erklärung für den Abstand zwischen Ernennung und Dienstantritt bei *Beaulieu-Marconnay* (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 16: „Was zu dieser auffallenden Verzögerung des Antritts jenes Amtes die Veranlassung gegeben, läßt sich nicht mehr aufklären.“ Nach Erörterung verschiedener Möglichkeiten abwegige Begründung bei *Rob* (wie Anm. 1), S. 89: „Mit hoher Wahrscheinlichkeit kommt indessen ein ganz anderer Beweggrund in Betracht. In den Jahren 1771/72 grassierte im Erfurter Land eine verheerende Epidemie, der auch eine Reihe von Universitätsdozenten zum Opfer fielen. Von daher dürfte Karl Theodor schlichtweg das Kontaminationsrisiko gescheut haben.“

¹³⁹ Druck der undatierten, aber mit Genehmigungsvermerk Kurfürst Emmerich Josephs vom 12. September 1772 versehenen Vorstellungen Dalbergs: *Beaulieu-Marconnay* (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 13-16.

¹⁴⁰ In der genannten Sitzung wurden Dalberg und von der Leyen von ihren Anwesenheitspflichten im Domkapitel beurlaubt; Dalberg war bereits in der Sitzung des Domkapitels vom 21. März 1772, an der er teilgenommen hatte, von der Präsenzpflicht beurlaubt worden, dennoch nahm er vor seiner Abreise nach Erfurt noch am 1. und 15. April, 20. und 25. Mai, 15., 19. und 25. Juli, 2., 5., 9., 19., 22. und 24. August sowie am 2., 7., 9. und 22. September 1772 an den Sitzungen des Domkapitels teil: Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Domkapitelsprotokolle, 63.

¹⁴¹ Vgl. dazu *Spies*, Generalvikar (wie Anm. 14), S. 210.

Unsere Freundsliche Dienste auch, was wir
 lieb und gutt vorkommen zu dem Durchleuchtig-
 Hochgebohrnen Fürst, bey unsern lieben Brüdern!

Ihr Liebden in Erinnerung unserer brüderliche
 Erinnerung in allen Gelegenheiten zu erinnern
 und der Ehre, Denen selbst in Regiments-
 unserer Dienste Maynz den 2ten von der Lügen
 und der Fürst von Kassel zu dem genannten
 Kaiser zu empfehlen. Letzteres ist zu unserer
 Nutzhaltigkeit in Zukunft bestimmt, und hat in
 Auftrag, von Fürst Liebden irgend zu vernehmen,
 was er in dieser Stelle noch bei vorzunehmenden
 Einrichtungen zu der Regierung beitragen könnte.
 Auch Regiments für von solchen Eigenschaften
 welche die besonders vordringlich zu sein. Der
 voran mündlich der weiteren Zuzug der unser
 brüderlich Vorsetzung bei Fürst Liebden ablegen,
 womit wir Denen selbst zu bewilligen annehmen
 brüderlich Empfehlungskarten stato willig und
 bereit vorblieben. Aufstellung am 27ten
 des Monats, 1772.

Emmerich Joseph von Gottes Gnaden Erzbischoff zu
 Maynz, des Reichs Röm. Kays. Carl. Germanicus etc.
 hat und befiehlt, dieses zu Worms p.

Von Kassel.

Der
 Herr Landgraf von
 Hessen-Kassel.

Emmerich Joseph von
 Kassel

ein Schreiben von Kurfürst Emmerich Joseph an Landgraf Friedrich II. von Hessen-Kassel (1720-1785)¹⁴² vom 27. September erhalten hatten¹⁴³:

„*Eüer Liebden* die Erinnerung unserer freundschaftlichen Gesinnungen in allen Gelegenheiten zu erneuern sind der Anlaß, *Denenselben* die Kapitularen unseres Domstifts Maynz, den Graf von der Leyen und den Freiherrn von Dalberg zu Dero geneigten Gehör zu empfehlen. Letzterer ist zu unserer Statthalterschaft in Erfurt bestimmt, und hat in Auftrag, von *Eüer Liebden* eigends zu vernehmen, was er in dieser Stelle etwa bei vorkommenden Eräugnissen zu Dero Vergnügen beitragen könne. Beede Kapitularen sind von solchen Eigenschaften, welche Sie besonders verdienstlich machen. Sie werden mündlich das weitere Zeugniß der unverbrüchlichen Hochachtung bei Euer *Liebd[en]* ablegen, womit Wir *Denenselben* zu Erweisung angenehmer freundlicher Dienstgefälligkeiten stets willig und bereit verbleiben.“

Als der Landgraf am 6. Oktober von Schloß Weißenstein¹⁴⁴ bei Kassel dem Kurfürsten für den Besuch der beiden Domkapitulare dankte¹⁴⁵, hielten sich diese schon einige Tage an Dalbergs künftiger Wirkungsstätte auf, denn sie waren am Abend des 2. Oktober in Erfurt eingetroffen¹⁴⁶. Zu nächtlicher Stunde brach dort ein Feuer aus, und bei der anschließenden Brandbekämpfung zeigte sich der neue Statthalter, der sich erstmals in dieser Stadt aufhielt¹⁴⁷, sogleich von seiner zu-

¹⁴² Zu diesem, der von 1760 bis zu seinem Tod regierte, vgl. *Wolf von Both* u. *Hans Vogel*, Landgraf Friedrich II. von Hessen-Kassel. Ein Fürst der Zopfzeit (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 27,2 = Schriften zur hessischen Kulturgeschichte, Bd. 2), o. O. [Berlin] 1973.

¹⁴³ Kurfürst Emmerich Joseph (Aschaffenburg, 27. September 1772; Kanzleiausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift) an Landgraf Friedrich II. von Hessen-Kassel: Hessisches Staatsarchiv Marburg, Abt. 4 f Mainz, Nr. 1171. Bei *Spies*, Generalvikar (wie Anm. 14), S. 205, versehentlich Mainz als Ausstellungsort angegeben.

¹⁴⁴ Zu diesem 1791 abgerissenen Schloß vgl. *Both* u. *Vogel* (wie Anm. 142), S. 136 f. u. 173. Der dortige neue Schloßbau wurde 1798 in Wilhelmshöhe umbenannt; vgl. *Rainer von Hessen* (Hrsg.), Wir Wilhelm von Gottes Gnaden. Die Lebenserinnerungen Kurfürst Wilhelms I. von Hessen 1743-1821, Frankfurt am Main / New York 1996, S. 308: „Er logierte auf dem Weißenstein, welcher seit dem 20. August [1798] den Namen Wilhelmshöhe trägt.“

¹⁴⁵ Landgraf Friedrich II. (Weißenstein, 6. Oktober 1772; Kanzleikonzert mit Vermerk, daß Ausfertigung am selben Tag abgegangen) an Kurfürst Emmerich Joseph: Hessisches Staatsarchiv Marburg, 4 f Mainz, Nr. 1171.

¹⁴⁶ Vgl. – jeweils nach *Beyer* (wie Anm. 149), S. 165 – *Beaulieu-Marconnay* (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 16, *Freyb*, Dalberg (wie Anm. 6), S. 57, sowie *Rob* (wie Anm. 6), S. 90 u. 452.

¹⁴⁷ Die Annahme bei *Freyb*, Dalberg (wie Anm. 1) S. 45 f., Carl von Dalberg habe bereits im August 1763 Erfurt besucht, ist nicht richtig, denn damals hielt er sich, wie oben dargelegt, in Italien auf. Jener Dalberg, der 1763 in Thüringen war – vgl. *Pertbes* (wie Anm. 3), Bd. 1, S. 309 (Eisenach), *Müller* (wie Anm. 3), S. 4 (Weimar), *Beaulieu-Marconnay* (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 43 (Eisenach), *Freyb*, Dalberg, S. 45 (Eisenach), sowie *Rob* (wie Anm. 1), S. 111 (Weimar) –, wurde in den jeweiligen Fourierbüchern als Geheimer Rat bzw. Kapitular bezeichnet, weshalb es sich nur um Franz Carl Anton Eberhard oder Carl Philipp Damian Joseph Ferdinand Freiherr von Dalberg – zu diesen vgl. Anm. 94 u. 118 –, die beide damals diese Titel hatten, gehandelt haben kann. Angaben der Fourierbücher: Gotha: 14. August und 23. Oktober 1763 (Geheimer Rat): Universitäts- und Forschungsbibliothek Erfurt/Gotha – Forschungsbibliothek Gotha –, Oberhofmarschallamt Nr. 681c/1763 III u. IV (Dauerleihgabe des Thüringischen Staatsarchivs Gotha, dessen Signatur: Charte A 1654 u. 1655); Weimar: 23., 24. und 25. August 1763 (Kapitular): Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar, Großherzogliches Hausarchiv, Abt. E, Nr. 12; Eisenach: 23., 24. und 25. Oktober 1763 (Geheimerat): ebd., Nr. 11.

packenden Seite. Der damals fast elfjährige Constantin Beyer (1761-1829)¹⁴⁸ schrieb darüber später aufgrund eigenen Erlebens oder aufgrund von Erzählungen in seiner Stadtchronik¹⁴⁹:

„Kaum war er angekommen, als der Donner der Kanonen und das Wimmern der Sturmglocken einen Brand in der Stadt verkündigten. Alles gerieth in Bewegung – und trotz der Ermüdung von der Reise, eilte der menschenfreundliche Dalberg sogleich nach dem Orte, wo das Feuer entstanden war. [...] Den Bürgern noch ganz unbekannt, mischte er sich nebst dem ihn begleitenden Kurfürstl. Gesandten Grafen von der Leyen, unter das Gedränge der zur Hülfe herbeieilenden Bürger, die bei dem Bewußtseyn, ihre Pflicht mit der größten Aufopferung zu thun, nicht gern bei solchen Gelegenheiten sich Vorschriften geben lassen, besonders von Unbekannten – Dalberg erhielt heute davon den überzeugendsten Beweis, als er in der besten Absicht einen alten etwas mürrischen Bürger nach einem von dem Feuer am meisten bedrohten Orte zu eilen befahl – ‚befehlen kann Jeder! aber helfen, retten will Keiner!‘ versetzte der alte gutherzige Murrkopf, indem er Dalbergen einen Wassereimer hinreichte. Der alte deutsche Michel erschrak nicht wenig, als man ihm bedeutete, es sey der neue Statthalter, dem er so grob begegnet habe. Allein Dalberg lächelte und fuhr fort, die Bürger zur Rettung zu ermuntern, und kehrte auch nicht eher nach seinem Pallaste zurück, bis das Feuer gänzlich gelöscht war. –

Erst den folgenden Tag zeigte er sich öffentlich dem Volke, und nahm die Aufwartung der obern und niedern Behörden des Landes an.“

Nahezu drei Jahrzehnte war Dalberg fortan Statthalter von Erfurt¹⁵⁰ und residierte, wenn er sich in der Stadt aufhielt, in der 1713-1722 neugebauten Statthalterei¹⁵¹, „seinem Pallaste“. Dalbergs Amtszeit als Statthalter endete am 25. Juli 1802 mit dem Tod des Erzbischofs und Kurfürsten Friedrich Carl Joseph (1719-1802)¹⁵², dessen Nachfolger er wurde. Damals hielt er sich schon nicht mehr in Erfurt, sondern

¹⁴⁸ Zu diesem, am 19. November 1761 geboren, nach 1779 aufgenommenem rechtswissenschaftlichem Studium bis 1803 als Verwaltungsbeamter im Dienst der Stadt Erfurt, daneben seit 1796 Inhaber einer Buchhandlung (bis 1816) und einer Leihbibliothek, vgl. *Alfred Overmann*, Der Erfurter Chronist Konstantin Beyer, in: *Heimat und Bildung. Festschrift dem Präsidenten der Akademie D. Dr. Johannes Biereye zum 75. Geburtstag gewidmet* (Sonderschriften der Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, Heft 6), Erfurt 1935, S. 47-58.

¹⁴⁹ *Constantin Beyer* (Hrsg.), *Neue Chronik von Erfurt oder Erzählung alles dessen, was sich vom Jahre 1736 bis zum Jahre 1815 in Erfurt Denkwürdiges ereignete*, Erfurt (1821), S. 165 f.

¹⁵⁰ Zu Dalbergs Erfurter Zeit vgl. zusammenfassend *Günter Christ*, *Lehrjahre eines Erzkanzlers – Dalberg als Statthalter in Erfurt*, in: *Spies, Dalberg* (wie Anm. 1) S. 29-52.

¹⁵¹ Zur Geschichte dieses Gebäudes vgl. *Walter Blaba*, *Vom Bürgerhaus zum Kaiserpalast. Die Kurmainzische Statthalterei in Erfurt*, München 1992, S. 17-61, zur Baugeschichte S. 24-31.

¹⁵² Zu diesem, dem freiherrlichen Geschlecht Erthal angehörend, von 1774 bis zu seinem Tod Erzbischof von Mainz und Kurfürst des Reiches sowie Fürstbischof von Worms, vgl. *Hans-Bernd Spies*, *Friedrich Carl Joseph Freiherr von Erthal, Erzbischof von Mainz und Kurfürst des Reiches – eine biographische Skizze*, in: *ders.*, *Friedrich Carl Joseph Freiherr von Erthal 1719-1802. Erzbischof von Mainz und Kurfürst des Reiches (1774-1802). Kleine kultur- und sozialgeschichtliche Studien zu seiner Zeit* (MSSA – wie Anm. 14 –, Beiheft 1), Aschaffenburg 2002, S. 7-16, sowie *Bernd Blisch*, *Friedrich Carl Joseph von Erthal (1774-1802). Erzbischof – Kurfürst – Erzkanzler* (Mainzer Studien zur Neueren Geschichte, Bd. 16), Frankfurt am Main / Berlin / Bern / Bruxelles / New York / Oxford / Wien 2005.

bereits einige Wochen in Meersburg auf¹⁵³. Das Amt des mainzischen Statthalters in Erfurt blieb unbesetzt, denn nicht einmal einen Monat später wurde die Stadt am 21. August von preußischen Truppen besetzt¹⁵⁴, und bald darauf erfolgte die Verpflichtung der dortigen Verwaltung auf die neue Landesherrschaft¹⁵⁵.

¹⁵³ Vgl. *Alois Gerlich*, Briefe des Mainzer Koadjutors Karl Theodor von Dalberg an den Staatsminister Franz Joseph von Albini, in: GL 2 (wie Anm. 97), S. 150-201, dies S. 196 ff.

¹⁵⁴ Vgl. *Beyer* (wie Anm. 149), S. 315 f., sowie *Blaha*, Bürgerhaus (wie Anm. 151) S. 49.

¹⁵⁵ Vgl. *Beyer* (wie Anm. 149), S. 317, sowie *Hans-Bernd Spies*, Eine reichspolitische Aussage des Landesherrn anlässlich einer Konzertgenehmigung (1802), in: MSA (wie Anm. 14) 7 (2002-2004) S. 74-78, dies S. 76.

Ein unbekanntes Denkmal für Johann Philipp von Schönborn, Erzbischof von Mainz, in den kurfürstlichen Landschaftsgärten bei Aschaffenburg aus dem Jahr 1789

von Franz Stephan Pelgen

Der unter dem Mainzer Erzbischof und Kurfürsten Friedrich Carl Joseph (1719-1802)¹ angelegte öffentliche Landschaftsgarten Schönbusch bei Aschaffenburg ist in der Fachwelt weithin bekannt, verdienstermaßen prominent und im großen und ganzen auch gut erforscht². Zahlreiche und vielfältige archivalische Quellen haben sich an mehreren Überlieferungsorten erhalten. Gerade zur Frühgeschichte des Schönbuschs, die 1775/76 mit der planmäßigen Um- und Ausgestaltung des kurfürstlichen Wildparks und Jagdreviers Nilkheimer Wäldchen in einen englischen Landschaftsgarten begann³, gibt es jedoch sowohl noch einigen Forschungsbedarf als auch wichtige Dokumente und Akten, die der Forschung bislang noch unbekannt geblieben sind. Insbesondere im Geheimen Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz zu Berlin befinden sich im Bestand Kurmainzer Zentralbehörden einige für die Anfänge dieses frühen⁴ Landschaftsgartens wichtige Überlieferungen. Hieraus soll im folgenden exemplarisch ein Gutachten des Jahres 1789 mit drei Zeichnungen vorgestellt werden⁵. Die Bekanntmachung und Interpretation dieser wenigen Blatt starken Akte mögen verdeutlichen, wie fruchtbar die Berliner Archivalien für weitere Untersuchungen sein können. Dies gilt nicht nur für Detailfragen der Planung, Gestaltung und Geschichte des Schönbusch selbst, sondern auch darüber hinausreichend. Im vorliegenden Falle erhält die Geschichtswissenschaft erstmals Kenntnis von einem Denkmal-Obelisk für den dem Adelsgeschlecht Schönborn angehörenden Erzbischof und Kurfürsten Johann Philipp (1605-1673)⁶, der 116 Jahre nach dessen Tod

¹ Zu diesem, der dem reichsfreiherrlichen Geschlecht Erthal angehörte, von 1774 bis zu seinem Tod Erzbischof von Mainz und als solcher Kurfürst des Reiches, außerdem Fürstbischof von Worms, vgl. *Friedhelm Jürgensmeier*, Friedrich Carl Joseph Reichsfürst von Erthal, in: Erwin Gatz (Hrsg.), *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803. Ein biographisches Lexikon*, Berlin 1990, S. 95-99.

² Vgl. besonders die material- und informationsreiche, auch alle maßgeblichen Forschungsliteraturverweise enthaltende Monographie von *Jost Albert* u. *Werner Helmberger*, *Der Landschaftsgarten Schönbusch bei Aschaffenburg* (Beiträge zur Gartengeschichte und Gartendenkmalpflege, Bd. 1), Worms 1999.

³ Ab 1777 wurden die Planungen um das Schöntal und den Zwinger (ehemaliger Stadtgraben) erweitert.

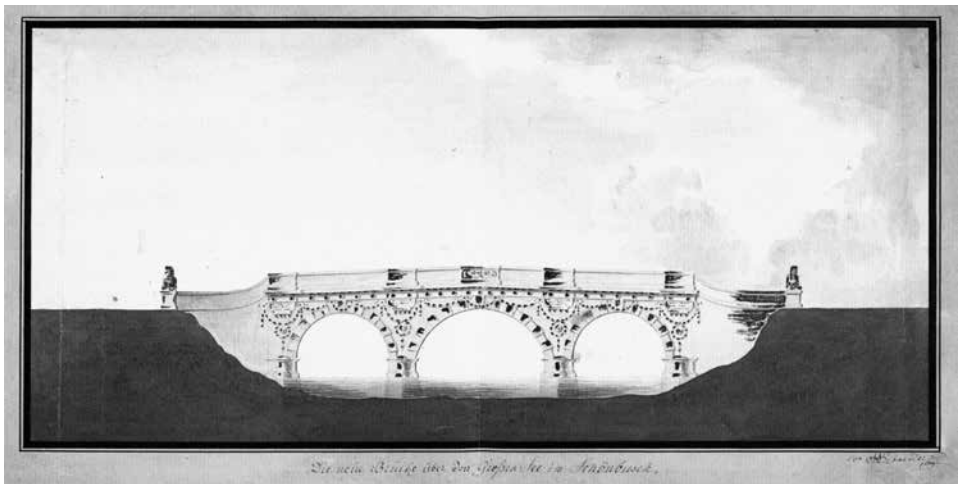
⁴ Zum Schönbusch als besonders frühem Landschaftsgarten nach englischem Vorbild in Deutschland – nur die Anlagen in Wörlitz sind noch früher (1769 bzw. 1773) begonnen worden – vgl. *Heinrich Kreisel*, Würdigung, in: *Werner Helmberger*, *Schloß und Park Schönbusch Aschaffenburg*, Amtlicher Führer, München 1991, S. 85-89.

⁵ Geheimen Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz Berlin (künftig: GStA PK), I. HA Rep. 110 B Kurmainzer Zentralbehörden, Nr. 74 m (unfoliiert, Datum: 11. Februar 1789): „Ohnzielsezliche Meinung über die von Herrn Oberbaudirektoren und Oberstllieutenanlt *Schneider* mier zugeschickte BauRiße betreffend“ (dreiseitiges Gutachten und drei lavierte Zeichnungen). Bei allen Aktenzitate diplomatische Wiedergabe der Vorlage, Wörter oder einzelne Buchstaben in lateinischer Schrift hier kursiv wiedergegeben.

⁶ Zu diesem, der dem 1663 in den Reichsfürstentum erhobenem Adelsgeschlecht Schönborn angehörte, jeweils bis zu seinem Tod seit 1642 Fürstbischof von Würzburg, seit 1647 Erzbischof von Mainz

von Erzbischof und Kurfürst Friedrich Carl Joseph für den Landschaftsgarten bei Aschaffenburg angeregt und gewünscht wurde. Friedrich Ludwig Skell (1750-1823)⁷, der damalige Schwetzingener Hof-Lust-Gärtner, ab 1791 Hofgärtner, war mit der Umsetzung der Idee betraut worden bzw. zumindest mit ihr befaßt. Zwar ist dieses Denkmal in Stein nie ausgeführt worden, im Holzmodell und sogar in Originalgröße jedoch sehr wohl. Insofern dürfte die folgende Fundmitteilung in puncto Schönbusch und Schönborn gleichermaßen interessant sein.

Die dem Sckellschen Gutachten zugrundeliegende Situation war die folgende: Der kurfürstlich-mainzische Baudirektor und Oberstlieutenant Joseph Schneider⁸ hatte drei lavierte Zeichnungen zu Sckells Händen nach Schwetzingen gelangen lassen. Ob sie Schneiders eigene Entwürfe darstellen oder von ihm nur ausgeführt worden sind, ist nicht ersichtlich⁹. Jedenfalls oblag es anscheinend Sckell, über die Schneiderschen Baurisse in stilistischer und praktischer Sicht zu urteilen. Die erste der drei Zeichnungen zeigt „Die neue Brücke über den Großen See im Schönbusch“, heute als Rote Brücke¹⁰ bezeichnet.



„Die neue Brücke über den Großen See im Schönbusch“, lavierte Zeichnung von Joseph Schneider (1789); Vorlage: GStA PK (wie Anm. 5), I. HA Rep. 110 B Kurmainzer Zentralbehörden, Nr. 74 m.

und Kurfürst sowie seit 1663 Fürstbischof von Worms, vgl. *Friedhelm Jürgensmeier*, Johann Philipp Reichsfreiherr von Schönborn, in: Gatz (wie Anm. 1), S. 438-442.

⁷ Zu diesem, damals seit 1777 „Hof-Lust-Gärtner“ in Schwetzingen, 1808, inzwischen seit 1806 bayerischer Hofgartenintendant in München, geadelt, vgl. *Hannelore Putz*, Friedrich Ludwig von Sckell, Landschaftsarchitekt, in: Hans-Michael Körner (Hrsg.), *Große Bayerische Biographische Enzyklopädie*, München 2005, S. 1807-1808.

⁸ Vgl. Kurmainzischer Hof- und Staats-Kalender Auf das Jahr 1789. Mit einem Verzeichniß des Erzhohen Domkapitels, auch aller zum k. Hof- und Kurstaate gehörigen Stellen, und Aemter, Mainz o. J. [1788], S. 139.

⁹ In Baudirektor Schneider ist jedenfalls mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht ein selbständig und verantwortlich Planender, sondern ein Mitarbeiter des um den Schönbusch sehr verdienten Architekten Emanuel Joseph von Herigoyen (1746-1817) zu sehen; zu letzterem vgl. *Albert u. Helmberger* (wie Anm. 2), S. 13.

¹⁰ Zur Roten Brücke vgl. ebd., S. 38 f.



„Das neue Hirtenhaus im Schönbusch“, lavierte Zeichnung von Joseph Schneider (1789); Vorlage: GStA PK (wie Anm. 5), I. HA Rep. 110 B Kurmainzer Zentralbehörden, Nr. 74 m.

Sckells unten wiedergegebenes Gutachten¹¹ erlaubt in einigen Formulierungen Rückschlüsse auf die zwischen den beteiligten Verantwortlichen geführten Diskussionen. Hinsichtlich der damals noch nicht in Stein ausgeführten Brücke läßt sich das Sckellsche Gutachten wie folgt paraphrasieren:

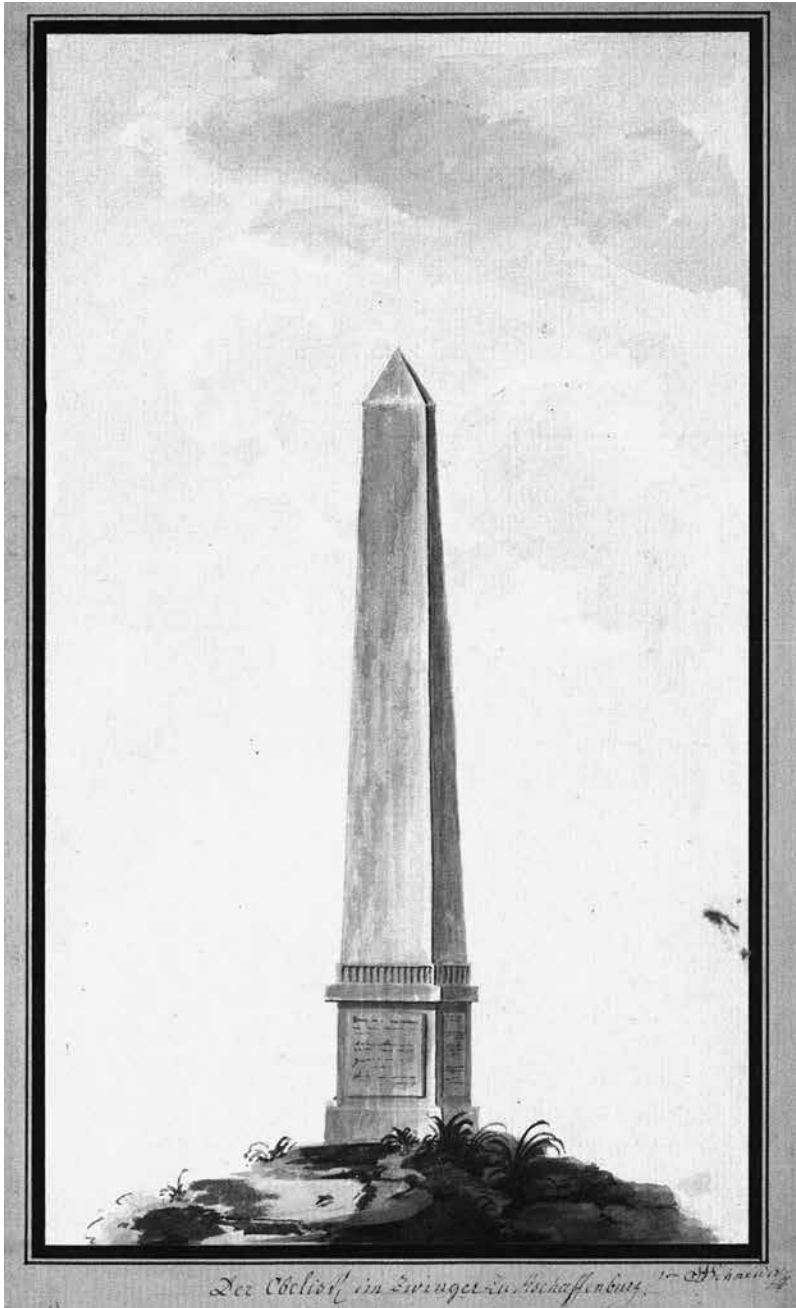
- Befürwortung einer dreijochigen Brücke (statt einer einbogigen),
- Lob für die einfache und schöne Brüstung,
- Lob für die vorgesehenen bauplastischen Gesims- und Bögenverzierungen,
- Zustimmung für die vorgesehenen Pfeilerreliefs (jedoch ohne Inschriften).
- Die Ausrichtung der vier Sphingen sollte nach Sckells Ansicht geändert werden (in Längsrichtung zur Brücke).
- Ablehnung der unangemessenen bauplastischen Girlanden-Verzierungen,
- Lob für die geplanten Ausschwingungen der Seitenflügel (Brückenköpfe) auf beiden Landseiten.

Die zweite Zeichnung, „Das neue Hirtenhaus im Schönbusch“ vorstellend, kommentierte Sckell am Schluß seiner Ausführungen nur mit einem einzigen Satz: „Das Hirtenhaus ist besser als forhin und ganz gut.“ Dies klingt jedoch nicht eben begeistert, und es ist nicht bekannt, ob eines der Hirtenhäuser in genau dieser Form je ausgeführt wurde¹².

¹¹ Im Quellenanhang S. 106-111.

¹² Dr. Werner Helmberger als bester Kenner des Schönbuschs identifizierte und erläuterte die Zeichnung dankenswerterweise wie folgt (Brief vom 11. Juli 2007): „Aufgrund markanter Übereinstimmung

Am interessantesten ist die dritte Zeichnung mit dem Obelisk im Zwinger zu Aschaffenburg.



„Der Obelisk im Zwinger Zu Aschaffenburg“, lavierte Zeichnung von Joseph Schneider (1789); Vorlage: GStA PK (wie Anm. 5), I. HA Rep 110 B Kurmainzer Zentralbehörden, Nr. 74 m.

Skell leitete diesen Teil seines Gutachtens mit einer gesonderten Überschrift¹³ ein, aus der eindeutig hervorgeht, daß der Gedanke für ein Denkmal für Erzbischof und Kurfürst Johann Philipp von seinem Nachfolger Friedrich Carl Joseph selbst ausgegangen war. Dieser Plan einer von letzterem ausgehenden Denkmalwürdigung für seinen berühmten Vorgänger auf dem Mainzer Stuhl war bislang nicht bekannt. So liegen auch Kurfürst Friedrich Carl Josephs Beweggründe hierfür bislang im dunkeln. Die naheliegende lautliche Assoziation Schönbusch, Schöntal und Schönborn wird wohl kaum ausschlaggebend gewesen sein, auch nicht, daß eine kleine Parzelle am Rande des weitläufigen Landschaftsgarten-Geländes erst wenige Jahre zuvor aus dem Besitz der gräflichen Familie von Schönborn zur Arrondierung des Parks angekauft worden war¹⁴. Die Frage nach des Kurfürsten Friedrich Carl Joseph Motivation für eine derartige Würdigung ist besonders wichtig und muß gestellt werden, läßt sich allerdings bisher nicht beantworten.

Skell jedenfalls befürwortete die Idee seines fürstlichen Auftraggebers, zeigte sich dienstbeflissen und plante sogleich die Umsetzung. Seine Einlassungen im Detail sind:

- Der Obelisk solle eine Mindesthöhe von 40 Fuß haben, seine Stärke an der Spitze dürfe ein Drittel derjenigen am Fußende betragen.
- Der Obelisk solle jedenfalls höher als die (in der Nachbarschaft liegende) Ruine¹⁵ sein, um die Größe des zu würdigenden Kurfürsten Johann Philipp (sowie selbstverständlich auch des Stifters) auszudrücken.
- Der Sockel sei gut entworfen.
- Die Sockelinschrift wünschte Skell auf zwei gegenüberliegenden¹⁶ Seiten einmal Deutsch, einmal Lateinisch ausgeführt.

gen denke ich schon, daß damit das westliche Haus der heutigen Dreiergruppe gemeint ist: die überdachte, um die Westecke geführte Veranda sowie der mittige Eingang und das Giebelfenster der Nordwestseite sprechen dafür. Allerdings fehlen heute Strohdach samt Dachgaube und Kamin, und die Nordostseite weist drei statt zwei Fenster auf. Ob unter dem sehr häßlichen modernen Putz noch Fachwerk vorhanden ist, wäre zu prüfen. Entweder wurde der Entwurf also leicht verändert ausgeführt, oder später wurde nicht nur das Dach und die Veranda, sondern das komplette Haus nochmals erneuert.“ Zu den Hirtenhäusern und generell allen Bauausführungsdaten des Schönbuschs vgl. *Werner Helmberger*, Neues zum Park Schönbusch bei Aschaffenburg. Die Baudaten der Jahre 1783-1793, in: Bayerische Schlösser – Bewahren und Erforschen. Gerhard Hojer zum 60. Geburtstag (Forschungen zur Kunst- und Kulturgeschichte, Bd. 5), München 1996, S. 207-238 (plus Farbtafel 13-14), zu den Hirtenhäusern S. 215.

¹³ „Den von S[ei]ne[r] Kurfürstlichen Gnaden! selbst Geäuserten Edlen Gedanken, dem verdienstvollen, Kurfürsten, *Johann Philipp* aus dem Hauße Schönborn; der Beförderer des Westphälischen Friedens, ein Gedächtniß *Monument* zu errichten, und die dazu Gewählte *Obeliske* betreffend.“

¹⁴ GStA PK (wie Anm. 5), I. HA Rep. 110 B Kurmainzer Zentralbehörden, Nr. 60 B fol. 69v. In einer Tabelle sind dort „Güter, welche *salva ratificatione* schon erkaufet, aber noch nicht bezahlt sind“ aufgeführt, u. a. „Gräfflich von Schönbornische in einem stuck vor dem schönen pusch liegende Äcker“. Der Kaufpreis ist mit 560 Gulden (fl.) notiert, die Größe des Grundstücks mit 19 Morgen (im Maß: 1 Rute = 12 Schuh) bzw. 14 Morgen (im Maß: 1 Rute = 16 Schuh).

¹⁵ Gemeint ist die Ruine der Hl. Grabkirche auf der Insel im Schöntal, neben der der Obelisk aufgestellt werden sollte (dazu siehe unten S. 104); zur Kirchenruine vgl. *Felix Mader* (Bearb.), Die Kunstdenkmäler von Unterfranken & Aschaffenburg. XIX Stadt Aschaffenburg (Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern, Bd. 3: Regierungsbezirk Unterfranken & Aschaffenburg, hrsg. v. dems.), München 1918, S. 204-209.

¹⁶ Auf der Zeichnung sieht es so aus, als ob möglicherweise rundum, auf allen vier Seiten also, Inschriften angebracht werden sollten.

- Sckell hatte sich eingelesen (Mosers „Patriotisches Archiv für Deutschland“)¹⁷ und Gedanken zur Textfassung gemacht, jedoch keine konkrete Inschrift vorgeschlagen.
- Er schlug zunächst die Errichtung eines 1:1-Modells in Holz vor, um die Wirkung des Denkmals zu testen und die letztlich (für eine Ausführung in Stein) zu verwirklichende Höhe bemessen zu können.

Dieses Holzmodell wurde wirklich gebaut, und zwar im Schöntal auf der Insel neben der Hl.-Grab-Kirchenruine. Die Rechnungen der Oberkellerei Aschaffenburg für das Jahr 1789 belegen dies¹⁸ und offenbaren einige Details: „Zur Neuen Pyramide auf der Insel“ wurden 142 fl. 17 xr. aufgewandt. Der Zimmermann Riedel hatte sie aus Holz aufgerichtet (47 fl. 30 xr.) und der Tüncher Stamm sie angestrichen (3 fl.), der Maler Klos hatte sie anschließend ge- bzw. wohl eher bemalt im Sinne einer Detailverzierung (52 fl. 30 xr.), wofür der Zimmermann wiederum ein Gerüst hatte erstellen müssen (für 9 fl. 2 xr.). Der Schreiner Diez bekam für Beschläge der



„Gegend im Schoenthal bei Aschaffenburg“, kolorierter Kupferstich von Andreas Klos (ca. 1789); Vorlage: Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, Graphische Sammlung.

¹⁷ Siehe unten Anm. 30.

¹⁸ Mein herzlicher Dank gilt Werner Helmberger, der mich auf diesen Quellenfund (Staatsarchiv Würzburg, Rechnungen 27435, S. 224) hinwies.

neuen Pyramide 12 fl. und die Krämerin Rumi, die im Laufe des Jahres „Zu den Herrschaft[lich]en Gärten und Alleen Zu dem Hofgarten und Alleen am schlos“ u. a. Papier, Schreibwaren sowie „Oel Zum brennen“ für Gärtnerei und Stallung lieferte und monatlich mit der Oberkellerei abrechnete, für 100¹/₂ Ellen Tuch (für die Einhüllung vor einer feierlichen Einweihung?) 18 fl. 15 xr.

Von dem in dieser Rechnung als Beteiligten genannten Maler Andreas Klos¹⁹ existiert eine in Kupfer gestochene zeitgenössische Zeichnung besagter Holzpyramide, die eine große Ähnlichkeit mit der Schneiderschen Entwurfszeichnung aufweist. Die Kriegszeiten werden wohl verhindert haben, daß es zu Beginn der 1790er Jahre zu einer Ausführung in Stein kam. Das hölzerne Obeliskenmodell selbst kann auch nur wenige Jahre an dieser Stelle gestanden haben, denn ein farbig laviertes Grundriß Aschaffenburgs²⁰ des Jahres 1809 zeigt (in der Kartenkartusche) neben der Hl.-Grab-Kirchenruine auf der Insel im Schöntal bereits ein anderes Denkmal, das ebenfalls schon lange nicht mehr erhalten ist. Dieses Monument war angeblich auf Geheiß von Kurfürst Friedrich Carl Josephs Nachfolger aus Spolien von Schloß Johannisburg komponiert und anstelle des früheren Holz-Obelisken aufgerichtet worden²¹.

Aus dem Jahr 1843 stammt schließlich eine Nachricht – ohne Quellenangabe – aus einem Geschichts- und Kunstführer zu Aschaffenburg²², in der von „einer hölzernen

¹⁹ Zu diesem, der 1777 Bürger der Stadt Mainz wurde und sich 1786 vergeblich beim dortigen Domkapitel um die Wappenmalerstelle bewarb, und seinen Arbeiten vgl. *Heinrich Schobe*, Aufsätze und Nachweise zur Mainzer Kunstgeschichte (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz, Bd. 2), Mainz 1912, S. 95, 115 ff., 210 u. 214, sowie *Brigitte Schad*, Aschaffenburg im Spiegel alter Graphik. Dargelegt an der Sammlung Gustav Stadelmann und den graphischen Beständen des Stadt- und Stiftsarchivs Aschaffenburg (Aschaffenburg Studien I. Stadtgeschichtliche Beiträge, Bd. 3), Aschaffenburg 1990, S. 143-146, 150 f. u. 153 ff.

²⁰ „Grund-Riss der Stadt Aschaffenburg nach Eintheilung ihrer Pfarreyen im März 1809“ (Museen der Stadt Aschaffenburg, Inv.-Nr. 53/82), farbig abgebildet bei *Schad* (wie Anm. 19), S. 152. Auf dem Monument ist stehend eine Figur Johannes des Täufers dargestellt (Spolie vom abgebrochenen Vortor von Schloß Johannisburg); vgl. *Johann] Conrad Dabl*, Geschichte und Beschreibung der Stadt Aschaffenburg, des vormaligen Klosters Schmerlenbach und des Spessarts, mit Beilagen, Darmstadt 1818, S. 47: Das Monument „enthält zwei kolossalische Figuren, den h. M a r t i n u s zu Pferd, wie er einem Armen ein Stück von seinem Mantel abzuschneiden im Begriffe ist, und den h. J o h a n n e s. Beide sind treffliche Meisterstücke der Bildhauerkunst, und waren vormals eine Zierde der J o h a n n i s b u r g. [...] Erst vor wenig Jahren sind sie wieder aufgefunden, und von dem verstorbenen Erzbischoffe Karl auf einem besonders dazu verfertigten Piedestale aufgestellt worden.“

²¹ Vgl. *Mader* (wie Anm. 15) S. 282 f. (mit Abb.): „Auf der Insel [...] ließ Karl von Dalberg aus Fragmenten, die aus dem Schlosse stammen, ein D e n k m a l errichten. Es hat die Form eines vierseitigen Pfeilers. An der Nordseite ist ein Relief eingelassen, St. Martin zu Pferd mit dem Bettler darstellend. [...] Das Relief stammt von dem abgetragenen Vortor des Schlosses. [...] An den übrigen Seiten sind malerisch einige Bruchstücke verwendet: zwei Hermenengel von einer Kartusche, zwei Engelsköpfchen, eine Maske, zwei Vasen von einem Giebelaufsatz.“ Mader schrieb die figürlichen Arbeiten aus stilistischen Gründen Johannes Juncker (um 1582-1624) zu; vgl. auch *Schad* (wie Anm. 19), S. 152 f., zu Juncker S. 126-129.

²² *Stefhan] Behlen* u. *Joseph] Merkel*, Geschichte und Beschreibung von Aschaffenburg und dem Spessart, Aschaffenburg 1843, S. 87: „Es winkt eine kleine Brücke über die Spiegelfläche eines Weihers der Klosterruine auf einer Insel zu, aber ehe wir dort anlangen, zieht auf einer kleinen Erhöhung von Granit- und Quarz-Felsen ein gut gearbeitetes Standbild des heil. Martin an. Karl von Dalberg ließ diese Statue, die vormals am Portale des Schlosses stand, hierher bringen, an die Stelle einer hölzernen Säule, welche am Wahltag dieses Fürsten zum Coadjutor von Mainz errichtet worden war.“

Säule“ als Vorgänger des späteren Spolien-Monumentes die Rede ist, die einst am Wahltag (5. Juni 1787) Carl von Dalbergs (1744-1817)²³ zum Coadjutor des Erzbischofs Friedrich Carl Joseph im Schöntal errichtet worden wäre. Das Wissen um die eigentliche Bestimmung der Holzpyramide als Modell für einen Denkmal-Obelisk für Kurfürst Johann Philipp war demnach bereits verlorengegangen. Jedenfalls verdient gegenüber der Aussage von 1843 das absolut unverdächtige und zeitgenössische Gutachten des mit der Ausführung beauftragten Gartenarchitekten Sckell vom 11. Februar 1789 ungleich größere Glaubwürdigkeit²⁴.

So kann im Grunde genommen als gesichert gelten, daß auf der Insel im Schöntal bei Aschaffenburg, neben der Hl.-Grab-Kirchenruine, im Jahr 1789 eine ca. 40 Fuß hohe Holzpyramide als Denkmalmodell für Kurfürst Johann Philipp errichtet wurde – auf ausdrücklichen Wunsch des Mainzer Kurfürsten und Erzbischofs Friedrich Carl Joseph.

Quellenanhang²⁵

Ohnzielsezliche Meinung über die von Herrn Oberbaudirektoren und Oberist-[lieutenant] *Schneider* mir zugeschickte BauRiße betreffend.

- 1° Finde ich ganz recht die Brücke im Schönbusch stat einem Bogen mit 3 zu versehen; sie wird auf diese weiße im Schönbusch, für den sie ein wichtiger Gegenstande außmacht, eine noch weit günstigere Wirkung herforbringen, und gemächlicher zum überfahren sein. – Die Brüstung ist einfach und schön.
- 2° Das Gesims, vorzüglich die in demselben befindlichen Tragsteine, sind sehr paßend, und ich sehe sie als eine sehr edle und zweckmäßige Verzierung an, die das ganze übrige Einfache, viel erheben wird, und den festen ernsthaften Karackter, der Brücken eigen ist, näher bestim[m]en helfen.
- 3° Die an den Bögen erhabenen, sich auszeichneten Bogenstücker /:im Bäurischem Werck:/ sind Gleichmäßig, für Brücken, schickliche Verzierungen; sie Gründen sich auf gesunde Vernunft, und verrathen Festigkeit, die man so gerne bei Brücken wahrnimt.
- 4° Die *Basreliefs* über den Pfeilern /:aber ohne Inschrift, weil²⁶ man diese schwerlich würde lesen können:/ unterbrechen den leeren Raum zwischen den Bögen, und sind ganz schicklich.

²³ Zu diesem vgl. als neueste Gesamtdarstellung *Konrad Maria Färber*, Kaiser und Erzkkanzler. Carl von Dalberg und Napoleon am Ende des Alten Reiches. Die Biographie des letzten geistlichen Fürsten in Deutschland (Studien und Quellen zur Geschichte Regensburgs, Bd. 5), Regensburg 1988.

²⁴ Dieser Auffassung schließt sich Werner Helmberger in einer brieflichen Mitteilung vom 11. Juli 2007 an. Wenn man die in Anm. 22 zitierte Aussage von Behlen und Merkel retten will, die hölzerne Säule wäre am Wahltag Dalbergs zum Mainzer Coadjutor errichtet worden, dann könnte dies jedenfalls nicht im Jahr 1787 geschehen sein, da die Holzpyramide erst 1789 errichtet wurde. Möglicherweise wurde das Holzmodell ja am 5. Juni 1789, dem zweiten Jahrestag der Coadjutorwahl Dalbergs, als Denkmalentwurf für Kurfürst Johann Philipp erstmals gezeigt. Dalbergs Wahl wird ursächlich jedoch mit dem Obelisk höchstwahrscheinlich gar nichts zu tun haben.

²⁵ Das nachstehend edierte Gutachten Sckells befindet sich in: GStA PK (wie Anm. 5), I. HA Rep. 110 B Kurmainzer Zentralbehörden, Nr. 74 m. Die Edition erfolgt wie in Anm. 5 angegeben, Abkürzungen sind in eckigen Klammern aufgelöst.

²⁶ Vorausgehend überflüssig: „/:“.

Gez. in Leipzig Meinung über die von Herrn
Abbe Simon-Denis und Abbe R. Schneider mit ge-
g. such. Ein. über bestritten.

- [illegible]

- 5° Die vier *Sphinxr* solten mit ihren Leibern nicht zwerg sondern in gerader *Linie* mit der Brücke ligen. –
- 6° Die übrige *Ornamenten*, die *Guirlanden*, finde ich in keinem betracht für Brücken angemessen; der Kontrast dieser gärtlichen Verzierungen mit dem Riesenkörper, der gegen ein so mächtiges *Element* kämpfet, ist zu auffallend, ob schon diese Brücke eine Gartenbrücke ist, und der Strohm²⁷ *factice* und nicht Gefährlich, So ist es doch nöthig, durch die Täuschung, die Vermuthung vom Gegentheil, soviel möglich zu unterhalten.
- 7° Nach dem Schatten, linckerhand der Zeichnung, muß ich vermuthen, daß die seitenflügel der Brücke nicht in Gerader *Linie* mit ihr selbst fortlaufen, sondern im sanften Bogen außwärts gehen; den Eingang der Brücke erweitern, und die Kehren nach dem Schönbusch erleichtern, ist sehr zu billigen. –

Den von S[eine]r Kurfürstlichen Gnaden! selbst Geäuserten Edlen Gedancken, dem verdienstvollen, Kurfürsten, *Johann Philipp* aus dem Hauße Schönborn; der Beförderer des Westphälischen Friedens, ein Gedächtniß*Monument* zu errichten, und die dazu Gewählte *Obeliske* betreffend.

- 1° So dürfte diese *Obeliske* nicht weniger als 40 Fuß hoch werden, und oben kan sie sich mit dem 3^{ten} Theil der unteren breite enden. Diese Spizsäule muß sich in etwas über den Ruin erheben; sie wird dadurch ein edleres Ansehen gewinnen, und eher diesem Großen Manne, und ihrem würdigen Stifter angemessen sein. –
- 2° Das *Piedestal* ist ganz paßend.
- 3° Die Jnschrift wünschte ich daß sie auf der einen seite Teutsch und auf der anderen Latein verfaßt würde. –

Vielleicht hat man bei²⁸ errichtung der Denkmäler Großer Männer, noch selten solchen reichen und wichtigen Stof Gefunden, als man hier für diesen Edlen Fürsten finden wird, und die sich mit dem Siegel der Wahrheit bestätigen lassen. In Freiherrn von Mosers, Patriotisches Archiv²⁹ für Deutschland³⁰, fand ich folgende Worte.

„Kurfürst Johan Philipp zu Mainz, aus dem Hauße Schönborn, Geb[oren] den 6^{ten} Aug[ust] 1605. Gestorben den 12^{ten} Febr[uar] 1673, war einer der frömsten, würdigsten, erleuchtetsten Fürsten seiner Zeit; ein wahrer Patriot, der zur Beförderung des Westphälischen Friedens, mit Klugheit und nachdruck würckte; der gleich entfernt von blinder ergebenheit, an die Römische *Curie*, und an das von

²⁷ Folgt getilgt: „nicht“.

²⁸ Dies Wort mit Einfügungszeichen über der Zeile hinzugesetzt.

²⁹ Vor diesem Wort am linken Rand, Seitenzahl eine Zeile tiefer: „5^{ter} Band. 1786 Seite 271.“

³⁰ Die von dem Juristen und Staatsmann Friedrich Carl Reichsfreiherr (seit 1769) von Moser (1723-1798) herausgegebene Zeitschrift „Patriotisches Archiv für Deutschland“ erschien 1784-1790 in insgesamt zwölf Halbjahresbänden, und zwar zunächst in Frankfurt am Main und Leipzig, ab Bd. 8 in Mannheim und Leipzig; vgl. *Günter Christ*, Friedrich Carl Frhr. v. (Reichsfhr. 1769) Moser, Staatsmann und Reichspublizist. in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 18, Berlin 1997, S. 178-181, sowie *Joachim Kirchner*, Die Zeitschriften des deutschen Sprachgebietes von den Anfängen bis 1830 (Bibliographie der Zeitschriften des deutschen Sprachgebietes bis 1900, hrsg. v. dems., Bd. 1), Stuttgart 1969, S. 97, Nr. 1691.

Wynotizingen van den 11^{en} Febr:
1789. C. *Lesell.*

Spanischen, und Jesuiter Rathschlägen Geleitete Hauß Oesterreich, als von dem, auf eine völlige Anarchie loßgehenden, und von Französchén Emißarien sorgfältig genährten System der neuen Fürstenerier, den nutzen und nothwendigkeit eines durch gemäsigte Macht des Kaysers und innere Eintracht³¹ sich erhaltenen Gemeinsamen Bandes, der Reichsstände /:Ohne Unterschied der Religion:/ ein-sahe,³² beherzigte, und mit vollem bestreben darauf arbeitete.

Er war's, sagt Er weiter, der durch seine rastlose bemühung, an[no] 1660 den Rheinischen Bund³³ zu wege brachte, welches das erste mal war daß Katolische und Evangelische, zum gemeinsamen besten des Vaterlands, wieder in eine Vereinigung zusam[m]entraten. [etc. etc. etc.] –

noch viele wichtige stellen folgen zur Ehre dieses Kurfürsten. Möchte doch dieses *Monument* erst im Modell, natür[liche]r Größe im Holz hingestellet werden, um bestimter von der wirkung und richtigen Höhe schließen zu können.

Das Hirtenhauß ist beßer als forhin und ganz gut. –

Schwetzingen den 11^{ten} Febr[uar]
1789.

Sckell.

³¹ Davor getilgt: „Macht“.

³² Folgt getilgt als versehentlich doppelt geschrieben: „einsahe“.

³³ 1658 hatten sich mehrere Reichsstände, darunter die drei geistlichen Kurfürsten, zu einem Rheinbund bzw. Alliance du Rhin genannten Bündnis zusammengeschlossen, dessen Hauptzweck die Sicherung des Westfälischen Friedens und gegenseitige Waffenhilfe war. Dem Rheinbund trat auch Frankreich bei, dessen aggressive Politik 1668 zur Auflösung des Bündnisses führte. Zu diesem vgl. zusammenfassend *Christa Mack*, Rheinbund (Alliance du Rhin), 14. 8. 1658, in: Gerhard Taddey (Hrsg.), Lexikon der deutschen Geschichte. Ereignisse – Institutionen – Personen. Von den Anfängen bis zur Kapitulation 1945, Stuttgart ⁸1998, S. 1058-1059.

Personengeschichte am laufenden Meter – von A über Günter Pfitzmann bis Z

von Barbara Hippeli

Schätzungsweise 27000 Einzeldokumente aus der Nachkriegszeit warten seit kurzem geordnet im Stadt- und Stiftsarchiv darauf, von Heimat- und Familienforschern entdeckt zu werden¹. Es handelt sich um „Meldeblätter für die polizeiliche Registrierung und die Ausstellung einer deutschen Kennkarte“. Das klingt zunächst sehr bürokratisch. Doch was verbirgt sich genau dahinter? Wozu wurden die Unterlagen angelegt und benötigt? Welche Informationen gehen daraus hervor?

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs war es notwendig, die Bevölkerung neu zu erfassen, einerseits im Zuge der Entnazifizierung, andererseits für die Beschaffung, Rationierung und Zuteilung von Lebensmitteln und Rohstoffen. Am 1. April 1946 wurde die „Verordnung über eine allgemeine Registrierung von deutschen Staatsangehörigen, Ausländern und staatenlosen Personen und die Einführung eines einheitlichen polizeilichen Inlandsausweises“² erlassen, die am 15. April in Kraft trat. Sie war gültig „in den amerikanisch besetzten Teilen von Bayern“³ (§ 1 Abs. 1). Demnach hatten sich alle vor dem 1. September 1928 geborenen Einwohner bei der Ortspolizeibehörde zur Registrierung zu melden. Am 6. Juli 1946 erging die Aufforderung an die in Aschaffenburg polizeilich gemeldeten Personen, bis zum 20. Juli beim Einwohnermeldeamt in der Treibgasse 20⁴ die Meldeblätter zur Registrierung abzuholen⁵. Die Rückgabe der ausgefüllten Formulare sollte bis zum 10. August

¹ Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg (künftig: SSAA), Stadtarchiv Bayerische Zeit (künftig: SBZ) II, Nr. 380-695.

² Lokaler, am Schluß mit falschem Ausfertigungsdatum („München, den 15. April 1946“) versehener Druck dieser Verordnung: Mitteilungen des Oberbürgermeisters der Stadt Aschaffenburg und des Landrates Aschaffenburg 1946, Nr. 55 (8. Juni), S. [1 f.]; nachträgliche Bekanntmachung („Die Bekanntmachung der Verordnung im GVBlatt war bisher nicht erfolgt. Sie wird hiermit nachgeholt.“) in: Bayerisches Gesetz- u. Verordnungsblatt (künftig: BayGVBl.) 1949, S. 49 ff., Zitat S. 49. Diese Verordnung ist unten im Anhang (S. 121-124) auszugsweise wiedergegeben.

³ Die bayerische Pfalz und der Kreis Lindau standen unter französischer Besatzung. Während die Pfalz, Bestandteil des von der französischen Militärregierung am 30. August 1946 geschaffenen Landes Rheinland-Pfalz, Bayern auf Dauer verlorenging, kam Lindau am 1. September 1955 zurück; vgl. *Karl-Ulrich Gelberg*, Vom Kriegsende bis zum Ausgang der Ära Goppel (1945-1978), in: Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. 4: Das neue Bayern. Von 1800 bis zur Gegenwart, Teilbd. 1: Staat und Politik, begr. v. Max Spindler, neu hrsg. v. Alois Schmid, München 2003, S. 635-956, dies S. 654, 656, 682 u. 832.

⁴ Das Gebäude wurde 1898/99 als Rabinatsgebäude errichtet, im Erdgeschoß befindet sich heute das 1984 unter einem anderen Namen eröffnete Museum jüdischer Geschichte und Kultur; zu diesem Gebäude und seinem Vorgängerbau vgl. *Alois Grimm*, Aschaffener Häuserbuch V. Kapuziner-gasse und Kapuzinerplatz, Karlstraße, Erthalstraße zwischen Ridingerstraße und Justizgebäude, Treib-gasse und Agathaplatz, Strickergasse, Luitpoldstraße, erweiterter Schloßplatz mit Markt, bearb. v. Monika Ebert u. Ernst Holleber (Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg, Bd. 46), Aschaffenburg 2001, S. 320-327.

⁵ Bekanntmachung zur Durchführung der polizeilichen Registrierung, in: Mitteilungen des Oberbürgermeisters der Stadt Aschaffenburg und des Landrates Aschaffenburg 1946, Nr. 59 (6. Juli), S. [1]: „Alle Personen, die in Aschaffenburg polizeilich gemeldet sind und das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben oder es vor dem 1. September 1946 vollenden [Vorlage: vollendeten], müssen in der Zeit vom 6. 7.

beim Einwohnermeldeamt oder den Bezirksstellen des Ernährungsamtes in Damm, Leider und Schweinheim erfolgen⁶. Dabei hatten sich die Meldepflichtigen auszuweisen, eine Bescheinigung über die Abgabe des Meldebogens zur Durchführung des Entnazifizierungsgesetzes vorzulegen und Lichtbilder abzugeben. Auf der Grundlage dieses Meldeblatts sollte die Kennkarte als polizeilicher⁷ Inlandsausweis erstellt werden.

Dieses Verfahren schien erprobt, gab es Kennkarten doch schon ab 1938. Sie wurden mit der am 1. Oktober in Kraft tretenden „Verordnung über Kennkarten“⁸ vom 22. Juli 1938 auf der Grundlage eines Gesetzes vom 11. Mai des Vorjahres („Gesetz über das Paß-, das Ausländerpolizei- und das Meldewesen sowie über das Ausweiswesen“⁹) eingeführt. Nach dieser Verordnung konnten alle deutschen Staatsangehörigen mit Wohnsitz oder dauerndem Aufenthalt im Reichsgebiet ab ihrem vollendeten 15. Lebensjahr eine Kennkarte bei der Ortspolizeibehörde beantragen (§ 1 Abs. 1), die auf die Dauer von fünf Jahren ausgestellt wurde (§ 6 Abs. 1). Zur Ausstellung des Ausweises war die Abgabe von Lichtbildern und Fingerabdrücken vorgeschrieben (§ 3 Abs. 2). Allein männliche deutsche Staatsangehörige nach Vollendung des 17. und vor Vollendung des 18. Lebensjahrs¹⁰ sowie Juden¹¹ unterlagen dem zum 1. Oktober 1938 eingeführten Kennkartenzwang.

Im abgewandelten Verfahren ab 1946 hatten die Meldepflichtigen folgende Angaben zu machen¹²: Name, Geburtsdatum und -ort, Familienstand, Beruf, Staatsangehörigkeit, Wohn- und Aufenthaltsorte ab 1. Juli 1942, Auflistung der polizeilichen Ausweise und das Datum, wann sie den Meldebogen zur Durchführung des Entnazifizierungsgesetzes abgegeben hatten. Die Ortspolizeibehörde hielt auf der Rückseite des Meldeblatts¹³ eine Personenbeschreibung, ein Paßfoto und die Fingerabdrücke der beiden Zeigefinger fest. Der Großteil der Meldeblätter stammt aus dem Jahr 1946, als alle über 18 Jahre alten Personen erfaßt wurden, die gerade in

1946 bis 20. 7. 1946, täglich von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr, außer Samstag, beim Einwohnermeldeamt, Treibgasse 20, die Meldeblätter zur Registrierung abholen.“

⁶ Ablieferung der ausgefüllten Meldeblätter A und B zur Registrierung, in: Mitteilungen des Oberbürgermeisters der Stadt Aschaffenburg 1946, Nr. 61 (20. Juli), S. [4], wiederholt Nr. 62 (27. Juli), S. [3].

⁷ Hier im Sinne von ‚ordnungsrechtlich‘ gebraucht; vgl. *Hans Maier*, Polizei, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 3, hrsg. v. Adalbert Erler u. Ekkehard Kaufmann, Berlin 1984, Sp. 1800-1803, bes. 1800 f.

⁸ Druck: Reichsgesetzblatt, Teil I, 1938, S. 913 ff.

⁹ Druck: ebd. 1937, S. 589 f.

¹⁰ Erste Bekanntmachung über den Kennkartenzwang vom 23. Juli 1938 – Druck: ebd. 1938, S. 921 –: „§ 1 (1) Männliche deutsche Staatsangehörige haben innerhalb der letzten drei Monate vor Vollendung ihres 18. Lebensjahrs (Eintritt in das Wehrpflichtverhältnis) bei der zuständigen Polizeibehörde die Ausstellung einer Kennkarte zu beantragen. Für männliche deutsche Staatsangehörige, die beim Inkrafttreten dieser Bekanntmachung ihr 17., aber noch nicht ihr 18. Lebensjahr vollendet haben, beginnt die Frist von drei Monaten mit dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung.“

¹¹ Dritte Bekanntmachung über den Kennkartenzwang vom 23. Juli 1938 – Druck: ebd., S. 922 –: „§ 1 Juden [...], die deutsche Staatsangehörige sind, haben unter Hinweis auf ihre Eigenschaft als Jude bis zum 31. Dezember 1938 bei der zuständigen Polizeibehörde die Ausstellung einer Kennkarte zu beantragen. Für Juden, die nach dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung geboren werden, ist der Antrag innerhalb von drei Monaten nach der Geburt zu stellen.“

¹² Vgl. die auf S. 116 abgebildete Vorderseite eines Meldeblattes für die polizeiliche Registrierung und die Ausstellung einer deutschen Kennkarte.

¹³ Vgl. Abb. auf S. 117.

Aschaffenburg wohnten. Aus den darauffolgenden Jahren bis 1951 sind die Dokumente derer erhalten, die nach dem 1. September 1928 geboren wurden und sich drei Monate vor der Vollendung des 18. Lebensjahres zur Registrierung melden mußten¹⁴. Die Vorschriften waren analog auf alle anzuwenden, die nach Inkrafttreten der Verordnung (also dem 15. April 1946) in das amerikanisch besetzte Bayern zuzogen oder aus Anstalten, Gefängnissen und Lagern dorthin entlassen wurden¹⁵. Dementsprechend finden sich in dem Bestand etliche Meldeblätter von Flüchtlingen. Aus der Zeit von 1949 bis 1951 existieren zusätzlich schätzungsweise 1500 Kennkartenanträge für Jugendliche der Geburtsjahrgänge 1931-1936¹⁶. Das kam zustande durch die „Verordnung über die Ausdehnung der Registrier- und Kennkartenpflicht auf Jugendliche“¹⁷ vom 30. Dezember 1948, in Kraft ab dem 1. Februar 1949. Sie setzte die Melde- und Kennkartenpflicht vom vollendeten 18. Lebensjahr auf das vollendete 14. Lebensjahr herab (§ 1).

Aus dem Jahr 1951 stammen die relativ seltenen Ausläufer der Registrierungswelle, da mit dem 1. Januar 1951 das „Gesetz über Personalausweise“¹⁸ vom 19. Dezember 1950 in Kraft trat, das die Kennkarte ausdrücklich ablöste (§ 5 Abs. 2) und in veränderter¹⁹ Form bis heute gültig ist.

Der Großteil der Meldeblätter ist uneingeschränkt einsehbar. Nur von Personen, die noch keine zehn Jahre verstorben sind, ist personenbezogenes Archivgut nach Art. 10 Abs. 3 des Bayerischen Archivgesetzes²⁰ und § 6 Abs. 1 der Benutzungssatzung für das Stadt- und Stiftsarchiv²¹ gesperrt; läßt sich das Todesdatum nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand ermitteln, endet die Schutzfrist 90 Jahre nach der Geburt des Betroffenen. Trotz intensiver Sortierarbeit²² nach strengen Ordnungskriterien (Nachname, Vorname, evtl. weitere Vornamen, Geburtsdatum) kann das Auffinden gesuchter Personen manchmal Schwierigkeiten bereiten. Gerade bei häufigen Familiennamen gab es mehrere Personen namens Anna oder Margareta, deren Rufnamen abgewandelt waren in ‚Margot, Gretl, Marga, Margaret(h)e, Margaret(h)a‘ bzw. ‚Anna, Anni, Anneliese, Annemarie‘. In seltenen Fällen lautete der Rufname gänzlich anders als der amtliche Name. Beim Sortieren waren, soweit vorhanden, ausgeschriebene ‚richtige‘ Namen maßgeblich (z. B. wenn zu Hans Johann‘ ergänzt wurde). Andernfalls wurden die Meldeblätter unter den Kurznamen abgelegt (z. B. Lilli). Besonders häufig abgewandelte Namen seien hier kurz aufgelistet:

¹⁴ Verordnung über eine allgemeine Registrierung von deutschen Staatsangehörigen, Ausländern und staatenlosen Personen und die Einführung eines einheitlichen polizeilichen Inlandsausweises (wie Anm. 2), § 1 Abs. 2.

¹⁵ Ebd., § 1 Abs. 3.

¹⁶ SSAA, SBZ II, Nr. 696-718.

¹⁷ Druck: BayGVBl. 1949, S. 15.

¹⁸ Druck: Bundesgesetzblatt (künftig: BGBl.) 1949 und 1950, S. 807.

¹⁹ Neugefaßt durch Bekanntmachung vom 21. April 1986 – Druck: BGBl. 1986, Teil I, S. 548-551 –, zuletzt geändert durch den Artikel 2 des „Gesetzes zur Änderung des Passgesetzes und weiterer Vorschriften“ vom 20. Juli 2007; Druck: BGBl. 1986, Teil I, S. 548-551, bzw. 2007, Teil I, S. 1566-1573.

²⁰ Bayerisches Archivgesetz vom 22. Dezember 1989 (BayGVBl. 1989, S. 710), geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 1999; Druck: BayGVBl. 1989, S. 710-713, bzw. 1999, S. 521-525.

²¹ Benutzungssatzung für das Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg vom 7. Juni 2002; Druck: Main-Echo. Unabhängige Zeitung für Untermain und Spessart (künftig: ME) 2002, Nr. 151 (7. Juni), S. [22].

Anna mit Zusatznamen: Anni, Anneliese, Annemarie

Anton: Toni

Barbara: Betty, Babette

Elisabeth: Elise, Else, Liesl

Friedrich: Fritz

Johann: Hans

Josef/Joseph

Margaret(h)e/a: Margot, Gretl, Marga

Katharina: Käthe

Karolina: Lina

Karl/Carl

Kunigunde: Gunda

Maria mit Zusatznamen: Marianne, Marielies

Rosa mit Zusatznamen: Rosemarie, Rosel, Rosi

Wilhelm: Willi, Willy

Bei Frauen, die durch ihre Heirat einen anderen Nachnamen erhielten, wurde von den damaligen Sachbearbeitern der neue Name ergänzt und ihr Formular darunter eingeordnet. Im Zweifelsfall ist bei der Recherche also an verschiedenen Stellen zu suchen. Das gilt auch für die Unterscheidung der Formulare nach Erwachsenen und Jugendlichen, wie oben beschrieben. Bei der großen Menge an Dokumenten ist nicht auszuschließen, daß wenige Meldebögen von Jugendlichen zu denen von Erwachsenen geraten sind und umgekehrt.

Neben gebürtigen Aschaffenburgern und auf Dauer zugezogenen Fremden sind in diesen Dokumenten auch Personen erfaßt, die sich nur einige Zeit in der Stadt aufhielten, darunter auch der bekannte deutsche Schauspieler Günter Pfitzmann (1924-2003)²³. Er unterzeichnete sein Formular höchstpersönlich am 15. Januar 1949 in Aschaffenburg²⁴. Er war im Schweinheimer Gasthaus „Zum Ochsen“²⁵ abgestiegen. Mit dem Berliner Kabarett „Die Dachluke“ unter der künstlerischen Leitung von Helmut Brasch befand er sich 1948 auf Tournee durch Hessen und Bayern²⁶, denn in Berlin war die Konkurrenz für das neu gegründete Ensemble zu groß. Die am 1. April 1948 mit Unterbrechungen der Binnenschiffahrt beginnende und dann am

²² Herbst 2007 bis Frühjahr 2008.

²³ Günter Erich Helmut Pfitzmann wurde am 8. April 1924 in Berlin geboren und starb dort am 30. Mai 2003; zu diesem vgl. den Sammelband *Günter Pfitzmann* u. *Lilo Pfitzmann*, Nur der Augenblick zählt. Erinnerungen, Berlin 2004, die Lebensdaten S. 8, 14 f., 297 u. 299.

²⁴ Sein Meldeblatt: SSAA, SBZ II, Nr. 565.

²⁵ Dieses Gasthaus befand sich in der damaligen Aschaffburger Str. 2 – heutige Anschrift: Schweinheimer Str. 148 –, Gastwirt war damals der Metzgermeister Hieronymus (auch: Roni u. Rony) Rickert; vgl. Einwohner-Buch der Stadt Aschaffenburg 1949, Aschaffenburg o. J. [1949], S. 88 f., 141 u. 251. Zehn Jahre zuvor wurde das Gasthaus, Gastwirt damals Benedikt Glaab, Hausbesitzer aber bereits Hieronymus Rickert, unter den „Wirtschaften ohne Fremdenbeherbergung“ aufgeführt; vgl. Einwohner-Buch der Stadt Aschaffenburg 1939/40, Aschaffenburg 1940, S. I/27, I/70, II/19 u. III/37.

²⁶ Vgl. *Pfitzmann* (wie Anm. 23), S. 47: „Dann gehen wir eben auf Tournee“, entschied Helmut Brasch nach dem Motto ‚Nun muss sich alles, alles wenden!‘. Und tatsächlich, die Hessen und die Bayern beäugten ‚Die Dachluke‘ wohlwollend. Das heißt, ein paar Monate lang wenigstens. Aber eben genau so lange, dass uns unterdessen die Berliner Blockade überraschte und wir nicht mehr retour durften.“

B

(zur Ausstellung der Kennkarte)

Ke

(Familienname)

(Vorname)

Meldeblatt für die polizeiliche Registrierung und die Ausstellung einer deutschen Kennkarte

1. Familienname: Pfitzmann Vornamen: Günter
(Namen unterstreichen)

bei Ehefrauen — geb. — verw. — gesch.

Sondername¹⁾: _____

2. Geboren am 8. April 1924
(Monat, Tag, Jahr)

3. Geburtsort: Berlin
(nötigenfalls Kreis, Regierungsbezirk und, wenn Ausland, Staat)

4. Familienstand: led. — verh. — verw. — gesch. — *) Bei bestehender Ehe: Eheschließung mit _____
am _____ in _____

5. Jetziger Beruf: Schauspieler Evtl. früherer Beruf: keiner

6. Wohnort: Aschaffenburg Seit wann? _____
Wohnung: Neubühlstr. 10, Aschaffenburg (Straße, Hausnummer)

7. Staatsangehörigkeit²⁾: deutsch

8. Wohn- und nicht ~~zur~~ vorübergehende Aufenthaltsorte seit 1. Juli 1942, ausgenommen Wehrdienst:
(Wenn nötig, besonderes Blatt beifügen)

Vom 1. Juli 1942 bis Januar 1949: Berlin

vom _____ 194 _____ bis _____ 194 _____

vom _____ 194 _____ bis _____ 194 _____

vom _____ 194 _____ bis _____ 194 _____

vom _____ 194 _____ bis _____ 194 _____

9. An polizeilichen Inlandsausweisen besitze ich heute:

Kennkarte # 61605 B. 2. 42 von St. Pol. 2. Rev. Berl.

Befehl u. 9. 2. 42 vom 1. 42 von St. Pol. 2. Rev. Berl.

(Art) ausgestellt am _____ von _____

(Art) ausgestellt am _____ von _____

10. Bescheinigung d. _____ Nr. _____ über die

am _____ 1946 erfolgte Abgabe des Meldebogens zur Durchführung des Gesetzes über die

Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus lege ich vor.

Ich versichere, daß ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

2 Lichtbilder sind angeschlossen.

Aschaffenburg den 15. 1. 1949

t. Günter Pfitzmann

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

1) Hier ist ein etwaiger Schriftsteller-, Theater-, Künstler- und Artistenname sowie bei Geistlichen und Ordensangehörigen der in dieser Eigenschaft etwa geführte besondere Name anzugeben.

2) Bei mehrfacher Staatsangehörigkeit sind sämtliche Staatsangehörigkeiten anzugeben.

3) Stellt der gesetzliche Vertreter des Kennkartenbewerbers den Antrag, so ist der Unterschrift hinzuzufügen: „Als gesetzlicher Vertreter des (der) ...“

J. G. Weiß'sche Buchdruckerei u. Verlag, München, u. Verlag J. Maß, München.

Von dem Schauspieler Günter Pfitzmann am 15. Januar 1949 in Aschaffenburg ausgefülltes Meldeblatt für die polizeiliche Registrierung (vgl. Anm. 24).

Von der Ortspolizeibehörde auszufüllen!

I. Nachweis über die Person und die Staatsangehörigkeit des Meldepflichtigen.

a) Der Meldepflichtige hat sich ausgewiesen durch:

Reisepaß Nr. _____ ausgestellt am _____ von _____ *)
 Heimatschein Nr. _____ ausgestellt am _____ von _____ *)
 Staatsangehörigkeitsausweis Nr. _____ ausgestellt am _____ von _____ *)

b) Die übergebenen Lichtbilder stellen den Meldepflichtigen dar.

c) Die Unterschrift auf Seite I ist von dem Meldepflichtigen — von dem gesetzlichen Vertreter des Meldepflichtigen — eigenhändig vollzogen. *)

d) Es bestehen — keine — Zweifel an seiner Person oder Staatsangehörigkeit. Das Personenfeststellungsverfahren erscheint angezeigt. *)

II. Personenbeschreibung.

Gestalt: stark — untersetzt — schlank — schwächlich *)

Gesichtsform: rund — länglichrund — eckig — breit — schmal *)

Farbe der Augen: blau — grau — graugrün — gelb — hellbraun — dunkelbraun — schwarzbraun *)

Farbe des Haares: hellblond — mittelblond — dunkelblond — braun — schwarz — rot — weiß — graugemischt — grau *)

Unveränderliche Kennzeichen: Narbe über rechten

Finger
 Veränderliche Kennzeichen: fehlen



Behörde: _____

Beamter: Keller

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

20 mm

Von der Ausstellungsbehörde auszufüllen!

1. Der Kennkartenbewerber hat die erforderlichen Unterschriften und die erforderlichen Fingerabdrucke gegeben.

Kennnummer: 28975

2. Er hat an Inlandsausweisen abgegeben:

Kampfangbestätigung.

Mir ist heute eine Kennkarte ausgehändigt worden.

den 15. Jan. 1949

Junfer
 (Unterschrift)



Schiffenburg, den 15. Januar 49
 Der Oberbürgermeister

Keller

24. Juni von sowjetischer Seite durchgeführte völlige Blockade der Schienen-, Straßen- und Wasserwege nach Berlin, die bis zum 12. Mai 1949 dauerte²⁷, verhinderte die Rückkehr. Sie „tingelten über die Dörfer, von Scheune zu Scheune, lebten mager von der Hand in den Mund und träumten schon kaum mehr von mehr“²⁸. In Aschaffenburg gastierte das Ensemble am 26., 28. und 30. Dezember 1948 jeweils um 20 Uhr mit dem Programm „Hat Herr Lehmann einen Standpunkt“ im Gambrinus²⁹. In der Presse wurde am 24. Dezember die erste Aufführung so angekündigt³⁰:

„Literarisches Kabarett in Aschaffenburg:

Gastspiel der „Dachluke“

Am 2. Weihnachtsfeiertag um 20 Uhr gastiert im Gambrinus die ‚Dachluke‘, ein Studio junger Kabarettisten, das 1947 im Berliner ‚Ulenspiegel‘ debütierte, auf seinen Tournées einen eigenen Ensemblestil schuf und sich zu einem vielbeachteten, aktuellen Kabarett entwickelte. Das Berliner Ensemble wird unter der künstlerischen Leitung von Helmut Brasch ein zeitsatirisches Programm: ‚Hat Herr Lehmann einen Standpunkt‘ abrollen lassen.“

Am Tag der zweiten Aufführung brachte das „Main-Echo“ eine positive Kritik des ersten Gastspielabends³¹:

„Gastspiel der ‚Dachluke‘

Nach unzähligen Bunten Abenden und Variété-Veranstaltungen kam ein politisch-literarisches Kabarett nach Aschaffenburg, Die ‚Dachluke‘, die im Berliner ‚Ulenspiegel‘ debütiert hat, gastierte am zweiten Weihnachtsfeiertag in ‚Klein-Frankfurt‘ (Gambrinus). Mit viel Tempo und Schmiß hielt eine Handvoll junger Menschen unserer Zeit den Spiegel vor; in kurzen Szenen und Liedern, die oft mit verblüffender Sicherheit den Nagel auf den Kopf trafen, wurde das Verlogene, Unechte und Unwahre, das hinter so manchen Dingen steht, die einen großen Namen tragen, aufgezeigt. Die Dachluke, deren geistiger Inspirator Helmut Brasch ist, scheute sich nicht, das wirklich Lächerliche lächerlich zu machen und die Dinge beim Namen zu nennen. Das kleine Ensemble bewies damit einen Mut, den man heute nicht überall findet. Die flotte Musik von Rolf Walter³²

²⁷ Zur Blockade Berlins vgl. *Theodor Eschenburg*, Jahre der Besatzung 1945-1949 (Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. v. Karl Dietrich Bracher, Theodor Eschenburg, Joachim C. Fest u. Eberhard Jäckel, Bd. 1), Stuttgart / Wiesbaden 1983, S. 451-457 u. 583, *Adolf M. Birke*, Nation ohne Haus. Deutschland 1945-1961 (Die Deutschen und ihre Nation), Berlin 1989, S. 194-201, 205 u. 494, sowie *Günther Mai*, Berlin-Blockade, in: Michael Behnen (Hrsg.), Lexikon der deutschen Geschichte. Ereignisse – Institutionen – Personen im geteilten Deutschland. Von 1945 bis 1990, Stuttgart 2002, S. 65-66.

²⁸ *Pfitzmann* (wie Anm. 23), S. 48.

²⁹ Diese Gastwirtschaft (Roßmarkt 19) hatte damals einen nach Kriegszerstörung wiederhergestellten, 21,7 m langen und 11 m breiten Saal, der u. a. vom Variété und Kabarett „Allotria“ genutzt wurde; vgl. *Alois Grimm*, Aschaffener Häuserbuch III. Stadtgebiet zwischen Sandgasse, Roßmarkt, Betgasse und Wernbachstraße mit Nebengassen (Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg, Bd. 41), Aschaffenburg 1994, S. 627.

³⁰ ME (wie Anm. 21) 1948, Nr. 134 (Weihnachten [= 24. Dezember]), S. 10.

³¹ Ebd., Nr. 136 (28. Dezember), S. 6.

³² Fehler des Kritikers, richtig ist Ralf Wolter; vgl. Tourneepplakat (1949) und Programmzettel (1948/49) des Kabarets „Die Dachluke“, abgebildet bei *Pfitzmann* (wie Anm. 23), S. 52 u. 101. Auf dem Tour-

und das Bühnenbild von Elfi Burhofer, das sich auf knappe, aber wirkungsvolle Andeutungen beschränkte, unterstrichen die Wirkung des Abends, der mit viel Beifall aufgenommen wurde und der am Dienstag und Donnerstag wiederholt wird.“

Erstaunlich ist, daß Pfitzmann laut Einwohnermeldekarte³³ erst ab dem 15. Januar 1949³⁴ in Aschaffenburg gemeldet war mit einer vorübergehenden Aufenthaltsge-
nehmigung für drei Monate. Für die Zeit davor gab er bis zum 1. Januar 1949 als Aufenthaltsort Berlin-Neukölln und vom 1. bis 15. Januar 1949 „auf Reisen“ an. Diese Angaben widersprechen sich mit den Aufführungsdaten im Dezember 1948! Der Sachbearbeiter im Einwohnermeldeamt notierte auf der Kartenrückseite: „hat nie in Aschaffener Straße 2 gewohnt, war nur ein Scheinwohnverhältnis“. Ein weiterer Eintrag hält fest, daß Günter Pfitzmann am 4. Mai 1949 unbekannt verzo-
gen war; kurz zuvor war er mit der „Dachluke“ am 27., 28. und 29. April in Freiburg aufgetreten³⁵. Er selbst gab an, nach Aufhebung der Berlin-Blockade im Juli 1949 in



Das ehemalige Gasthaus „Zum Ochsen“ in Aschaffenburg-Schweinheim, in dem Günter Pfitzmann 1948 und wahrscheinlich auch 1949 einige Tage übernachtete; heutige Anschrift Schweinheimer Str. 148, damals Aschaffener Str. 2 (Aufnahme: Barbara Hippeli).

neeplakat sowie auf einem darunter abgebildeten Plakat des Kabarets „Die Stachelschweine“ (1950) ist Pfitzmanns Vorname „Günther“ geschrieben.

³³ SSAA, Einwohnermeldekartei.

³⁴ Das ist auch der Ausstellungstag seines Meldeblatts und das Aushändigungsdatum seiner Kennkarte, s. oben S. 116 f.

³⁵ Vgl. das in Anm. 32 erwähnte Tourneeplakat.



Hausschild am ehemaligen Gasthaus „Zum Ochsen“ (Aufnahme: Barbara Hippeli).

seine Heimat gereist zu sein, wo er das neue Kabarett-Ensemble „Die Stachelschweine“ mitbegründete³⁶.

Von weiteren Vorstellungen der „Dachluke“ in Aschaffenburg ist nichts bekannt. Bei der Durchsicht des Main-Echos bis zum 31. Januar 1949 zumindest waren außer den beiden zitierten Artikeln keine weiteren Informationen vorhanden. Auch die Tatsache, daß von seinen Schauspielkollegen weder Helmut Brasch noch Ralf Wolter

³⁶ Vgl. *Pfitzmann* (wie Anm. 23), S. 48, wo allerdings ein falsches Datum für das Ende der Blockade angegeben ist: „Als am 29. Juli 1949 die Blockade wieder aufgehoben wurde und ich las, dass der erste LKW zehntausende Schlipse nach Berlin gebracht habe, schnappte ich mein Ersatzhemd, die zweite ausgebeulte Hose und fuhr schnellstens zurück.“

in Aschaffenburg aktenkundig sind, spricht im Grunde für eine schnelle Durchreise und das Scheinwohnverhältnis. Über die Frage, warum Günter Pfitzmann hier offiziell gemeldet war, können nur Vermutungen angestellt werden. Da ihm sein in Berlin ausgestellter behelfsmäßiger Personalausweis „verlustrig gegangen“ war³⁷, brauchte er einen Ersatz und ließ sich deshalb in Aschaffenburg eine Kennkarte ausstellen. Die Adresse des Gasthauses „Zum Ochsen“ gab er wahrscheinlich deshalb an, weil er dort zumindest Ende 1948 gewohnt haben dürfte und möglicherweise Mitte Januar 1949 für einige Tage dorthin zurückkehrte. Seine Bemerkung, daß er mit seinen Kabarettkollegen in Hessen und Bayern gastierte³⁸, spricht jedenfalls für diese Annahme³⁹.

In jedem Fall laden die Meldeblätter, die die Aschaffener Bevölkerung der Nachkriegszeit mit Fotos plastisch werden lassen, zu interessanten Recherchen ein. Ergänzende Informationen, gerade über die Eltern oder Kinder der Antragsteller gehen dann aus der Einwohnermeldekartei hervor, die ebenfalls im Stadt- und Stiftsarchiv verwahrt wird.

Anhang⁴⁰

Verordnung über eine allgemeine Registrierung von deutschen Staatsangehörigen, Ausländern und staatenlosen Personen und die Einführung eines einheitlichen polizeilichen Inlandsausweises

Vom 1. April 1946.

I. Die Registrierung.

§ 1

Meldepflicht

- (1) Alle Personen deutscher oder ausländischer Staatsangehörigkeit sowie alle staatenlosen Personen, die das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben oder es vor dem 1. September 1946 vollenden und bei Inkrafttreten dieser Verordnung in den amerikanisch besetzten Teilen von Bayern ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben oder mangels eines Wohnsitzes oder dauernden Aufenthaltes sich tatsächlich aufhalten, sind verpflichtet, sich zum Zwecke ihrer Registrierung bis zu dem vom Innenministerium bestimmten Zeitpunkt bei den Ortspolizeibehörden ihres Wohn- oder Aufenthaltsorts persönlich zu melden.
- (2) Für Personen, die am 1. September 1928 und später geboren sind, beginnt die Meldepflicht nach Abs. 1 jeweils 3 Monate vor Vollendung des 18. Lebensjahrs; die Meldungen sind innerhalb 2 Wochen zu erstatten.
- (3) Personen, die nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung in Gemeinden der amerikanisch besetzten Teile von Bayern zuziehen oder aus Strafanstalten,

³⁷ Vgl. seinen Vermerk auf dem Meldeblatt, oben S. 116.

³⁸ Vgl. das Zitat in Anm. 26.

³⁹ Ohne ungefähre Zeitangabe erwähnte Pfitzmann auch einen Auftritt in Frankfurt; vgl. *Pfitzmann* (wie Anm. 23), S. 48: „Selbst ein Gastspiel in Frankfurt zog die ewige Pleite nur in die Länge.“

⁴⁰ Die Wiedergabe erfolgt nach dem in Anm. 2 angeführten Druck im BayGVBl.

Untersuchungsgefängnissen, Kriegsgefangenen- oder Interniertenlagern oder aus sonstigem Gewahrsam nach solchen Gemeinden entlassen werden, unterliegen der Meldepflicht nach Maßgabe von Abs. 1 und 2; sie ist innerhalb 2 Wochen nach dem Zuzug zu erfüllen.

(4) Bei der Meldung haben die Meldepflichtigen

- a) die in einem amtlichen Vordruck geforderten Angaben über ihre Person zu machen, und zwar deutsche Staatsangehörige in doppelter, Ausländer und Staatenlose in dreifacher Fertigung;
 - b) sich mit gültigen Ausweispapieren über ihre Person und ihre Staatsangehörigkeit auszuweisen. Falls Zweifel an ihrer Person bestehen, sind sie verpflichtet, sich einem Personenfeststellungsverfahren zu unterziehen;
 - c) die Quittung über die Abgabe des Meldebogens zur Durchführung des Gesetzes über die Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus in Urschrift vorzulegen;
 - d) zwei Lichtbilder aus neuerer Zeit in der Größe von 74 x 52 oder 52 x 37 mm einzureichen, die die dargestellte Person ohne Kopfbedeckung im Halbprofil nach rechts zeigen, so daß das linke Ohr mit seinen Erkennungsmerkmalen sichtbar ist.
- (5) Für eine beschränkt geschäftsfähige oder eine geschäftsunfähige Person obliegt die Meldepflicht nach Abs. 1–3 dem gesetzlichen Vertreter. Für meldepflichtige Personen, die durch Krankheit verhindert sind, sich persönlich zu melden, ist die Meldung durch die Anstaltsleiter oder von hierzu bevollmächtigten Personen zu erstatten.

§ 2

Ausnahmen von der Meldepflicht

Ausgenommen von der Meldepflicht nach § 1 sind die Angehörigen der Besatzungsmacht und diejenigen Staatsangehörigen einer der Vereinten Nationen, die im Dienst der Besatzungsmacht tätig sind und gültige amerikanische Armee-Ausweispapiere besitzen.

§ 3

Allgemeine Meldepflicht nach der Reichsmeldeordnung

Die allgemeine polizeiliche Meldepflicht nach §§ 1 ff. der Reichsmeldeordnung vom 6. Januar 1938 (RGBl. I S. 13) wird durch diese Verordnung nicht berührt.

II. Einheitliche polizeiliche Inlandsausweise

§ 4

Deutsche Kennkarten

- (1) Auf Grund der Meldung nach § 1 erhält der Meldepflichtige von amts Wegen einen neuen polizeilichen Inlandsausweis mit der Bezeichnung „Deutsche Kennkarte“.
- (2) Die Kennkarte wird durch die für den Wohn- oder Aufenthaltsort zuständige Kreispolizeibehörde (Paßbehörde), in Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohn-

nern durch die Ortspolizeibehörde nach dem vom Innenministerium bestimmten Muster ausgestellt.

- (3) Die Person, für welche die Kennkarte ausgestellt wird, ist verpflichtet,
- a) die erforderlichen Fingerabdrücke nehmen zu lassen;
 - b) die erforderlichen Unterschriften zu leisten;
 - c) zur Empfangnahme der Kennkarte und auch sonst auf amtliches Verlangen an Amtsstelle zu erscheinen.
- (4) Die Gebühr für die Ausstellung der Kennkarte beträgt eine Reichsmark.

§

Pflichten des Kennkarteninhabers

- (1) Der Inhaber einer Kennkarte hat diese stets bei sich zu führen und auf Verlangen eines Polizeibeamten vorzuzeigen. Im Rahmen ihrer sachlichen Zuständigkeit können alle Behörden zum Zwecke der Personenfeststellung die Vorlage der Kennkarte verlangen.
- (2) Der Inhaber der Kennkarte ist verpflichtet, der Behörde, die die Kennkarte ausgestellt hat,
- a) diese unverzüglich zurückzugeben, wenn sich sein Name oder seine Berufsart ändert, wenn er seine Staatsangehörigkeit verliert oder wenn sich herausstellt, daß er die in der Kennkarte angegebene Staatsangehörigkeit nicht besitzt oder andere Angaben in der Kennkarte unrichtig sind,
 - b) den Verlust einer gültigen Kennkarte unverzüglich anzuzeigen.

§ 6

Gültigkeit der Kennkarten*)

Die Kennkarten werden auf die Dauer von 5 Jahren ausgestellt.

§ 7

Sondereintrag in den Kennkarten

In den Kennkarten wird die amtliche Entscheidung über die Eingruppierung des Inhabers auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus sowie über etwaige Sühnemaßnahmen nach näherer Vorschrift durch die zuständige Behörde eingetragen.

§ 8

Ungültige Kennkarten

Kennkarten, in denen das Lichtbild, die Fingerabdrücke, eine der sonst vorgeschriebenen Eintragungen oder die anzubringenden Stempel fehlen oder die unbefugt abgeändert und ergänzt worden sind, sind ungültig. Das gleiche gilt, wenn der Zustand des Lichtbildes oder der Fingerabdrücke eine einwandfreie Feststellung des

*) Räumlich beschränkt sich die Gültigkeit der Kennkarte zur Zeit auf die amerikanische Zone.

Kennkarteninhabers nicht mehr zulassen oder die sonstigen Eintragungen oder Stempel unleserlich geworden sind.

§ 9

Sonstige Personalausweise

Die nach der Verordnung über Kennkarten vom 22. Juli 1938 (RGBl. I, S. 913) ausgestellten Kennkarten und alle sonstigen, in ihrer Gültigkeit auf das deutsche Inland beschränkten polizeilichen Personalausweise sind bei der Aushändigung der neuen Kennkarte an die diese ausstellende Behörde abzugeben. Sie verlieren damit ihre Gültigkeit. Nicht abgegebene Personalausweise der in Satz 1 bezeichneten Art werden am 30. September 1946 ungültig.

III. Strafbestimmungen

§ 10

[...]

IV. Inkrafttreten

§ 11

- (1) Diese Verordnung tritt am 15. April 1946 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig wird die Verordnung über Kennkarten vom 22. Juli 1938 (RGBl. I, S. 913) mit den hierzu ergangenen Ergänzungen und Änderungen bis auf weiteres außer Kraft gesetzt, soweit ihre Bestimmungen mit den Vorschriften der neuen Verordnung im Widerspruch stehen.

München, den 1. April 1946.

Der Bayerische Ministerpräsident

Dr. Wilhelm H o e g n e r.